

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Wolfram Wette
Vom Militarismus zur zivilen Gesellschaft
– Zum Mentalitätswandel in Deutschland im 20. Jahrhundert
- 9 Bundesverwaltungsgericht
Freispruch für während des Irak-Kriegs Befehle verweigernden Bundeswehr-offizier – Grundsatzurteil zur Geltung und Reichweite der Gewissensfreiheit
- 14 Jürgen Rose
Primat des Gewissens – Das Bundesverwaltungsgericht bricht eine Lanze für den gewissenhaften »Staatsbürger in Uniform«
- 16 Peter Bürger
Frühkirchlicher Pazifismus und »gerechter Krieg«
– Dreihundert Jahre Gewaltfreiheit
- 19 Kai-Uwe Dosch
Stein des Anstoßes – Zur Erinnerung an Frère Roger, den ermordeten Gründer von Taizé
- Diskussion**
- Taktik oder Grundsatztreue? – Die Frage nach der »richtigen« KDV-Beratung unter diskriminierenden Rahmenbedingungen
- 20 Hans Rehm
»Die Zentralstelle KDV fordert zum Lügen und Täuschen auf«
- 22 Peter Tobiassen/Zentralstelle KDV
»Die Gewissensentscheidung gegen Krieg ist etwas anderes als der staatliche KDV-Anerkennungsbescheid«
- 25 Helmut Stein
»Wer heute so berät wie früher, schadet den Kriegsdienstverweigerern«
- 27 Klaus Pfisterer
KDV-Statistik 1. Halbjahr 2005 – Weiter sinkende KDV-Antragszahlen
- 28 Charles R. Swift
»Was würde passieren, wenn sich alle weigern würden zu kämpfen?«
– Die Erfahrungen eines US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerers im Zweiten Weltkrieg
- 31 Clemens Ronnefeldt
Krieg gegen Iran? – Hintergründe und Perspektiven
- 38 Rezensionen und Hinweise zu Detlef Bald (Hrsg.): »Wider die Kriegsmaschinerie«
Kriegserfahrungen und Motive des Widerstandes der »Weißen Rose«; Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (Hrsg.): Am Hindukusch und anderswo. Die Bundeswehr – Von der Wiederbewaffnung in den Krieg; Marc Amann (Hrsg.): go.stop.act!
Die Kunst des kreativen Straßenprotests; Andreas Buro (Hrsg.): Geschichten aus der Friedensbewegung. Persönliches und Politisches; Markus Euskirchen: Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments



Foto: Regine Liebrum

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich bitte um Entschuldigung, dass diese Ausgabe leider erst sechs Wochen später als vorgesehen bei Ihnen ist. Einige Beiträge kamen später als zugesagt oder gar nicht. Und wenn dann die Abläufe erst einmal ins Rutschen kommen, dann gerät alles durcheinander. Die nächste Ausgabe wird aber planmäßig zum Jahresende erscheinen.

Gewissermaßen als – mindestens vorläufigen – Abschluss der in den letzten beiden Ausgaben geführten Pazifismus-Debatte veröffentlichen wir einen Vortrag von Prof. Wolfram Wette. Er schrieb dazu: »Vielleicht kann mein Beitrag ein wenig zur Klärung beitragen: Dass das Spektrum pazifistischen Engagements in der historischen Wirklichkeit des vergangenen Jahrhunderts wesentlich breiter war, als die Diskutanten sich das vorstellen.« Auch wenn wir alle immer wieder – und auch zu Recht – unzufrieden mit den Erfolgen pazifistischen Engagements sind, so kann der wissenschaftliche Blick des Historikers vielleicht dazu beitragen, die Bedeutung und Wirkung unserer Friedensarbeit angemessen einzuordnen.

Ein Erfolg, über den sich auch PazifistInnen freuen können, selbst wenn er einen Soldaten betrifft, ist der Freispruch des Bundeswehroffiziers, der während des Irak-Krieges Befehle verweigert und dafür zunächst desgradiert worden war. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun in einem Grundsatzurteil gut begründet festgeschrieben, dass das Grundrecht der Gewissensfreiheit selbstverständlich auch für Soldaten gilt. Die Entscheidung des 2. Wehrdienstsenates ist mit ihren 136 Seiten zu umfangreich, um hier veröffentlicht zu werden. Wir dokumentieren aber die Zusammenfassung des Senats sowie das Inhaltsverzeichnis des Urteils und weisen auf unsere Homepage hin, auf der sich die Entscheidung in vollem Umfang als PDF-Dokument befindet.

Um Verweigerung grundsätzlicher Art ging es bei den US-amerikanischen KDern im Zweiten Weltkrieg. Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe nun auch das Redemanuskript des zweiten Kriegsdienstverweigerers, der auf Einladung des Versöhnungsbundes im Frühjahr auf einer Vortragstournee in Deutschland unterwegs war.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 31. Oktober 2005.

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2005, Redaktionsschluss ist der 5. Dezember 2005.

Forum Pazifismus

Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Fon 0711/6365028, Fax 6361376

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Wolfram Wette

Vom Militarismus zur zivilen Gesellschaft

Zum Mentalitätswandel in Deutschland im 20. Jahrhundert

Im Sommer 2005 lehnten die Franzosen und die Niederländer in Aufsehen erregenden Abstimmungen mehrheitlich den Entwurf der EU-Verfassung ab. Aus diesem Anlass reflektierte ein deutscher Journalist den Zustand des europäischen Kontinents. Aktuell stecke Europa »im Schlamm«, schrieb er, um dann jedoch einen größeren Bogen zu spannen mit der folgenden, meines Erachtens sehr bedenkenswerten Betrachtung: »Insgesamt ist das Europa von heute schon als Zwischenergebnis eines friedlichen und freiwilligen Zusammenschlusses einst tief verfeindeter Staaten ein historisch einmaliger und fast unglaublicher Erfolg. Vieles kann und muss noch besser werden. Aber trotz alledem gilt: In Europa zu leben ist spannend und schön.«¹⁾

Vom kriegs- und krisengeschüttelten Europa der Jahre 1914 bis 1945 hätte wohl kaum jemand gesagt, in ihm zu leben sei spannend und schön. In der Tat haben sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland und in Europa grundlegende Veränderungen vollzogen. Sie wurden zum einem erheblichen Teil von der Politik bewerkstelligt, also von den Regierungen der europäischen Nationalstaaten, zum anderen von breiten außerparlamentarischen Friedensbewegungen angestoßen und eingefordert. Was Deutschland angeht, das hier im Zentrum der Betrachtungen stehen wird, so lässt sich sagen, dass bei den Politikern jedweder Couleur – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Gefahr eines Atomkrieges – ein Umdenken stattfand. Erstmals in der jüngeren deutschen Geschichte wurde der Krieg delegitimiert und der Frieden als Norm anerkannt. Auch bei der Bevölkerung insgesamt fand ein großer gesellschaftlicher Lernprozess in Sachen Frieden statt. Dieser lässt sich insbesondere als ein Mentalitätswandel fassen, das heißt, als eine Zivilisierung der Einstellungsmuster, Verhaltensweisen und Umgangsformen.²⁾

Wir können das Ausmaß dieses Wandels nur angemessen verstehen, wenn wir in unseren Betrachtungen immer wieder historische Bezüge herstellen und Vergleiche ziehen. Das ist übrigens auch der zentrale Aspekt der deutschen Erinnerungskul-

tur. Die Rückerinnerung an den Zweiten Weltkrieg und an den Holocaust bedeutet in Deutschland wesentlich mehr als die Aneignung historischer Kenntnisse. Sie stellt gleichsam die Negativfolie für das friedenspolitische Handeln in Gegenwart und Zukunft dar. Das »Zeitalter der Extreme« (Eric Hobsbawm)³⁾ wird von den historisch denkenden Menschen unseres Landes als eine fundamentale Erfahrung dafür rezipiert, wie man es nicht machen darf. Die selbstkritische Erinnerung an die Weltkriege und die NS-Verbrechen ist ausdrücklich zu einem Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der Deutschen geworden. Wir haben es mit einem Paradebeispiel für ein Lernen aus der Geschichte zu tun.

■ Anmerkungen zum Forschungsstand

Wer die soeben formulierten Thesen plausibel findet, mag der Versuchung erliegen, das Jahr 1945 – und damit die militärische Niederlage Nazi-Deutschlands – als den eigentlichen Wendepunkt anzusehen und von dort aus eine kontinuierliche Linie bis zu der zivilen Gesellschaft von heute zu zeichnen.⁴⁾ Das hieße jedoch zu verkennen, dass es sich um ein graduelles, stets von Rückfällen bedrohtes gesellschaftliches Lernen handelte. Es hieße auch zu verkennen, dass jeder Schritt in Richtung Frieden wiederum, wie in früheren Phasen der deutschen Geschichte, das Ergebnis eines innenpolitischen Ringens zwischen unterschiedlichen politischen Lagern war.

In Deutschland hat sich insbesondere die Historische Friedensforschung mit der Frage auseinandergesetzt, wie tiefgreifend die Wandlungen vom Militarismus vor 1945 zur heutigen Friedenskultur tatsächlich sind. In meinem Vortrag möchte ich einige Ergebnisse dieser Forschungen thesenartig zusammenfassen. Der kritische Betrachter mag sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, im Rahmen eines resümierenden Rückblicks auf die Friedensinitiativen eines ganzen Jahrhunderts die Geschichte Deutschlands in das Zentrum der Betrachtungen zu stellen. Ich denke, die besonders kriegerische Rolle, welche dieses Land bis 1945 gespielt hat, gibt darauf eine plausible Antwort. Anders gesagt: Oh-

1) Leitartikel von Niklas Arnegger: Europa ist bunt und schön. In: Badische Zeitung vom 15.06.2005, S. 4.
2) In Anlehnung an Kaspar Maase: »Give peace a chance« – Massenkultur und Mentalitätswandel. Eine Problemskizze, In: Thomas Kühne (Hrsg.): Von der Kriegskultur zur Friedenskultur: Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945. Münster, Hamburg, London (LIT-Verlag) 2000 (= Jahrbuch für Historische Friedensforschung 9), S. 262-279.

3) Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Aus dem Englischen von Yvonne Badal. München 2. Aufl. 1999. Die englische Ausgabe erschien bereits 1994.
4) Thomas Kühne warnt davor, das Bild einer linearen Erfolgsgeschichte der Friedenskultur, zu zeichnen. Siehe Kühne: »Friedenskultur«, Zeitgeschichte, Historische Friedensforschung. In: ders., Kriegskultur (wie Anm. 2), S. 13-33, Zitat S. 33.

ne eine grundlegende Umkehr der Deutschen hätte sich jene Pazifizierung nicht vollziehen können, die Europa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erleben konnte.

In den Projekten der Historischen Friedensforschung wurde am historischen Material empirisch zu klären versucht, ob und gegebenenfalls was die Deutschen in den beiden Nachkriegszeiten – gemeint sind die Jahre nach den beiden Weltkriegen – in friedenspolitischer Hinsicht aus diesen Kriegen gelernt haben.⁵⁾ Zogen sie aus dem jeweiligen Krieg eher militärische Lehren für einen Zukunftskrieg oder lassen sich auch Lernprozesse im Hinblick auf die Gestaltung friedlicher Zustände nachweisen? Welche politischen und gesellschaftlichen Gruppen taten das Eine, welche das Andere? Weiter galt es zu ermitteln, wie oberflächlich oder tiefgreifend sich die deutsche Gesellschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von der tradierten Kultivierung des Krieges und des Militarismus zu lösen vermochte, in welchen Schüben dieser Ablösungsprozess stattfand und in welchen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens eine Entwicklung hin zu einer Friedenskultur festgestellt werden kann.

Jüngst ist neben anderen auch der deutsch-amerikanische Historiker Konrad Jarausch in seinem Buch »Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995« den Zivilisierungsprozessen nachgegangen, die sich in diesem Zeitraum – also vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten – beobachten lassen. Er resümiert: »Nach Weltkrieg und Holocaust scheint heute erreicht, was undenkbar war: Deutschland ist ein Musterbeispiel für eine gelungene Demokratisierung und eine Nation unter Gleichen.«⁶⁾ Aus unserer Sicht wäre terminologisch und inhaltlich zu ergänzen, dass sich in diesem Zeitraum nicht nur die Demokratie, sondern mit ihr auch eine Friedenskultur entwickeln konnte.

■ Die Janusköpfigkeit der deutschen Geschichte

Mit ihrem spezifischen Interesse an jenen historischen Kräften, die Frieden förderten beziehungsweise behinderten, hat sich die Historische Friedensforschung auf ein Gebiet begeben, das von der Wissenschaft bislang eher vernachlässigt wurde. Keinen Sinn für friedenshistorische Fragen mochte jene starke Strömung in der Geschichtswissenschaft erkennen, die auf eine rein machtpolitische Betrachtungsweise historischer Vorgänge fixiert war, in denen »Männer, die Geschichte machen« und große Krieger die Hauptrollen spielen.

5) Gottfried Niedhart/ Dieter Riesenberger (Hrsg.): Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918/ 1945: Beiträge zur historischen Friedensforschung, München (Beck) 1992.

6) Konrad Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995. München 2004, Klappentext.

Zum anderen, und das ist weniger bekannt, fanden die Friedenshistoriker mit ihrer kritischen Beleuchtung des Militarismus auch kaum eine Unterstützung bei den Sozialwissenschaften. Deren seit 100 Jahren dominante Richtung interessiert sich nur für die »Schokoladenseite der Geschichte« und hält Distanz zu den Themen Militär, Gewalt und Krieg.⁷⁾ Verantwortlich dafür sind wohl in erster Linie die im aufgeklärten Fortschrittsglauben wurzelnden Modernisierungstheorien. Sie gehen von der idealistischen Erwartung aus, dass es in den modernen Gesellschaften einen unaufhaltsamen Fortschritt in Richtung auf die Minimierung von Gewalt und die Vergrößerung der Freiheit für das Individuum gebe. In den Traditionen der liberalen, aufgeklärten Friedenstheorie träumte man also den »Traum von der gewaltfreien Moderne«⁸⁾, mit der Konsequenz, dass Gewalt, Militär und Kriege als Anachronismus abgetan und einer eingehenden wissenschaftlichen Analyse nicht für würdig befunden wurden.⁹⁾

Nun haben die Weltkriege, der Holocaust und die Genozide des 20. Jahrhunderts deutlich gemacht, dass die modernen Industriegesellschaften nicht nur Fortschritt produzierten, sondern auch eine ungeheure Destruktivität frei setzten. Der polnische Philosoph Zygmunt Baumann¹⁰⁾ sprach angesichts dieser Erfahrung von der »Janusköpfigkeit der Moderne«, die Zivilisation und Barbarei in sich vereine, und die es dem Wissenschaftler nicht gestatte, sich nur mit einer der beiden Seiten zu befassen.

■ Militarismus und Pazifismus

Die Historische Friedensforschung konnte sich durch diese philosophische Erkenntnis bestätigt sehen. Die von ihr gebrauchten Kategorien Militarismus und Pazifismus stellten gleichsam die historische Konkretisierung besagter Janusköpfigkeit der Moderne dar. Die Friedenshistoriker waren schon immer bemüht gewesen nachzuweisen, dass es auch in der Zeit des ersten deutschen Nationalstaats zwischen 1871 und 1945 neben dem Mainstream des Militarismus auch pazifistische und friedenspolitische Strömungen gegeben hatte, was nach 1945 weithin in Vergessenheit geraten war.

7) Peter Reinhardt Gleichmann: Gewalttätige Menschen. Die dünne Schale ihrer Zivilisierung und ihre vielen ambivalenten Auswege. In: Mittelweg 6, Nr. 3/1993, S. 1–8, hier: S. 4.

8) Hans Joas: Der Traum von der gewaltfreien Moderne. In: ders., Krieg und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Weilerswist 2000, S. 49–66.

9) Nur ein Außenseiter wie der bedeutende Zivilisationstheoretiker Norbert Elias ist aus dem Mainstream der deutschen Soziologie ausgeschert und hat die Besonderheiten der deutschen Entwicklung, die in die Barbarei führten, in einem umfassenden Zugriff analysiert und beschrieben. Vgl. Norbert Elias: Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt/M. 1976; ders.: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1987 und 1992.

10) Vgl. Zygmunt Baumann: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992; ders.: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg 1992.

Sie begreifen die jüngere deutsche Geschichte als ein wechselvolles Ringen von politischen Kräften und Strömungen, die in den Fragen von Krieg und Frieden konträren Orientierungen verpflichtet waren: In der Zeit des deutschen Kaiserreiches (1871-1918) und des Nationalsozialismus (1933-1945) waren jene militaristischen Kräfte vorherrschend, die im Krieg ein legitimes Mittel nicht nur der Machtbewahrung, also der Landesverteidigung sahen, sondern auch der aggressiven Machterweiterung. Der preußisch-deutsche Offizier, der sich als die Verkörperung des Staates verstand, wurde in dieser Zeit zum Träger des Machtgedankens und zum Leitbild der gesamten Gesellschaft. Militaristische Kräfte trugen die maßgebliche Verantwortung für jene Politik, die 1914 und 1939 in die beiden Weltkriege mündete.

Der organisierte Pazifismus vor 1933

Gegen diese Hauptströmung der deutschen Nationalgeschichte konnte der vor 1914 randständige organisierte Pazifismus in Deutschland zunächst kaum etwas ausrichten, schon gar nicht in den Kriegsjahren 1914-1918, in denen er durch die Zensur mundtot gemacht wurde. Nach der militärischen Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg gewann die Friedensbewegung erstmals für einige Jahre eine Massenanhängerschaft, die sich insbesondere in großen Kundgebungen manifestierte, die der Parole »Nie wieder Krieg!« folgten. Diese Friedensbewegung sympathisierte mit der Ideen des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, die zur Gründung des Völkerbundes 1919 geführt hatten, sowie mit der republikanischen Außenpolitik des Ausgleichs mit den Siegermächten des Weltkrieges. Gleichzeitig sagte sie den militaristischen Kräften in Deutschland den Kampf an.

Meine eigenen Forschungen haben ergeben, dass in der Zwischenkriegszeit, insbesondere in den relativ stabilen Jahren der Weimarer Republik (1920-1930), in Deutschland durchaus eine realistische Chance für die Durchsetzung einer Politik des Kriegsverzichts und der Friedensbewahrung bestand. Denn ihr fühlten sich die demokratischen Parteien als Anhänger einer republikanischen Außenpolitik ebenso verpflichtet wie die – an interner Zerstrittenheit leidende – pazifistische Bewegung. Die Erfolge der kriegerisch gestimmten politischen Rechten haben dann allerdings seit 1930 einer republikanischen Friedenspolitik zunehmend den Boden entzogen. Am Ende der Weimarer Republik sah sich der organisierte Pazifismus in die Isolation gedrängt, aus welcher heraus ein Einfluss auf den Gang der deutschen Politik nicht mehr möglich war. So betrachtet, entschied sich die weltpolitisch relevante Frage von Krieg und Frieden seinerzeit primär in der deutschen Innenpolitik.

Konkurrierende Friedensmodelle in der Zwischenkriegszeit

Von bleibendem Interesse ist die folgende Frage: Weshalb konnten sich in Deutschland jene Millionen von Menschen, die sich nach 1918 in ihrer Ablehnung des Krieges einig wussten, nicht in stärkerem Maße durchsetzen?¹¹⁾ Eine der Ursachen ist in dem Sachverhalt zu suchen, dass es damals in der deutschen Bevölkerung – und nicht anders innerhalb der zeitgenössischen Friedensbewegung – keineswegs übereinstimmende Auffassungen über die Wege zur Friedensgestaltung gab, ja nicht einmal über die erforderlichen Anstrengungen zur Kriegsverhinderung. Strittig war bereits, wodurch die zeitgenössischen Kriege letzten Endes verursacht waren: Durch den Kapitalismus, den Imperialismus, den Militarismus, den Absolutismus, den Nationalismus oder durch die Gewaltmenschen, die sich diese Ideologien zunutze machten?

Ebenso unklar war naturgemäß die Lösung des Problems: Musste der Kapitalismus abgeschafft werden, weil er Krieg und Gewalt förderte, oder ein anderer Ismus? Garantierte die politische Demokratie, wie die Anhänger der Weimarer Republik hofften, eine friedliche Welt oder nicht? Würden erst die Revolution und der Sozialismus respektive der Kommunismus der Welt den Frieden bringen? Bei Kriegsende 1918 standen vornehmlich drei Modelle der Friedenssicherung¹²⁾ in Konkurrenz zu einander und bestimmten die nationale und die internationale Debatte: 1.) Das Modell des »Gleichgewichts der Mächte« (»balance of power«), also der Friedenssicherung durch ein politisch-militärisches Machtgleichgewicht zwischen den großen europäischen Nationalstaaten. 2.) Das liberale Modell: Frieden durch Demokratie, Völkerbund und Völkerrecht, das häufig auch auf die Programmformel »Friede durch Recht« gebracht wird, und 3.) das sozialistische beziehungsweise kommunistische Modell eines Friedens durch Revolution, also durch die revolutionäre Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnungen in sozialistische beziehungsweise kommunistische.¹³⁾

Je nachdem, mit welchem dieser Friedensmodelle die Zeitgenossen sympathisierten, unterschieden sich auch ihre politischen Ordnungsvorstellungen und parteipolitisch akzentuierten Strategien. Das Lager der Kriegsgegner und Friedenswilligen in Deutschland splitterte sich entlang dieser Friedensmodelle auf.

Friedensinitiativen zu entwickeln war damals keineswegs das Privileg außerparlamentarischer Kräfte, also des organisierten Pazifismus und der

11) Vgl. im einzelnen Niedhart/Riesenberger, Lernen (wie Anm 5).

12) Jost Dülffer/ Gottfried Niedhart: Das internationale System und das Problem der Friedenssicherung. Hagen 1997, S. 52–55 (= Historische Friedensforschung, Hrsg. von der FernUniversität Hagen, Kurseinheit 3).

13) Weitere Friedensmodelle unterscheidet Iring Fettscher: Modelle der Friedenssicherung. München 1972.

von ihm mobilisierten Friedensbewegung. Friedensinitiativen entwickelte selbstverständlich auch die offizielle deutsche Politik. Nicht von ungefähr wurden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen drei Deutsche mit einem ganz unterschiedlichen Profil mit dem Friedens-Nobelpreis geehrt: Erstens der liberale Reichsaußenminister Gustav Stresemann (DVP), zweitens der Protagonist des organisierten Pazifismus und langjährige Vorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG), Ludwig Quidde, und drittens der rüstungs- und militärkritische Publizist und Radikalpazifist Carl von Ossietzky.¹⁴⁾ Diese Preisträger symbolisieren das zeitgenössische Spektrum deutscher Friedensinitiativen.

Die Zeit des Nationalsozialismus

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler führte rasch zur Zerschlagung des organisierten Pazifismus in Deutschland und zu einer neuerlichen Militarisierung der deutschen Gesellschaft. Diese diente unmittelbar der Vorbereitung auf einen weiteren Krieg, in dem Deutschland sich jene Weltmachtposition zu erkämpfen gedachte, die es im Ersten Weltkrieg nicht hatte erlangen können. Das Jahr 1933 beendete die erste deutsche Demokratie und bedeutete insoweit einen Bruch. Aber bei seiner Politik der neuerlichen Militarisierung Deutschlands »von oben«, durch den Staat, konnte Hitler starke Strömungen aufnehmen und an konkrete Pläne anknüpfen.¹⁵⁾ Auf diesem zentralen Politikfeld gab es eine klar erkennbare Kontinuität in der jüngeren deutschen Nationalgeschichte. In dem von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg entfaltete das preußisch-deutsche militaristische Politikmodell noch einmal ungeahnte Energien der Destruktion. Nazi-Deutschland gab sich erst geschlagen, als die Truppen der alliierten Siegermächte ganz Deutschland besetzt hatten.

Potsdam 1945 als Friedensinitiative

Am Ende des Zweiten Weltkrieges ergriffen die alliierten Siegermächte eine groß angelegte Friedensinitiative – um noch einmal den Schlüsselbegriff unseres Workshops aufzugreifen. Sie schalteten den Hauptfriedensstörer des 20. Jahrhunderts, nämlich das kriegerische Deutschland, zunächst als einen militärischen und politischen Faktor aus. Sodann verordneten sie ihm einen tief greifenden Strukturwandel. Im Potsdamer Abkommen vom August 1945 wurde dieser folgendermaßen be-

schrieben: »Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen [...] Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.«¹⁶⁾ Erst nach der – wie es hieß – »Ausrottung« des Militarismus und Nazismus würde Deutschland in der Lage sein, »sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen«.

Am 24. Oktober 1945 wurden in San Francisco die Vereinten Nationen gegründet – als Nachfolgeorganisation des am mangelnden Friedenswillen einiger Nationalstaaten gescheiterten Völkerbundes. Die UNO verfolgte seinerzeit das Ziel, für die siegreichen Großmächte USA, UdSSR, China, Großbritannien und Frankreich ein global wirksames Instrument zur Wahrung des Weltfriedens und der eigenen Interessen zu schaffen.

Partielle Umkehr nach 1945

Er kann also keinen Zweifel an der Einsicht geben: Erst die totale militärische Niederlage Deutschlands schuf die Voraussetzungen zur Umkehr, zur Abwendung von den bis dahin gepflegten militaristischen Traditionen. Die Umkehr darf man sich allerdings nicht als einen plötzlichen Schnitt vorstellen. Vielmehr handelte es sich um einen graduell voranschreitenden, sich über Jahrzehnte hinziehenden, immer wieder auch durch innenpolitische Konflikte verzögerten Prozess. Zunächst, unmittelbar nach dem Kriege, gab es keineswegs schon einen entschiedenen friedenspolitischen Lernprozess, sondern höchstens ein partielles Umdenken, welches der alten Erkenntnis folgte, dass kollektive Lernprozesse eine lange Dauer haben. Gottfried Niedhart fasst die Entwicklung so zusammen: »Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg entstand keine friedensfähige politische Kultur im Sinne radikalen Umdenkens.«¹⁷⁾ Aber die Erfahrung des totalen Krieges, der Massenverbrechen und der totalen Niederlage förderte – zumal in den ersten Nachkriegsjahren – in breiten Teilen der westdeutschen Gesellschaft zumindest die Bereitschaft zu einer Neuorientierung. Dabei konnten die Deutschen nach 1945 in den Fragen von Demokratie und Frieden die Erfahrungen der Weimarer Republik (1918-1933) sowie ältere demokratische und pazifistische Traditionen nutzbar machen.

In sozialpsychologischer Hinsicht blieb ein erheblicher Teil der Deutschen in der Zeit nach 1945 zunächst der Nazi-Vergangenheit verhaftet. Es gab in Westdeutschland im ersten Nachkriegsjahr-

14) Vgl. Arnold Harttung (Hrsg.): Der Friedens-Nobelpreis. Stiftung und Verleihung. Die Reden der vier deutschen Preisträger Gustav Stresemann, Ludwig Quidde, Carl von Ossietzky, Willy Brandt. Berlin 1971.

15) Wolfram Wette: Der Militarismus und die deutschen Kriege. In: ders. (Hrsg.), Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Berlin 2005, S. 9–30, hier: S. 16, sowie den Beitrag von Manfred Messerschmidt: Das neue Gesicht des Militarismus in der Zeit des Nationalsozialismus. In: ebda., S. 265–282.

16) Vgl. das »Abkommen von Potsdam« vom 2. August 1945, unterzeichnet von Stalin, Truman und Attlee. Text in: Potsdam 1945. Quellen zur Konferenz der »Großen Drei«. Hrsg. von Ernst Deuerlein. München 1963, S. 349 ff., Teil III: Deutschland, S. 353-359. Zitat S. 353 f., auch zum folgenden Zitat.

17) Gottfried Niedhart: So viel Anfang war nie., oder: Das Leben und nichts anderes., – deutsche Nachkriegszeiten im Vergleich. In: Niedhart/ Riesenberger (wie Anm. 5), S. 11–38, hier: S. 29 und 31.

zehnt noch kaum die Bereitschaft, den Krieg, die Massenverbrechen und die Diktatur kritisch zu verarbeiten, mit der Folge, dass das in der deutschen Gesellschaft vor 1945 mobilisierte psychische Gewaltpotenzial letztlich nicht abgebaut werden konnte. Es sind also sehr ambivalente Prozesse zu beobachten. Sie können im Folgenden nur exemplarisch und blitzlichtartig beleuchtet werden.

■ Umdenken in den Sicherheitseliten

Bekanntlich folgte der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht eine halbherzige Entnazifizierung und kein grundlegender Elitentausch.¹⁸⁾ Die alten Funktionselemente des NS-Staates übernahmen erneut wichtige Positionen in Wirtschaft, Justiz, Politik, Journalismus, Bürokratie und Militär. In unserem Kontext sind insbesondere die so genannten Sicherheitseliten von Interesse, also das Führungspersonal der Bundeswehr und des Auswärtigen Amtes. Wie stand es mit ihrer Bereitschaft zum Umdenken? Im Rückblick ist der ambivalente Sachverhalt erkennbar, dass sie zwar häufig den selbstkritischen Rückblick verweigerten, aber sich gleichwohl der neuen Demokratie in den vorgegebenen machtpolitischen Rahmenbedingungen anpassten und relative Lernprozesse durchmachten.

In der Politik vollzog sich insoweit ein Wandel, als sich die deutschen Politiker seit der Gründung der beiden deutschen Staaten gegenseitig in rhetorischen Bekenntnissen zum Frieden geradezu überboten. Kritiker argwöhnten, diese Bekenntnisse könnten sich als Camouflage einer Wiederauflage der alten Machtpolitik erweisen. Tatsächlich kann man jedoch seit den fünfziger Jahren bei den Außenpolitikern des Landes eine wachsende Bereitschaft zum Denken in internationalen Zusammenhängen der Friedenssicherung beobachten.¹⁹⁾

Durch die Eingliederung in das westliche Verteidigungsbündnis und durch die Verflechtung der deutschen Industrien (insbesondere Kohle und Stahl, also Rüstung) mit den Industrien der westeuropäischen Länder in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) machte die Bundesrepublik zunächst ihren Frieden mit dem Westen. Daran schloss sich seit den späten 60er Jahren die Entspannungspolitik mit dem Osten an, die im Jahre 1971 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an Bundeskanzler Willy Brandt international gewürdigt wurde. Nach Gustav Stresemann war Brandt der zweite deutsche Politiker, dem diese herausragende friedenspolitische Anerkennung zuteil wurde. Ungeachtet sonstiger Kontroversen

führte das Umdenken bei den deutschen Außenpolitikern zu einer Relativierung der Rolle des Nationalstaats, zur Befürwortung internationaler Verflechtungen, zum Denken in Kategorien einer europäischen Friedensordnung und zu transatlantischer Kooperation – dies alles bei gleichzeitiger Rückversicherung in einer militärischen Politik der Stärke.²⁰⁾

Das Führerkorps der Bundeswehr, das durchgängig aus ehemaligen Wehrmacht-Offizieren bestand, konnte sich lange Zeit nicht aus dem Banne des Vorbildes Wehrmacht lösen²¹⁾, akzeptierte aber gleichzeitig die Einbettung in das demokratische Regierungssystem sowie in das westliche Bündnis. Anders als in der Weimarer Republik war es verfassungstreu und unterließ es, geheime Rüstungen und Kriegspläne zu schmieden. So gesehen lässt sich sagen, dass sich die westdeutschen Sicherheitseliten der Zivilisierung der Gesellschaft zumindest nicht geschlossen in den Weg stellten und dass sie auf diese Weise wenigstens indirekt dazu beitrugen, dass sich eine Friedensordnung entwickeln konnte.²²⁾

In den westdeutschen Veteranenverbänden ehemaliger Wehrmachtssoldaten lebten zwar alte Kriegerideologien fort, nicht selten in Gestalt eines schwer zu durchschauenden Bekenntnisses zu einem militärisch abgesicherten Friedenswillen. Aber sie vermochten keinen nachhaltigen Einfluss auf die Gesellschaft zu gewinnen.

In den neunziger Jahren konnte man in Deutschland eine interessante Erscheinung beobachten: Die Bundeswehrführung machte in ihren Werbetexten für die neuen militärischen Aufgaben (»out of area«) Anleihen beim Vokabular der Friedensbewegung. Beispielsweise war – bei strikter Vermeidung der Begriffe Krieg, Töten und Sterben – von Frieden sichern, Schützen, Helfen, Retten und Bewahren die Rede.²³⁾ Diese camouflierende Sprachstrategie mag als ein sekundärer Beweis für die bis dahin erreichten Veränderungen in der Mentalität der Gesamtgesellschaft angesehen werden.

■ Frieden lohnt sich

Von vielleicht zentraler Bedeutung war die – von Politikern und Bürgern in Westdeutschland gemachte – Erfahrung, dass es für ein Leben in Sicher-

20) Ebda., S. 188.

21) Vgl. Wolfram Wette: Die Bundeswehr im Banne des Vorbildes Wehrmacht. In: Detlef Bald, Johannes Klotz, Wolfram Wette: Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege. Berlin 2001, S. 66-115.

22) So das Fazit von Klaus Naumann: Integration und Eigensinn. Die Sicherheitseliten der frühen Bundesrepublik zwischen Krieg und Friedenskultur. In: Kühne, Kriegskultur (wie Anm. 2), S. 202-218, hier: S. 218.

23) Vgl. im Einzelnen Wolfram Wette: Von neuer »militärischer Normalität« und »gewachsener Verantwortung« Deutschlands. In: Wolfgang R. Vogt (Hrsg.), Frieden als Zivilisationsprojekt – Neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung. 25 Jahre AFK. Baden-Baden 1994 (= Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V., Bd XXI), S. 277-285.

18) Vgl. dazu Norbert Frei: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt/M., New York 2001; ders. (Hrsg.): Hitlers Eliten nach 1945. München 2003.

19) Vgl. Gottfried Niedhart: Frieden als Norm und Erfahrung in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. In: Kühne, Kriegskultur (wie Anm. 2), S. 182-201.

heit und Wohlstand keines kriegerischen Kampfes um einen »Platz an der Sonne«, um ein ausbeutbares Kolonialreich in Europa oder Übersee bedurfte, wie es zuvor fast ein Jahrhundert lang den Menschen in Deutschland bedeutet worden war. Die 50er Jahre, gepriesen als die Zeit des »Wirtschaftswunders«, führten den Bürgern der deutschen Bundesrepublik vor Augen, dass sich der Frieden »lohnte«, dass in ihm Wohlstand produziert und Rechtssicherheit garantiert werden konnten.²⁴⁾ Die positiven Seiten der Abwesenheit von Krieg wurden für jedermann erlebbar. Diese Erfahrung trug einmal mehr zur Delegitimierung des Militärischen und des Krieges bei.

■ Kriegsdienstverweigerer

Zu den Entwicklungen, die entschiedenen Wandel belegen, gehört die stetig wachsende Zahl der Kriegsdienstverweigerer und die ungefähr in gleichem Maße steigende Anerkennung der Zivildienstleistenden.²⁵⁾ Anfangs – trotz der Legalisierung im Grundgesetz von 1949 – als Drückeberger, Feiglinge, Ostagenten und Vaterlandsverräter geächtet, erfuhren die Kriegsdienstverweigerer respektive die Zivildienstleistenden immer mehr gesellschaftliche Wertschätzung. Wenn sie heute möglicherweise sogar weniger als die wehrpflichtigen Soldaten unter einem Begründungszwang stehen, so verweist dies auf einen grundlegenden Wertewandel.

■ Organisierter Pazifismus und Friedensbewegung

Welchen Beitrag konnte die Friedensbewegung zum Mentalitätswandel in Deutschland leisten? Es ist gesagt worden, der 1933 durch den Hitler-Staat zerstörte organisierte Pazifismus habe auch nach dem Zweiten Weltkrieg keinen größeren Einfluss gewinnen können und sei für den Verlauf der deutschen Politik letztlich folgenlos geblieben.²⁶⁾ Für diese These spricht der Befund, dass die zentralen Forderungen der bundesdeutschen Friedensbewegung nicht in parlamentarische Mehrheiten umgesetzt oder zur Regierungspolitik werden konnten.

Im einzelnen: Die Wiederbewaffnung wurde in den 50er Jahren gegen die Proteste der Friedensbewegung und gegen eine militärkritische Bevölkerungsmehrheit durchgeboxt. Weder die Proteste deutscher Atomphysiker von 1958 (»Appell der Göttinger Achtzehn«) gegen die Atombewaffnung

der Bundeswehr, noch die Kampagne »Kampf dem Atomtod« oder die Ostermarsch-Bewegung der Atomwaffengegner der 60er Jahre konnten verhindern, dass Atomwaffen zum Fundament der Abschreckungsstrategie des westlichen Bündnisses und damit auch der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurden. Auch die bis dahin beispiellose Massenbewegung gegen die Atomrüstung in den 80er Jahren, die aus der Anti-Nachrüstung-Kampagne hervorging und die von einer Mehrheit der Bundesbürger unterstützt wurde, konnte die Zustimmung einer Bundestagsmehrheit zum Vollzug des Nachrüstungsbeschlusses nicht verhindern. Die rückblickende Betrachtung macht deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die atomare Bewaffnung der Bundeswehr und ihren Einbau in Atomstrategien der NATO zu keinem Zeitpunkt akzeptiert hat.²⁷⁾

Die Friedensbewegung war das Sprachrohr dieser Zustimmungsverweigerung. Diese blieb keineswegs folgenlos. Denn als soziale Bewegung für den Frieden initiierte oder unterstützte sie Massenlernprozesse. Diese wurden zudem vorangetrieben durch die Studentenrevolte von 1968, die Proteste gegen den Vietnamkrieg und dann durch die Entspannungspolitik der sozialliberalen Regierung der 70er Jahre. Jetzt vollzog sich ein breit angelegter Prozess des Wertewandels, der bereits deutliche Kennzeichen einer Friedenskultur aufwies. Mit einer weiteren Abwertung militärischer Denkweisen verband sich die klare Parteinahme für eine kooperative Außen- und Entspannungspolitik. Unter dem Dach des »Gleichgewichts des Schreckens«, welches die Gefahr eines Atomkrieges ständig in sich barg, bildete sich in der deutschen Bevölkerung auf breiter Basis ein neues Denken aus. Es wendete sich gegen die Konfrontationspolitik, gegen Aufrüstung und gegen eine Sicherheitspolitik, die mit Atomwaffen hantierte.

Der zweite Golf-Krieg gegen den Irak von 1991 – geführt von einer Koalition unter US-amerikanischer Führung – rief in der deutschen Öffentlichkeit heftige Reaktionen der Ablehnung hervor. Typisch war die Parteinahme großer Teile der deutschen Bevölkerung nicht gegen eine der beiden kriegführenden Lager, sondern gegen den Krieg selbst. Jetzt wurde eine Protestkultur des Friedens erkennbar. Ähnliche Massenproteste wiederholten sich bei dem Angriffskrieg der USA und einiger Verbündeter gegen den Irak im Jahre 2003. Nunmehr befand sich eine Bevölkerungsmehrheit von mehr als 80 Prozent im Einklang mit der gegen den Krieg und für eine friedliche Konfliktlösung eintretenden Bundesregierung.

Diese demonstrative Friedfertigkeit der Deutschen ist als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen

24) Ebda., S. 199, sowie Arnold Sywottek: »Wohlstand«, »Sicherheit«, »Frieden« Beobachtungen zur westdeutschen Entwicklung. In: Kühne, Kriegskultur (wie Anm. 2), S. 243-261.

25) Vgl. Heinz Bartjes: »Der Zivildienst als die moderne Schule der Nation«. In: Kühne, Kriegskultur (wie Anm. 2); sowie Ulrich Finckh: Justiz und Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik. In: Helmut Kramer/ Wolfram Wette (Hrsg.): Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert. Berlin 2004. S. 255-274, hier: S. 271 ff.

26) Niedhart, Anfang (wie Anm. 17), S. 29.

27) Siehe Detlef Bald: Die Atombewaffnung der Bundeswehr. Militär, Öffentlichkeit und Politik in der Ära Adenauer. Bremen 1994; sowie ders.: Hiroshima, 6. August 1945. Die nukleare Bedrohung. München 1999, und ders.: Kriegskult und Friedensmentalität der militärischen Elite in den neunziger Jahren. In: Kühne, Kriegskultur (wie Anm. 2), S. 110-127.

chen Lernens aus den Kriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu begreifen. Der organisierte Pazifismus hat die friedenspolitischen Wandlungsprozesse nicht aus eigener Kraft bewirken können. Sein Verdienst besteht darin, sie im außerparlamentarischen Raum angestoßen und ihnen die Richtung gewiesen zu haben. Auch die in den 60er Jahren entstandene Friedensforschung und die kriegskritische Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte durch die Historiographie haben den Wandel hin zu einer Friedenskultur nicht nur analysierend begleitet, sondern ebenfalls mit angestoßen und mit gestaltet.

Der amerikanische Präsident verkündete im Krieg gegen den Irak im Jahre 2003 mit stolz geschwellter Brust: »I'm a war president!« Im Deutschland des neuen Jahrhunderts – und in vielen anderen europäischen Ländern – stößt das darin zum Ausdruck kommende Denken auf breite Ablehnung. Eine soeben veröffentlichte Umfrage des German Marshall Fund²⁸⁾ in sieben europäischen Ländern²⁹⁾ unterstreicht das an Prinzipien der Zivilität orientierte Selbstverständnis der Europäer. Die mit Krieg assoziierte Politik des derzeitigen US-Präsidenten wird von 85 Prozent der Franzosen, 83 Prozent der Deutschen und 81 Prozent der Spanier abgelehnt. 64 Prozent der Befragten sind

28) <http://www.transatlantictrends.org/doc/TTKeyFindings2005de.pdf>. Abgerufen am 18.09.05.

29) Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien und Türkei.

der Meinung, »die Europäische Union sollte sich auf wirtschaftliche Stärke konzentrieren, auch wenn das bedeuten würde, dass sie nicht in der Lage ist, in militärischen Angelegenheiten eigenständig zu handeln.«

Von den Anhängern einer kriegerischen Machtpolitik werden Deutsche und andere Europäer daher heute abschätzig als »postheroisch« bezeichnet. Das ist insoweit zutreffend, als diese sich von kriegerischem Heldentum demonstrativ verabschiedet und stabile Ansätze zu einer Friedenskultur im Rahmen einer europäischen Friedensordnung entwickelt haben. Das mag man postheroisch nennen. Man könnte über die ehemals verfeindeten und heute friedlich vereinten Nationen Europas allerdings auch urteilen wie der eingangs zitierte Journalist: »Vieles kann und muss noch besser werden. Aber trotz alledem gilt: In Europa zu leben ist spannend und schön.«

Prof. Dr. Wolfram Wette lehrt Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und ist Mitglied der DFG-VK. Er hat den hier veröffentlichten Vortrag am 23. September 2005 bei der von der Lucerne initiative for peace and security (LIPS) veranstalteten Internationalen Friedenskonferenz »Visionen zu Frieden und Sicherheit. Luzern 1905-2005« im Rahmen des Workshops »Die ewige Suche nach dem Frieden: Friedensinitiativen, ihre Erfolge, ihr Scheitern« in der Universität Luzern gehalten.



Bundesverwaltungsgericht

Freispruch für während des Irak-Kriegs Befehle verweigernden Bundeswehr-offizier

Grundsatzurteil zur Geltung und Reichweite der Gewissensfreiheit

(Red.) Während des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak, der offiziell von der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt wurde, hat die Bundesregierung diesen Krieg faktisch beispielsweise durch die Gewährung von Überflugrechten für US-Militärmaschinen und die Bewachung von US-Militärliegenschaften durch Bundeswehrsoldaten unterstützt. Soweit bekannt gab es lediglich einen einzigen Bundeswehrsoldaten, der wegen dieser mittelbaren Unterstützung unter Berufung auf die Völkerrechtswidrigkeit dieses Angriffskrieges und das entsprechende Verbot im Grundgesetz sowie sein Gewissen

Diensthandlungen verweigert hat, die nach seiner Überzeugung kriegsunterstützend gewesen wären. Gegen diesen Soldaten im Range eines Majors wurde ein truppendienstgerichtliches Verfahren mit dem Ziel seiner Entfernung aus der Bundeswehr eingeleitet. Mit Urteil des Truppendienstgerichts vom 9. Februar 2004 war der Offizier zum Hauptmann degradiert worden (siehe Forum Pazifismus 01/Mai 2004, S. 40 ff.).

Gegen dieses Urteil legten beide Seiten Berufung ein – die Bundeswehr mit dem Ziel, den Soldaten aus dem Dienstverhältnis zu entlassen, der Major erstrebte eine Aufhebung des Urteils und seinen Freispruch. Das Bundes-

verwaltungsgericht hat nun letztinstanzlich über die Sache entschieden. Mit Urteil vom 21. Juni 2005 wies der zuständige 2. Wehrdienstsenat – unter Beteiligung der RichterInnen am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Widmaier (als Vorsitzender), Dr. Frentz und Dr. Deiseroth (als Berichterstatter) – die Berufung des Wehrdisziplinaranwaltes zurück und sprach den Soldaten frei.

Das bemerkenswerte Urteil ist als Grundsatzentscheidung zur Frage zu verstehen, welche Geltung das Grundrecht der Gewissensfreiheit auch für Soldaten hat und wie weit diese reicht.

Das schriftliche Urteil kann aufgrund seiner Länge – 136 Seiten – hier nicht veröffentlicht werden. Als PDF-Dokument ist es auf der Internetseite von Forum Pazifismus zum Download zu finden (www.forum-pazifismus.de/bverwge-gewissensfreiheit.htm).

Abgedruckt ist nachfolgend die vom Bundesverwaltungsgericht erstellte und mit dem Urteil veröffentlichte Zusammenfassung sowie zur Orientierung auf der folgenden Seite das Inhaltsverzeichnis zum Urteil.

Daran anschließend veröffentlichen wir eine Kommentierung des kritischen Bundeswehr-offiziers Jürgen Rose.

Besonders wichtige Einzelaspekte der Entscheidung wollen wir in den nächsten Ausgaben dokumentieren und kommentieren.

Leitsatz (redaktionell): Das Urteil des Truppendienstgerichts Nord vom 09.02.2004 und die darin ausgesprochene Degradierung werden aufgehoben, der Soldat wird freigesprochen. Die Verweigerungshandlungen des Offiziers während des von den USA und ihren Verbündeten geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen den Irak sind durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG gedeckt.

BVerwG, Urteil vom 21.06.05
Aktenzeichen: 2 WD 12.04

Zusammenfassung – Summary

1. Eine Anschuldigungsschrift ist nur dann hinreichend bestimmt, wenn sie erkennen lässt, welche Pflichtverletzungen dem angeschuldigten Soldaten zur Last gelegt werden. Dies erfordert, dass ein konkreter und nachvollziehbar auf das Verhalten des Soldaten bezogener Geschehensablauf dargelegt und zu dem daraus abgeleiteten Vorwurf in Beziehung gesetzt wird. Der in der Anschuldigungsschrift erhobene Vorwurf muss in der exakten Verknüpfung zwischen der Darlegung des zur Last gelegten Verhaltens und den daraus vom Wehrdisziplinaranwalt gezogenen Schlussfolgerungen deutlich werden (dazu 3.1).

2. Die durch § 11 Abs.1 Satz 1 und 2 Soldatengesetz (SG) begründete zentrale Verpflichtung jedes Bundeswehrsoldaten, erteilte Befehle »gewissenhaft« (nach besten Kräften vollständig und unverzüglich) auszuführen, fordert keinen bedingungslosen, sondern einen mitdenkenden und insbesondere die Folgen der Befehlsausführung bedenkenden Gehorsam – gerade im Hinblick auf die Schranken des geltenden Rechts und die ethischen »Grenzmarken« des eigenen Gewissens (dazu 4.1.2 und 4.1.3).

3. Aus dem Grundgesetz und dem Soldatengesetz ergeben sich rechtliche Grenzen des Gehorsams, die sich in sieben Untergruppen zusammenfassen lassen.

a) Ein Soldat ist gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 Alternative 1 SG nicht ungehorsam, wenn er einen ihm erteilten Befehl nicht befolgt, dessen Ausführung seine Menschenwürde oder die eines davon betroffenen Dritten verletzen würde (dazu 4.1.2.1).

b) Die Nichtbefolgung eines Befehls stellt nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 Alternative 2 SG ferner dann keinen Ungehorsam dar, wenn er nicht zu dienstlichen Zwecken, d.h. nicht zur Erfüllung der durch das Grundgesetz (abschließend) festgelegten Aufgaben der Bundeswehr erteilt worden ist (dazu 4.1.2.2).

c) Ein Befehl darf gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 SG des Weiteren nicht befolgt werden, wenn durch seine Befolgung nach innerstaatlichem Recht oder nach dem Völkerstrafrecht eine Straftat begangen würde (dazu 4.1.2.3).

d) Die in § 11 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 Alternativen 1 und 2 sowie Abs. 2 SG aufgeführten Regelungen zählen, wie sich aus § 22 Abs. 1 Wehrstrafgesetz (WStG) ergibt und in der Rechtsprechung sowie im Fachschrifttum allgemein anerkannt ist, die Gründe nicht abschließend auf, deretwegen ein Befehl unverbindlich ist und nicht befolgt zu werden braucht. So sind Befehle auch unverbindlich, deren Ausführung objektiv unmöglich ist, die sich inhaltlich widersprechen oder die durch eine grundlegende Veränderung der Sachlage sinnlos geworden sind. (dazu 4.1.2.4)

e) Rechtlich unverbindlich ist darüber hinaus gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG ein Befehl, dessen Erteilung oder Ausführung als Handlung zu qualifizieren ist, die geeignet ist und in der Absicht vorgenommen wird, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten. Vorbereitung in diesem Sinne ist jede zeitlich vor einem Angriffskrieg liegende Tätigkeit, die seine Herbeiführung oder gar seine Auslösung fördert; dies gilt unabhängig davon, mit welcher subjektiven Zielsetzung der Angriffskrieg geführt wird und ob die von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG erfasste Handlung eine Straftat darstellt (dazu 4.1.2.5).

f) Ein erteilter Befehl ist des Weiteren dann unverbindlich, wenn seine Erteilung oder Ausführung gegen die »allgemeinen Regeln des Völkerrechts« im Sinne des Art. 25 GG verstößt, zu denen u.a. das völkerrechtliche Gewaltverbot und die grundlegenden Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts gehören; diese gehen im Geltungsbereich des Grundgesetzes den innerstaatlichen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmit-

telbar für die Bewohner des Bundesgebietes und damit auch für alle Soldaten (dazu 4.1.2.6).

g) Unverbindlich ist ein militärischer Befehl für einen Untergebenen ferner, wenn diesem die Ausführung nach Abwägung aller maßgeblichen Umstände nicht zugemutet werden kann. Ein Soldat braucht einen ihm erteilten Befehl jedenfalls dann als unzumutbar nicht zu befolgen, wenn er sich insoweit auf den Schutz des Grundrechts der Freiheit des Gewissens (Art. 4 Abs. 1 GG) berufen kann (dazu 4.1.2.7 und 4.1.3). Die Schutzwirkung des Art. 4 Abs. 1 GG wird nicht durch das Grundrecht auf Anerkennung als Kriegsdienstverwei-

gerer (Art. 4 Abs. 3 GG) verdrängt (dazu 4.1.3.1 und 4.1.3.2).

4. Da eine Gewissensentscheidung nach Art. 4 Abs. 1 GG Tatbestandsvoraussetzung dafür ist, dass die vom Grundrecht vorgesehenen und vom Soldaten geltend gemachten Rechtsfolgen eintreten, müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür im Einzelnen erfüllt sein und festgestellt werden.

a) Eine Gewissensentscheidung ist nach der ständigen Rechtsprechung des BVerfG [Bundesverfassungsgericht – d. Red.] und des BVerwG [Bundesverwaltungsgericht – d. Red.], der der Senat folgt, jede ernste sittliche, d.h. an den Kategorien von »Gut« und »Böse« orientierte Entscheidung, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt innerlich verpflichtend erfährt, so dass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte.

b) Für die grundrechtliche Anerkennung einer Gewissensentscheidung, deren Zustandekommen kognitive, affektive und sozio-psychische Komponenten beinhaltet, kommt es nicht darauf an, ob

Inhaltsverzeichnis zum Urteil des 2. Wehrdienstsenates des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.06.2005 (Aktenzeichen: 2 WD 12.04)

I Zur Person des Soldaten

II Verfahrenseinleitung, erstinstanzliches gerichtliches Disziplinarverfahren und Berufung

III Entscheidungsgründe

1. Zulässigkeit der Berufung

2. Umfang der Berufung

3. Begründetheit der Berufung | 3.1 Freistellung von Anschuldigungspunkt 1 | 3.2 Ausreichende Bestimmtheit des Anschuldigungspunktes 2 | 3.3 Feststellung des Sachverhalts

4. Rechtliche Würdigung | 4.1 Kein Verstoß gegen die Gehorsamspflicht (§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 SG) | 4.1.1 Befehl | 4.1.2 Rechtliche Grenzen des Gehorsams | 4.1.2.1 Verletzung des Grundrechts der Menschenwürde | 4.1.2.2 Erteilung zu nichtdienstlichen Zwecken | 4.1.2.3 Strafbarkeit | 4.1.2.4 Andere Unverbindlichkeitsgründe | 4.1.2.5 Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG) | 4.1.2.6 Verstoß gegen die »allgemeinen Regeln des Völkerrechts« (Art. 25 GG) | 4.1.2.7 Unzumutbarkeit des Befehls | 4.1.2.7.1 Fachschrifttum | 4.1.2.7.2 Wehrdienstsenate des (früheren) Bundesdisziplinarhofs | 4.1.2.7.3 Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts | 4.1.3 Befehl und Gewissensfreiheit | 4.1.3.1 Schutzwirkung des Art. 4 Abs. 1 GG | 4.1.3.1.1 Inkorporierung in § 11 Abs. 1 SG | 4.1.3.1.2 Entstehungsgeschichte und Regelungszusammenhang | 4.1.3.1.3 Inhalt der Gewissensfreiheit | 4.1.3.1.4 Feststellung einer Gewissensentscheidung | 4.1.3.2 Keine Verdrängung durch Art. 4 Abs. 3 GG (KDV-Recht) | 4.1.4 Gerichtliche Feststellung der Gewissensentscheidung des Soldaten im vor-

liegenden Verfahren | 4.1.4.1 Kontext der Gewissensentscheidung | 4.1.4.1.1 Völkerrechtliche Beurteilung des Irak-Kriegs | 4.1.4.1.2 Feststellung kriegsrelevanter Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland | 4.1.4.1.3 Keine Freistellung vom geltenden Völkerrecht durch NATO-Vertrag, NATO-Truppenstatut, Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und Aufenthaltsvertrag | 4.1.4.1.4 Völkerrechtliche Beurteilung der Unterstützungsleistungen | 4.1.4.1.5 IT-Projekt SASPF und Unterstützungsleistungen | 4.1.4.2 Subjektive Gewissensentscheidung des Soldaten | 4.1.4.2.1 Orientierung an den Kriterien von »Gut« und »Böse« | 4.1.4.2.2 Ernsthaftigkeit, Tiefe und Unabdingbarkeit der Gewissensentscheidung | 4.1.5 Schranken der Gewissensfreiheit | 4.1.5.1 Kein Gesetzesvorbehalt | 4.1.5.2 Kein numerischer Vorbehalt | 4.1.5.3 Keine Verdrängung durch andere Verfassungsvorschriften | 4.1.5.3.1 Keine einschlägigen ausdrücklichen Schranken | 4.1.5.3.2 Keine Kollision mit Wehrverfassungsnormen | 4.1.6 Entscheidungsunerheblichkeit der tatsächlichen konkreten Auswirkungen des des IT-Projekts SASPF auf die Unterstützungsleistungen

4.2 Kein Verstoß gegen die Pflicht zum treuen Diensten (§ 7 SG)

4.3 Kein Verstoß gegen die Pflicht zur Dienstaufsicht (§ 10 Abs. 2 SG)

4.4 Kein Verstoß gegen die Pflicht zur Durchsetzung eigener Befehle (§ 10 Abs. 5 Satz 2 SG)

4.5 Kein Verstoß gegen die Pflicht zur Achtungs- und Vertrauenswahrung (§ 17 Abs. 2 Satz 1 SG)

5. Kostenentscheidung



die Normbildung auf überwiegend rationalen oder eher gefühlsmäßigen Gründen beruht. Die »Erkenntnisse« über die in Rede stehenden ethischen Gebote können aus allen Gebieten des Lebens herrühren und so z.B. der christlichen oder einer anderen Religion, dem Humanismus oder anderen Weltanschauungen, aber auch dem geltenden Recht, in dem ethische Entscheidungen ihren Niederschlag gefunden haben, entnommen sein.

c) Der Gewissensappell »als innere Stimme« des Soldaten kann nur mittelbar aus entsprechenden Indizien und Signalen, die auf eine Gewissensentscheidung und Gewissensnot hinweisen, und zwar vornehmlich über das Medium der Sprache erschlossen werden. Erforderlich ist die positive Feststellung einer nach außen tretenden, rational mitteilbaren und nach dem Kontext intersubjektiv nachvollziehbaren Darlegung der Ernsthaftigkeit, Tiefe und Unabdingbarkeit (im Sinne einer absoluten Verbindlichkeit) der Gewissensentscheidung. Dabei bezieht sich die rationale Nachvollziehbarkeit der Darlegung allein auf das »Ob«, also auf die hinreichende Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins des Wissensgebots und seiner Verhaltensursächlichkeit, nicht aber darauf, ob die Gewissensentscheidung selbst als »irrig«, »falsch« oder »richtig« gewertet werden kann.

5. Im vorliegenden Fall fand die vom angeschuldigten Soldaten getroffene Gewissensentscheidung in einem Kontext statt, der von auch für einen – zum Waffeneinsatz in einem Krieg grundsätzlich nach wie vor bereiten – Berufssoldaten besonderen Umständen bestimmt und geprägt war. Diese Situation hat der Soldat weder vordergründig und leichtfertig angenommen noch bewusst herbeigeführt (dazu 4.1.4.1).

a) Gegen den am 20. März 2003 von den USA und vom Vereinigten Königreich (UK) begonnenen Krieg gegen den Irak bestanden und bestehen gravierende rechtliche Bedenken im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta und das sonstige geltende Völkerrecht (dazu 4.1.4.1.1). Für den Krieg konnten sich die Regierungen der USA und des UK weder auf sie ermächtigende Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates (dazu 4.1.4.1.1a) noch auf das in Art. 51 UN-Charta gewährleistete Selbstverteidigungsrecht stützen (dazu 4.1.4.1.1b).

b) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nach den vom Senat getroffenen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Irak den Regierungen der USA und des UK die Zusagen gemacht und erfüllt, für den Luftraum über dem deutschen Hoheitsgebiet »Überflugrechte« zu gewähren, ihre in Deutschland gelegenen »Einrichtungen« zu nutzen und für den »Schutz dieser Einrichtungen« in einem näher festgelegten Umfang zu sorgen; außerdem hat sie dem Einsatz deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen zur »Überwachung des türkischen Luftraums« zugestimmt.

c) Gegen diese Unterstützungsleistungen bestanden/bestehen gravierende völkerrechtliche Bedenken, die der Sache nach für den Soldaten Veranlassung waren, die Ausführung der ihm erteilten beiden Befehle zu verweigern, weil er sonst eine eigene Verstrickung in den Krieg befürchtete. Anhaltspunkte und Maßstab für die Beurteilung der Völkerrechtmäßigkeit der Unterstützung eines völkerrechtswidrigen Krieges ergeben sich aus der von der UN-Generalversammlung im Konsens beschlossenen »Aggressionsdefinition« (Art. 3 Buchst. f) vom 14. Dezember 1974, den Arbeiten der »International Law Commission« sowie aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht, das vor allem in dem V. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 normiert ist, das in Deutschland seit dem 25. Oktober 1910 in Kraft ist und dessen Regelungen auch in die vom Bundesminister der Verteidigung erlassene Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 15/2 vom August 1992 aufgenommen worden sind (dazu 4.1.4.1.2 und 4.1.4.1.4)

d) Von den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen wurde die Bundesrepublik Deutschland im Irak-Krieg nicht dadurch freigestellt, dass sie Mitglied der NATO war und ist, der auch die Krieg führenden Staaten (USA, UK sowie weitere Mitglieder der Kriegskoalition) angehören (dazu 4.1.4.1.3). Weder der NATO-Vertrag (dazu 4.1.4.1.3a), das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (dazu 4.1.4.1.3b) noch der Aufenthaltsvertrag (dazu 4.1.4.1.3c) sehen eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vor, entgegen der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen.

e) Im vorliegenden Verfahren bedurfte es keiner abschließenden Prüfung und Entscheidung der Frage, ob der angeschuldigte Soldat durch die von ihm durch seine Vorgesetzten geforderte, jedoch von ihm verweigerte weitere Mitwirkung am IT-Projekt SASPF tatsächlich und kausal wirksam die von der Bundesrepublik Deutschland erbrachten Unterstützungsleistungen für den von den USA und ihren Verbündeten geführten Irak-Krieg gefördert oder zumindest einen relevanten Beitrag dazu geleistet hätte. Denn er hatte nach den vom Senat getroffenen Feststellungen jedenfalls einen für die von ihm geltende gemachte Gewissensentscheidung nachvollziehbaren Anlass, dies zu befürchten (dazu 4.1.4.1.5).

6. Nach den vom Senat getroffenen Feststellungen war die vom angeschuldigten Soldaten getroffene Gewissensentscheidung an den Kategorien von »Gut« und »Böse« orientiert (dazu 4.1.4.2.1) und von der erforderlichen Ernsthaftigkeit, Tiefe und Unabdingbarkeit des für ihn ethisch Gebotenen geprägt, so dass er dagegen nicht ohne ernste Gewissensnot handeln konnte (dazu 4.1.4.2.2).

7. Hat ein Soldat eine von dem Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) geschützte Gewissensentscheidung getroffen, hat er An-

spruch darauf, von der öffentlichen Gewalt nicht gehindert zu werden, sich gemäß den ihn bindenden und unbedingt verpflichtenden Geboten seines Gewissens zu verhalten (dazu 4.1.3.1.3).

a) Diesem Anspruch wird dadurch Rechnung getragen, dass ihm eine gewissenschonende diskriminierungsfreie Handlungsalternative bereitgestellt wird, um einen ihn in seiner geistig-sittlichen Existenz als autonome Persönlichkeit treffenden Konflikt zwischen hoheitlichem Gebot und Gewissensgebot zu lösen.

b) Müssen einem Soldaten nach Art. 4 Abs. 1 GG wegen einer von ihm getroffenen höchst-persönlichen Gewissensentscheidung im konkreten Einzelfall gewissenschonende Handlungsalternativen angeboten werden, bedeutet dies nicht die Aufhebung der generellen Geltung der für ihn und andere Soldaten aus § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 SG folgenden allgemeinen Pflicht zum Gehorsam.

c) Art. 4 Abs. 1 GG begründet kein Recht darauf, als Vorgesetzter mittels eines Befehls ein nach den Maßgaben seines Gewissens bestimmtes Verhalten von anderen Soldaten verlangen zu können.

8. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) unterliegt keinem Gesetzesvorbehalt (dazu 4.1.5.1). Es steht auch unter keinem numerischen Vorbehalt; seine Inanspruchnahme ist jedem Grundrechtsträger unabhängig davon gewährleistet, ob und ggf. in welchem Umfang auch andere von ihm Gebrauch machen (dazu 4.1.5.2).

9. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit wird auch bei Soldaten nicht durch die wehrverfassungsrechtlichen Vorschriften der Art. 12a, 65a, 73 Nr. 1, Art. 87a und 115a ff. GG verdrängt (dazu 4.1.5.3).

a) Die Inanspruchnahme des Grundrechts durch einen Soldaten beeinträchtigt nicht die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung über »die Verteidigung« (Art. 73 Nr. 1 GG). Dadurch, dass der Gesetzgeber durch eine Verfassungsvorschrift wie Art. 73 Nr. 1 GG zu einem bestimmten legislativen Tun ermächtigt wird, erhält das »legislatorische Produkt« noch keinen Verfassungsrang (dazu 4.1.5.3.2b).

b) Aus der in Art. 87a Abs. 1 GG normierten verfassungsrechtlichen Entscheidung zur Aufstellung von – einem weiten Gesetzesvorbehalt unterliegenden – Streitkräften »zur Verteidigung« folgt nicht, dass Grundrechte von Soldaten immer dann zurücktreten müssten, wenn sich die Berufung auf das Grundrecht in den Augen der jeweiligen Vorgesetzten als für die Bundeswehr »störend« oder für den Dienstbetrieb »belastend« darstellt. Zur Gewährleistung der »Funktionsfähigkeit einer wirksamen Landesverteidigung« nach dem Grundgesetz gehört sicherzustellen, dass der von der Verfassung zwingend vorgegebene Schutz u.a. des Grundrechts der Gewissensfrei-

heit nicht beeinträchtigt wird (dazu 4.1.5.3.2d).

c) Die in Art. 65a GG gewährleistete »Befehls- und Kommandogewalt« des Bundesministers der Verteidigung sowie die davon abgeleitete Befehlsbefugnis militärischer Vorgesetzter unterliegen einem verfassungsrechtlich durch Art. 1 Abs. 3 GG besonders geschützten Grundrechts- und damit Ausübungsvorbehalt (dazu 4.1.5.3.2e).

d) Den sich bei Inanspruchnahme der Gewissensfreiheit durch Soldaten für den militärischen Dienstbetrieb ergebenden Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ist durch Herstellung »praktischer Konkordanz« Rechnung zu tragen. Dabei muss angestrebt werden, den aufgetretenen Gewissenskonflikt unter Wahrung konkret feststellbarer berechtigter Belange der Bundeswehr in einer Art und Weise zu mildern und zu lösen, dass die verfassungsrechtlich zwingend normierte »Unverletzlichkeit« der Gewissensfreiheit nicht in Frage gestellt, sondern gewährleistet und gesichert wird. Dies erfordert ein konstruktives Mit- und Zusammenwirken »beider Seiten« (dazu 4.1.5.3.2e).

aa) Vom jeweiligen Soldaten kann erwartet werden, dass er seine Gewissensnöte seinen zuständigen Vorgesetzten möglichst umgehend und nicht »zur Unzeit« darlegt sowie auf eine baldmöglichste faire Klärung der zugrunde liegenden Probleme dringt.

bb) Auf der anderen Seite sind seine Vorgesetzten gehalten, sich der von dem Soldaten geltend gemachten Gewissensentscheidung zu stellen. Sie dürfen diese – schon im Hinblick auf ihre Fürsorgepflicht – weder negieren noch lächerlich machen oder gar unterdrücken.

cc) Werden die Gewissensnöte eines Soldaten gegenüber einem ihm erteilten Befehl (unter anderem) aus völker- oder verfassungsrechtlichen Normen hergeleitet oder darauf gestützt, ist eine baldmöglichste offene Aussprache über die konflikt-relevanten Tatsachen, vor allem die vom Soldaten befürchteten tatsächlichen Auswirkungen der befohlenen Dienstleistung sowie die Konsequenzen einer Nichtausführung des Befehls für die Streitkräfte oder sonstige Schutzgüter erforderlich. Dazu gehört eine möglichst objektive Unterrichtung aller Beteiligten über die maßgebliche Rechtslage, die sich daran zu orientieren hat, wie ein gegebenenfalls mit der Frage befasstes rechtsstaatliches Gericht die Sache voraussichtlich beurteilen würde.

dd) Hält der betroffene Soldat ungeachtet dessen daran fest, dass sein Gewissen ihm die Ausführung des Befehls verbietet und ist dies im dargelegten Sinn nachvollziehbar, muss ein für beide Seiten schonender Ausgleich angestrebt werden (anderweitige Verwendung, Wegkommandierung, Versetzung o.ä.).



Jürgen Rose

Primat des Gewissens

Das Bundesverwaltungsgericht bricht eine Lanze für den gewissenhaften »Staatsbürger in Uniform«

Man ist geneigt, eine Träne der Verzweiflung zu weinen, in der das Salz des Ärgers die Feuchtigkeit der Anteilnahme zu verkrusten droht, angesichts der Melange aus Dreistigkeit und Ignoranz, mit welcher gewisse Protagonisten aus der rechtskonservativen Ecke der so genannten »Strategic Community« den Freispruch des Bundeswehrmajors Florian Pfaff vom Vorwurf der Gehorsamsverweigerung kommentieren, den der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gefällt hat. Soweit bekannt, handelt es sich bei jenem Soldaten um den einzigen in den gesamten deutschen Streitkräften, der den Mut aufgebracht hat, sich Befehlen zu widersetzen, durch deren Ausführung er sich wissentlich an dem von den USA und Großbritannien angezettelten Angriffskrieg gegen den Irak beteiligt hätte.

Kernsätze der nun vorliegenden ausführlichen Urteilsbegründung:

»Der Soldat musste nicht damit rechnen, dass die an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) und damit auch an das geltende Völkerrecht gebundene Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit einem Krieg, gegen den gravierende völkerrechtliche Bedenken bestehen, militärische Unterstützungsleistungen zugunsten der USA und ihrer Verbündeten beschließen und erbringen würde und dass in diesem Kontext des Irak-Krieges die nicht auszuschließende Möglichkeit bestand, dass er mit seiner konkreten dienstlichen Tätigkeit in solche Unterstützungshandlungen verstrickt würde. ... Auf dieser Grundlage formulierte der Soldat für sich die Schlussfolgerung, er sei nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch verpflichtet, nach Kräften passiv und aktiv für die Wiederherstellung des Rechts und eine Beendigung der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der mörderischen Besetzung des Irak durch die USA (und andere) einzutreten. Der daraus resultierende Gewissenskonflikt ist in sich schlüssig und damit nachvollziehbar. ... Der Soldat hat hier die ihm erteilten beiden Befehle nicht ausgeführt, die er aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auszuführen brauchte, weil er aufgrund der Schutzwirkung des Grundrechts der Freiheit des Gewissens (Art. 4 Abs. 1 GG) einen Anspruch darauf hatte, dass ihm durch seine zuständigen Vorgesetzten eine gewissenschonende Handlungsalternative zur Verfügung gestellt wird. ... Sein Verhalten lässt im Übrigen keinerlei Rückschlüsse auf

ein mangelhaftes und unzureichendes Pflichtenverständnis oder auf eine fehlende Gesetzes- und Rechtstreue zu.«

Mit ihrem unmissverständlichen, glasklar formulierten, konziser Rechtsauslegung folgenden Urteil haben die Leipziger Richter der rot-grünen Bundesregierung, der Bundeswehrführung sowie der amerikahörigen NATO-Kamarilla und allen belizistischen Gernegroßen eine schallende Ohrfeige erteilt. Kaum verwunderlich setzte umgehend heftigste Urteilsschelte ein. Überraschend allerdings die Niveaulosigkeit der von keinerlei Sachkenntnis getriebenen Anwürfe.

»Schlagende Bestätigung«

So gab der ehemalige Verteidigungsminister und vielzitierte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rupert Scholz zu Protokoll, dass es nicht die Aufgabe eines Soldaten wäre, zu bewerten, ob ein Krieg völkerrechtswidrig wäre und ob er deshalb die Ausführung bestimmter Befehle verweigern dürfte. Gerade Berufssoldaten wären dem existenznotwendigen Prinzip von Befehl und Gehorsam verpflichtet. Und deshalb könnte es nicht sein, dass Rechtsfragen Gegenstand einer Gewissensentscheidung des Soldaten würden mit der Maßgabe, dass der den Befehl verweigern könnte. Diese Einlassungen sind schon deshalb erstaunlich, weil bereits jedem Rekruten zu Beginn seiner Grundausbildung beigebracht wird, dass er Befehle, durch die eine Straftat begangen würde, gar nicht befolgen darf (§ 11 Soldatengesetz). Dieser Gesetzesaufgabe kann ein Soldat selbstverständlich nur nachkommen, wenn er die Rechtmäßigkeit von Befehlen prüft, bevor er sie ausführt.

Dass einem ehemaligen Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr derartige wehrrechtliche Basiswissen offenbar nicht präsent ist, kann den Major Pfaff in seiner Haltung nur schlagend bestätigen.

»Je ranghöher, desto gewissenloser«

Den Vogel aber schoss sicherlich der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und notabene Volljurist, Oberst Bernhard Gertz, ab, als er allen Ernstes zum Besten gab, man müsse hinsichtlich der Gewissensfreiheit für Soldaten »unterscheiden zwischen Wehrpflichtigen und Zeit- so-

wie Berufssoldaten, für den Berufssoldaten gälte eine deutlich stärkere Pflichtenbindung.«

Je höher Status und Besoldung, desto gewissenloser die Haltung, muss man daraus wohl folgern. Konsequenterweise fordert Gertz denn auch eine Einschränkung der Gewissensfreiheit für Soldaten, die gefälligst dort ihre Grenzen finden müsse, wo die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr betroffen sei. Gottlob aber obliegt hierzulande die Rechtsprechung immer noch Richtern in Roben und nicht Schwadronneuren in Uniform! Und mit ihrem Urteil in der Causa Pfaff haben jene sicherlich einen Meilenstein gesetzt, was die Sicherung demokratischer Grundrechte für die Staatsbürger in Uniform angeht, die alltäglich einem strikt hierarchisch strukturierten militärischen Zwangs-, Disziplin- und Gewaltsystem unterworfen sind.

■ Weiter Ermessensspielraum

Aus der Analyse der umfangreichen schriftlichen Urteilsbegründung ragen drei Themenfelder hervor, denen sich die Richter sehr intensiv widmen:

Zum einen nehmen sie eine völkerrechtliche Beurteilung des Irak-Krieges sowie der hierfür erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland vor.

Zum anderen legen sie umfassend die Grenzen der im Soldatengesetz niedergelegten Gehorsamspflicht dar und begründen deren Verhältnis zur grundgesetzlich verbrieften Gewissensfreiheit.

Und schließlich definieren sie die prozeduralen Kriterien, wie im Sinne der Inneren Führung generell in Fällen zu verfahren ist, in denen Soldaten in Gewissenskonflikte geraten sind und sich deshalb weigern, bestimmte Befehle auszuführen.

Wer nun gehofft hatte, das Gericht würde den Irak-Krieg eindeutig als völkerrechts- und verfassungswidrig brandmarken und dem Major bescheinigen, er wäre zur Gehorsamsverweigerung gemäß Soldatengesetz verpflichtet gewesen, mag enttäuscht sein. Dazu besteht indes kein Anlass. Denn mit einer solchen Entscheidung hätte das Gericht lediglich die bestehende Rechtslage bestätigt und den Handlungsspielraum von Soldaten zur Gehorsamsverweigerung einzig auf die Fälle eingeschränkt, wo die Völkerrechtswidrigkeit eines Krieges für jedermann eindeutig erkennbar und unumstritten wäre. Mit der nun getroffenen Entscheidung aber erweitern die Richter den Ermessensspielraum diesbezüglich erheblich, nämlich bereits auf all die Fälle, wo auch nur Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer militärischen Intervention bestehen. Wenn in einem solchen Fall ein Soldat in einen Gewissenskonflikt gerät und diesen ernsthaft und glaubwürdig darlegen kann, braucht er Befehlen nicht zu gehorchen, durch deren Ausführung er in jene Aktionen innerhalb rechtlicher Grauzonen verwickelt würde.

Und die Grauzone definiert das Gericht sehr weit, indem es nämlich die Legitimität militärischer Gewaltanwendung strikt auf die in der UN-Charta vorgesehenen Fälle (Kap. VII und Art. 51) begrenzt: »Ein Staat, der sich – aus welchen Gründen auch immer – ohne einen solchen Rechtfertigungsgrund über das völkerrechtliche Gewaltverbot der UN-Charta hinwegsetzt und zur militärischen Gewalt greift, handelt völkerrechtswidrig. Er begeht eine militärische Aggression.« Und, so das Gericht weiter im Hinblick auf die deutschen Unterstützungsleistungen für das angloamerikanische Völkerrechtsverbrechen am Golf: »Eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt.«

■ Atemberaubende Implikationen

Darüber hinaus legen die Bundesverwaltungsrichter konzis die Bestimmungen des V. Haager Abkommen von 1907 dar, wo die Pflicht eines nicht an einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten beteiligten Staates zur Neutralität kodifiziert ist. Das in der Debatte um den Irak-Krieg kaum je erwähnte völkerrechtliche Abkommen, welches allerdings bereits 1992 Eingang in die vom Bundesministerium der Verteidigung erlassene Zentrale Dienstvorschrift 15/2 gefunden hatte, birgt Implikationen, die im Rückblick auf die Geschehnisse des Jahres 2003 nachgerade atemberaubend erscheinen:

- Die Bundesrepublik Deutschland hätte sich allenfalls auf der Seite des Opfers – also des Iraks – an dem militärischen Konflikt beteiligen dürfen, keinesfalls an der Seite des Aggressors USA.
- Da sie dies nicht getan hat, war sie zur Neutralität verpflichtet und durfte auf ihrem Territorium keine der Konfliktparteien unterstützen.
- Verboten war deshalb die Nutzung deutschen Territoriums (inklusive des Luftraums darüber) für Truppen- und Versorgungstransporte jeder Art sowie die Nutzung jeglicher auf deutschem Boden befindlichen Kommunikations- und Führungsinfrastruktur durch die kriegführenden Streitkräfte.
- Die Bundesrepublik Deutschland wäre verpflichtet gewesen, aktiv gegen jede Neutralitätsverletzung tätig zu werden, um diese zurückzuweisen – notfalls mit Gewalt.
- Die amerikanischen und britischen Streitkräfte, die sich in Deutschland befanden, hätten daran gehindert werden müssen, an den Kampfhandlungen im Irak teilzunehmen; nach Beginn des Krieges hätten sie interniert werden müssen.
- Aus dem Irak-Krieg zurückkehrende Soldaten der Verbündeten, die sich aktiv an Kampfhandlungen beteiligt hatten, hätten verhaftet werden müssen.

Aus ihrer Analyse der Völkerrechtslage leiten die Leipziger Richter »gravierende völkerrechtliche Bedenken« sowohl gegen den Irak-Krieg selbst als auch gegen die hierfür erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland ab.

Aufgrund dieser Sachlage konnte das Gericht dann die ernsthafte Gewissensnot des Majors Pfaff nachvollziehen und vorbehaltlos anerkennen. Und weil in solchen Konfliktsituationen die in Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz garantierte Gewissensfreiheit absoluten Vorrang – auch vor der Funktionstüchtigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr – hat, durfte dieser den Gehorsam verweigern: »Im Konflikt zwischen Gewissen und Rechtspflicht ist die Freiheit des Gewissens unverletzlich«, konstatierte das Gericht. Deshalb postulierten die Richter, hätte Soldat Pfaff einen Rechtsanspruch auf Herstellung »praktischer Konkordanz« zwischen der Beachtung seines unveräußerlichen Grundrechts auf Gewissensfreiheit einerseits und den Erfordernissen des militärischen Dienstbetriebes andererseits besessen.

Konkret bedeutete dies, dass ihm seine zuständigen Vorgesetzten eine gewissenschonende Handlungsalternative hätten zur Verfügung stellen müssen. Hierin liegt schlussendlich der Grund dafür, dass er weder degradiert noch gar aus dem Dienstverhältnis entfernt werden durfte, sondern mittlerweile an das Sanitätsamt der Bundeswehr nach München versetzt wurde, wo er weiterhin seiner »Pflicht zum treuen Dienen« nachkommt – frei nach der Maxime von Hans Scholl, dem Protagonisten der »Weißen Rose«: »Es lebe die (Gewissens-) Freiheit!«

Jürgen Rose ist Diplom-Pädagoge und Berufsoffizier der Bundeswehr im Range eines Oberstleutnants. Als »Staatsbürger in Uniform« nimmt er mit diesem Beitrag sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wahr, auch (und gerade) wenn sich diese Meinung nicht mit der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr decken dürfte.



Peter Bürger

Frühkirchlicher Pazifismus und »gerechter Krieg«

Dreihundert Jahre Gewaltfreiheit

Gewiss müsste der unvoreingenommene Historiker von einem fremden Stern beim Studium der Zivilisation ab dem 4. Jahrhundert nach Christus zu der Überzeugung kommen, der so genannte christliche Kulturkreis habe auf dem Planeten Erde – wenn auch im Kontrast zu seiner verehrten Offenbarungsurkunde – das Kriegshandwerk und die Technologie für Massenmorde zur höchsten Perfektion gesteigert.

Von den Ursprüngen her ist es dem Christentum jedoch nicht in die Wiege gelegt worden, dass es einmal zur ideologischen Begleitmusik für eine kriegerische Zivilisation verkommen würde. Die Aussagen des Neuen Testaments über das Programm Roms lassen auf eine klare Analyse des rüberischen Imperiums und der so genannten Pax Romana schließen.¹⁾ In großer Einmütigkeit bezeugen dann kirchliche Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte eine Unvereinbarkeit zwischen dem christlichen Glauben und dem Kriegshandwerk.²⁾ (Gegenteilige Belege aus Theologie und Kirchenordnung lassen sich nicht anführen!)

In zahlreichen Kirchengeschichten werden die Befunde, so sie überhaupt Erwähnung finden, bis heute mit fadenscheinigen Argumenten abgekanzelt. Vornehmlich sei es bei der frühchristlichen Kriegsdienstverweigerung um heidnische Riten, religiösen Kaiserkult, unzulässige Eidesformeln etc. oder andererseits z.B. um ein falsch verstandenes Blut-Tabu bezogen auf das allgemeine Priestertum der Christen gegangen. Tatsächlich aber haben die frühen Kirchenväter eine fundierte Kritik des Krieges aus christlicher Sicht vorgelegt. Sie halten es für eine Ideologie, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens im Zivilleben zu behaupten und sie im Krieg willkürlich für gegenstandslos zu erklären.³⁾ Sie entlarven den Zauber des Militarismus.

2) Vgl. dazu die hervorragende Quellensammlung, der auch fast alle nachfolgenden Kirchenväterzitate entnommen sind: Thomas Gerhards (Hg.): Pazifismus und Kriegsdienstverweigerung in der frühen Kirche. – Eine Quellensammlung. (Mit einer Einleitung von Konrad Lübbert). 6. Auflage. München: Internationaler Versöhnungsbund – deutscher Zweig 1991. Einen Überblick zur frühen Kirche und der nachfolgenden neuen Kriegspraxis des Christentums bietet auch der Kirchenkritiker: Karlheinz Deschner: Abermals krähte der Hahn. Düsseldorf-Wien 1980, 493-523

3) In dieser kritischen Tradition wird Blaise Pascal sagen: »Gibt es etwas Lächerlicheres, als dass ein Mensch das Recht hat, mich zu töten, weil er jenseits des Wassers wohnt und weil sein Fürst mit

1) Vgl. zur biblischen Kritik des Imperiums: Klaus Wengst: Pax Romana. München 1986

mus. Klarsichtig wird von ihnen auch die ökonomische Triebfeder des Kriegsapparates benannt. Unter zielsicherer Berufung auf die Prophetenbücher der hebräischen Bibel entwerfen die Theologen der Alten Kirche – als Alternative zur kriegerischen Weltordnung – einen kompromisslosen Internationalismus.⁴⁾ Wenn sie die Christen als die erste Generation eines gewaltfreien Menschengeschlechts verstehen, geht es ihnen um eine Perspektive bzw. Strategie für die gesamte Zivilisation.

■ Eindeutige Aussagen

Justin († um 165) sagt von den Christen: »Wir alle haben auf der weiten Erde unsere Kriegswaffen umgetauscht [...], die Lanzen in Ackergeräte.« Mit diesen neuen Gerätschaften würde nunmehr Hoffnung angebaut. Genauso konstatiert Irenäus von Lyon († um 202), die Ankündigung des Jesaja über eine umfassende Abrüstung (Schwerter werden zu Pflugscharen) sei mit den Christen konkrete Wirklichkeit geworden. Er distanziert sich strikt von »militärischen Würden« und der »unersättlichen Gier, in ferne Länder zu segeln«. Tertullian († nach 220), der lateinische Vater der Dreifaltigkeitsformel, vertritt ein ausnahmslos geltendes Tötungsverbot für Christen und erblickt in Jesu Weisung an Petrus (Matthäus 26,52) eine Absage an jeglichen Waffengebrauch: »Wie könnte der Christ Krieg führen, wie könnte er selbst in Friedenszeiten Soldat werden, ohne das Schwert zu tragen, das der Herr verboten hat?« Er hält einen menschlichen Fahnen- eid auf den weltlichen Herrscher für strikt unvereinbar mit dem Siegel der Getauften und glaubt im übrigen an einen unblutigen Umsturz des römischen Reiches durch das Christentum. Auch Tertullian wendet die zivilisatorische Perspektive der Propheten Israels auf das christliche Zeitalter an: »Kein Volk wird mehr gegen das andere zum Schwert greifen, und sie werden das Kriegführen nicht mehr lernen.« (Jesaja 2,3 f.) Klemens von Alexandrien (140/50 – 215) schreibt, Christus habe mit seinem Wort ein Heer versammelt, das kein Blut vergießt.

Gegen Ende des 2. Jahrhunderts schreibt ein Christ an einen gewissen Diognetos über jene, die bei Gott eingebürgert sind (und nicht in den Räuberstaaten der Erde): »Sie wohnen im eigenen Vaterland, jedoch nur wie Beisassen, sie haben an allem Anteil wie Bürger, und erdulden doch alles wie Fremdlinge. Jegliche Fremde ist ihnen Heimat, und jegliche Heimat Fremde ...« Erst viel später wird man es fertigbringen, die Vaterlandsliebe als »christliche« Tugend zu verherrlichen und im An-

schluss an Thomas von Aquin eine gleichsam natürliche Pflicht zu behaupten, dem eigenen nationalen »Volksgenossen« eher beizustehen als einem Fremden. (Durch derlei Umkehrungen fühlte sich dann 1935 ein Bischof Conrad Gröber in seinem germanischen Wahn bestätigt.)⁵⁾

Die erst vor hundert Jahren entdeckte, noch heute wegen ihrer normativen Wirkung bei anderen Fragen sehr angesehene Römische Kirchenordnung des Hippolyt († 235) schreibt kategorisch vor: »Wenn ein Taufbewerber oder Gläubiger Soldat werden will, dann weise man ihn zurück, denn er hat Gott verachtet.« Kanon 16 verlangt von Soldaten, die sich im Militärstand bekehren, dass sie sich fortan verpflichten, jeglichen Tötungsbefehl zu verweigern. (Der späte Tertullian hatte kompromisslos ihren Austritt aus der Armee gefordert.) Militärische Funktionen oder zivile Ämter, die eine Beteiligung an Todesstrafen mit sich bringen, sind Christen nach dem frühen Kirchenrecht schlechthin untersagt. (Noch zu Beginn des 4. Jahrhunderts verhängt die spanische Synode von Elvira über jeden Christen, der ein Verbrechen anzeigt, das mit Todesstrafe geahndet wird, rigoros die Exkommunikation!)

Origenes († 254), der Nestor der griechischen Theologie, sieht in den Christen die Vorhut einer neuen Menschheit: »Wir Christen ziehen das Schwert gegen keine Nation, wir lernen keine Kriegskunst mehr, denn wir sind Söhne des Friedens geworden durch Christus.« »Es ist den Christen nicht erlaubt zu töten.« Die gerne angeführten Kaisergebete des Origenes dienen auch dazu, die »Dämonen, welche die kriegerischen Unternehmungen anstiften«, zu vernichten und damit die Kriegsursachen zu bekämpfen. Origenes kennt keine Christen, die Soldaten sind, und er hält diesen Berufsstand auch in jedem Fall für unvereinbar mit dem Christsein.

Unerbittlich gegen eine Anpassung an das Imperium stritt Cyprian, Bischof von Karthago († 258). An Donatus schrieb dieser Märtyrer bereits früh nach seiner Bekehrung: »Sieh nur, [...] wie Kriege mit dem blutigen Greuel des Lagerlebens über alle Länder verbreitet sind! Es trieft die ganze Erde von gegenseitigem Blutvergießen; und begeht der Einzelne einen Mord, so ist es ein Verbrechen; Tapferkeit aber nennt man es, wenn das Morden im Namen des Staates geschieht. Nicht Unschuld ist der Grund, der dem Frevel Straflosigkeit sichert, sondern die Größe der Grausamkeit.«⁶⁾ Die Hand, die einmal das Abendmahl empfangen hat, darf nicht durch Schwert und Blut besudelt werden. Lapidar

dem meinen Streit hat, obgleich ich gar keinen mit ihm habe.«

4) Im »Hirten des Hermas« wird noch vor 150 die Kraft des Christentums gerühmt, »die in Anlage und Sitten so verschiedenen Völker zur Einheit einer Gesinnung und Lebensweise zusammenzuschließen.« Deutlich lässt Minucius Felix im dritten Jahrhundert den christlichen Kosmopolitismus in seinem Dialogwerk von Octavius formulieren: »Wir unterscheiden Stämme und Nationen; aber für Gott ist diese ganze Welt ein Haus.«

5) Vgl. dazu den unsäglichen Artikel »Vaterlandsliebe« in: Conrad Gröber (Hg.): Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. [»Mit Empfehlung des deutschen Gesamtepiscope.« »Neudruck mit unwesentlichen Änderungen 1937«]. Freiburg im Breisgau 1937, 617-621

6) Ähnlich hatte bereits Seneca zur Moral des Staatslebens angemerkt: »Einzelne Mordfälle bringen wir zwar unter Kontrolle, wie aber steht es mit dem dauernden Kriegführen und dem glorreichen Verbrechen des Völkermords?«

heißt es zum wichtigsten Kriegsmetall beim hl. Cyprian: »Eisen ist nach Gottes Willen zur Bebauung der Erde da, ohne dass deshalb Mordtaten damit verübt werden dürften.«

Noch vor der konstantinischen Wende meint der nordafrikanische Christ Arnobius, dass eine Umsetzung der auf Jesus zurückgehenden christlichen Strategie Kriege und damit die Tötung von Mitgliedern der menschlichen Familie unmöglich machen würde. Zudem glaubt er, die Pax Romana seiner Zeit profitiere von der Praxis der Christen, Böses nicht mit Bösem zu vergelten. Lactanz (ca. 250 – 320) entlarvt in seinen »göttlichen Unterweisungen« wiederum die Ideologien des militärischen Tötens: »Wenn jemand einen Menschen erstochen hat, dann wird dies für eine schuldbeladene Freveltat gehalten, und sie glauben nicht, dass es richtig ist, dass er Zutritt zur irdischen Wohnstatt der Götter [= Tempel] hat. Jener aber, der unendlich viele tausend Menschen hinge- schlachtet hat, so dass die Flüsse gefärbt sind, für den sei der Zutritt nicht nur in den Tempel, sondern auch in den Himmel gestattet. [...] Wenn dies die Tugend ist, die unsterblich macht, so will ich lieber sterben, als das Verderben für möglichst viele sein.« Christen, so meint er, können den vom bürgerlichen Gesetz vorgesehenen Militärdienst nicht in üblicher Weise leisten, denn: »Es ist allezeit verboten, einen Menschen zu töten, weil Gott gewollt hat, dass der Mensch ein unverletzliches Lebewesen sei.« Lactanz ist scharfsinniger Aufdecker der Doktrin zur nationalen Interessenssicherung: »Was sind die Vorteile des Vaterlandes? anderes als die Nachteile eines zweiten Staates oder Volkes, das heißt das Gebiet auszudehnen, indem man es anderen gewaltsam entreißt, das Reich zu mehren, die Staatseinkünfte zu vergrößern? Alles dieses sind ja nicht Tugenden, sondern es ist die Vernichtung von Tugenden. Vor allem nämlich wird die Verbundenheit der menschlichen Gesellschaft beseitigt, es wird beseitigt die Redlichkeit, die Achtung vor fremdem Gut, schließlich die Gerechtigkeit selbst [...] Denn wie könnte gerecht sein, wer schadet, wer haßt, wer raubt, wer tötet? Das alles aber tun die, welche ihrem Vaterlande zu nützen streben.« »Überall, wo die Waffen sich Geltung verschafft haben, ist die Gerechtigkeit ausgelöscht und verbannt.« (Historisch kann die Konsequenz dieser in drei Jahrhunderten beibehaltenen Absage an den Krieg nicht nachdrücklich genug gewürdigt werden. Neuere Bewegungen wie etwa die bundesdeutschen »Grünen« lassen sich bereits nach weniger als zwei Jahrzehnten in kriegstragende Organisationen verwandeln, wenn dadurch den Funkti-

onären eine private wirtschaftliche Absicherung ermöglicht wird.)

Im vierten Jahrhundert wird die pazifistische Tradition von bedeutenden Christen noch fortgesetzt. Der Kappadokier Bischof Gregor von Nazianz († 389/90) bemerkt über die Ökonomie des Krieges: »Die Not ist die Mutter der Habsucht und die Habsucht die Mutter der Kriege. Der Krieg aber ist der Vater der Steuern, der schwersten Last in diesem verfluchten Leben.« Der hl. Basilius (330 – 379), Bischof von Caesarea, glaubt irrtümlich, die alten Väter hätten die Tötung im Krieg aus Nachsicht nicht als Mord bewertet.⁷⁾ Er selbst schreibt jedoch: »Der Mut des Soldaten und die Siegestore, die ein Feldherr oder eine Stadt errichtet, sie künden nur von dem gewaltigen Ausmaß des Mordens.«⁸⁾ Für Paulinus von Nola (353 – 431) sind Schwertträger »Handlanger des Todes«. Der ihm bekannte hl. Martin von Tours (317 – 397) verbleibt nach seiner Christwerdung zwei Jahre »nur dem Namen nach« im Militär und verweigert schließlich ganz den Kriegsdienst⁹⁾: »Ich bin Soldat Christi, es ist mir nicht erlaubt zu kämpfen.« Entsetzt muss er später als Bischof feststellen, dass Amtsbrüder in Gallien eine tödliche Verfolgung der Anhänger des asketischen Priszillian gutheißen. Er versagt entsprechenden Dekreten seine Unterschrift. Seine Bemühungen um das Leben der »Häretiker« bleiben jedoch erfolglos. Der Biograph Sulpicius Severus schreibt, welche Konsequenz Sankt Martin daraus zieht: »Sechzehn Jahre lebte er noch nachher; er nahm an keiner Synode mehr teil und hielt sich von jeder Zusammenkunft der Bischöfe fern.«

Peter Bürger ist Diplom-Theologe, examinierter Krankenpfleger und freier Publizist. Er ist seit vielen Jahren Mitglied der internationalen katholischen Friedensbewegung Pax Christi und Mitinitiator des Ökumenischen Friedensnetzes Düsseldorf Christinnen und Christen.

Der Beitrag folgt dem Buch: Peter Bürger: Hiroshima, der Krieg und die Christen. Düsseldorf: fiftyfifty 2005. (203 Seiten; 15 Euro) Im Internet informiert dazu: www.friedensbilder.de/christenkrieg



- 7) Athanasius von Alexandrien († 373) benutzt die für ihn fraglos erlaubte Tötung im Krieg gar, um in einem Brief an den Mönch Amun die fragliche Legitimität des Geschlechtsverkehrs innerhalb der Ehe verständlich zu machen!
- 8) Man fühlt sich an einen Ausspruch von Laotse (5. Jh. v. Chr.) erinnert: »Sich des Sieges freuen, heißt soviel, als gerne Menschen töten. Wer aber gerne Menschen tötet, wird sein Ziel im Reich nicht erreichen.«
- 9) Ebenso hatte es – trotz Folterungen – der hl. Victrix († 407) gehalten, der Martin kannte und auch selbst nach seiner Kriegsdienstverweigerung Bischof wurde.

Kai-Uwe Dosch

Stein des Anstoßes

Zur Erinnerung an Frère Roger, den ermordeten Gründer von Taizé

Frère Roger Schutz aus Taizé war sicherlich auch ein Mensch. Er hat sicherlich auch seine Fehler gemacht. Doch ich glaube nicht, dass ein Mensch sagen kann, er hätte nicht immer und immer wieder das Gute gesucht und versucht. Er hat sein Leben unter das Zeichen des Zuhörens, des Verstehens, des Mitleidens, des Nachdenkens und auch des Handelns gestellt.

Nicht nur er allein, sondern die ganze von ihm gegründete Gemeinschaft, die bleiben wird, stellen ein Zeichen dar des gelebten und lebendigen Glaubens. Dieser Glaube ist ein Glaube an die Liebe, an den Frieden und an die Versöhnung. Das betrifft besonders den ökumenischen Dialog zwischen Jung und Alt, zwischen Ost und West sowie zwischen Katholiken und Protestanten und zwischen Christen und Nichtchristen.

In der Gesellschaft wird immer wieder gemahnt, dass der Dialog der Generationen eine der wichtigsten Bedingungen für den inneren Frieden und Zusammenhalt eben jener Gesellschaft wäre. Und es wird immer wieder geklagt, dass genau dieser Dialog seltener oder gar nicht geführt wird. Doch Frère Roger hat eine so gute Beziehung zu und ein so hohes Ansehen unter 15- oder 25-Jährigen wie kein anderer 80- oder 90-Jähriger – außer der im Frühjahr verstorbene Papst Johannes Paul II., mit dem er sich vielleicht deswegen besonders verstand.

Vielleicht noch mehr als der Papst, der in Polen geboren wurde und in Italien lebte, hat der französisch-schweizerische Gemeinschaftsgründer schon lange vor dem Fall der Mauer Menschen in West- und Osteuropa gleichermaßen angesprochen und ist von ihnen verstanden worden. Aus der Rückschau sind die europäischen Treffen der Gemeinschaft in Taizé und anderswo ein kleiner, doch sehr wichtiger Schritt auf dem Weg der politischen und kulturellen Verständigung und Einigung Europas gewesen.

Nicht hoch genug geschätzt werden kann das Zeichen, dass Roger Schutz als erster und einziger Protestant vom damaligen Kardinal Joseph Ratzinger und jetzigen Papst Benedikt XVI. während des Trauergottesdienstes für dessen Vorgänger vor den

Augen der weltweiten Öffentlichkeit das Abendmahl erhalten hat. Dagegen war fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass Roger zu seinem Nachfolger als Leiter der ökumenischen Gemeinschaft einen deutschen Katholiken ernannte. Kein Orden hat so viel für die interkonfessionelle Ökumene getan wie der von Taizé – vor dem Hintergrund von noch immer blutigen Kämpfen zwischen Protestanten und Katholiken in manchen Regionen wie z.B. Nordirland!

Doch Frère Rogers Definition von Ökumene ging weit über die engen Grenzen des Christentums hinaus. Er war es, der in den 60er und 70er Jahren das Gespräch zwischen atheistischen und christlichen Friedensbewegten ermöglichte, der beiden Gruppen gemeinsame Ziele trotz verschiedener Weltanschauungen vermitteln konnte.

Natürlich ist eine solche Persönlichkeit eine Herausforderung für unsere Zeit. Es wird Menschen geben, die nur das Gute an ihm sehen wollen und seine Fehler vergessen, die seine angebliche Vollkommenheit zum Vorwand nehmen, ihre eigene Unvollkommenheit zu akzeptieren. Doch das ist sicherlich nicht das, was Frère Roger gewollt hat. Es wird auch Menschen geben, die nur seine Fehler sehen wollen und denen das zum Vorwand dient, sich nicht mit ihm auseinandersetzen zu müssen. Es ist zutiefst tragisch, dass Roger anscheinend sowohl so populär war, dass er Ziel von Projektionen wurde, als auch so kritisch war, dass er Ziel von Aggressionen wurde.

Wenn wir uns jedoch bewusst bleiben, dass er auch nur ein Mensch war wie du und ich, kann er zu einem Stein des Anstoßes werden, um gegen unsere Unvollkommenheit und Streitsucht zu streiten, um immer und immer wieder zu versuchen sie zu überwinden, um das Unmögliche, den Frieden auf Erden denken zu können. In diesem Sinne ist er ein Heiliger, der keiner Heiligsprechung bedarf, weil er uns daran erinnert, dass wir alle Heilige sein können, wenn wir das wollen.

*Kai-Uwe Dosch ist Redakteur von **Forum Pazifismus** und aktiv in der DFG-VK.*



Taktik oder Grundsatztreue?

Die Frage nach der »richtigen« KDV-Beratung unter diskriminierenden Rahmenbedingungen

(Red.) Zwar ist die Kriegsdienstverweigerung in Deutschland ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht. Die Geschichte dieses Rechts ist aber gleichzeitig auch durchgängig eine der Diskriminierung. Mittlerweile gehören die berüchtigten Inquisitionsverfahren der Vergangenheit an und jeder, der als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden will, schafft dies bei entsprechender Beratung auch. Die Benachteiligung der KDVer ist aber geblieben und hat sich verlagert. Während die Bundeswehr in diesem Jahr nicht einmal 60.000 Männer zum Militärdienst einberuft, müssen 90.000 KDVer Zivildienst leisten. Obwohl der Anteil der KDVer an den tauglichen jungen Männern eines Geburtsjahrgangs bislang nie höher als 50 Prozent lag, müssen die KDVer in einer höheren Quote Zivildienst leisten als die zur Verfügung stehenden Männer Grundwehrdienst bei der Bundeswehr. Abgesehen von den inhaltlichen Gründen, die aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht gegen die Wehrpflicht sprechen, müsste sie schon von Verfassung wegen längst abgeschafft sein. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts muss die Wehrpflicht gerecht im Sinne der Gleichbehandlung durchgeführt werden. Wenn nur noch 13 Prozent eines Jahrgangs Grundwehrdienst und über die Hälfte gar keinen Dienst leisten müssen, ist die

Wehrpflicht keine »allgemeine« mehr. In der Beratung von KDVer stellt sich die Frage, wie man die Ratsuchenden informiert: Stellt man die Rahmenbedingungen dar und zeigt, dass man dann, wenn man mit der KDV-Antragstellung bis zum möglichen Erhalt eines Einberufungsbescheides wartet, eine große Chance hat, keinerlei Dienst leisten zu müssen? Oder berät man so, dass das Bekenntnis zur KDV im Vordergrund steht, auch wenn dies mit erheblichen Nachteilen verbunden ist?

Die Zentralstelle KDV als gemeinsame Einrichtung von 26 Mitgliedsorganisationen weist in ihrer Informationsarbeit auf die Rahmenbedingungen hin und tritt offensiv für eine Abschaffung der Wehrpflicht ein. Vor allem im Bereich der kirchlichen KDV-Beratungsarbeit wird dieser Beratungsansatz immer wieder kritisiert.

Als Debattenbeiträge veröffentlichen wir einen Brief von Hans Rehm an die Berater in der Erzdiözese München und Freising, in dem er die Arbeit der Zentralstelle KDV massiv kritisiert, und den Antwortbrief der Zentralstelle KDV darauf. Außerdem haben wir Helmut Stein von der bundesweit wohl größten ehrenamtlichen arbeitenden KDV-Beratungsstelle in Maintal-Hochstadt gebeten, aus seiner Sicht zu den umstrittenen Fragen Stellung zu nehmen.

20

Hans Rehm

»Die Zentralstelle KDV fordert zum Lügen und Täuschen auf«

Katholische Zivildienstseelsorge – Erzbischöfliches Ordinariat, Seelsorgereferat II, Fachbereich KDV-ZDL – München, 20.07.2005

Liebe Beraterinnen und Berater,
vor einigen Tagen ging euch/Ihnen die Ausgabe 1/2005 der KDV-Aktuell der Zentralstelle KDV zu. Außerdem lag der »Kleiner Leitfaden zum geschickten Umgang mit der Wehrpflicht« in der Zusendung. Wir haben diese Info-Dienst für alle Beraterinnen und Berater dauerhaft abonniert und zahlen die Gebühren zentral von unserer Dienststelle aus. Beide Schriftstücke kann ich nicht unkommentiert lassen.

Im KDV-Aktuell unter Punkt 3 »Der richtige Zeitpunkt für einen KDV-Antrag« beginnt der 4. Abschnitt mit dem Satz »Wer als Kriegsdienstverweigerer fair gemustert werden und ...« und auf Seite 4 oben steht der Satz »Wir empfehlen, die Frage nach der Kriegsdienstverweigerung mit einem klaren »nein« zu beantworten, um spätere Benachteiligungen zu vermeiden.« Hier wird unterstellt, dass der Kriegsdienstverweigerer bei der medizinischen

Musterung benachteiligt wird. Dieses Gerücht hält sich nachhaltig durch alle Generationen der Wehrpflichtigen. Tatsache ist, dass es zumindest in unserer Praxis bisher nicht gelungen ist, einen Fall zu dokumentieren, mit dem man dieses Gerücht bestätigen könnte. In allen bisherigen Gesprächen mit Vertretern der Wehrbereichsverwaltung ist uns immer wieder versichert worden, dass eine solche Praxis rechtswidrig wäre. Gegen einen Musterungsarzt, der sich so verhalten würde, könnte man eine Dienstaufsichtsbeschwerde einleiten. Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass das im Text empfohlene »nein« zur Kriegsdienstverweigerung im späteren KDV-Anerkennungsverfahren zu Problemen bei der Anerkennung führen kann. Zumindest sind dann Gewissensgründe, die vor dem Musterungszeitpunkt lagen, argumentativ entwertet. Ich empfehle daher, weiterhin den KDV-Antrag so früh wie möglich und spätestens bei der Musterung zu stellen. Ein vor der Musterung gestellter KDV-Antrag kann auch eine vorgezogene Musterung auslösen und so zum Zeitgewinn für den Antragsteller führen.

Auszug aus dem KDV-BeraterInnen-Rundbrief »KDV-Aktuell 1/2005« der Zentralstelle KDV vom 30. Juni 2005

3. Der richtige Zeitpunkt für einen KDV-Antrag

Die sehr unterschiedliche Einberufungspraxis bei Wehr- und Zivildienst gibt Anlass, erneut auf die Problematik des richtigen Zeitpunkts für einen KDV-Antrag hinzuweisen.

Im nächsten Jahr werden noch 58.000 Wehrpflichtige zum Wehrdienst einberufen. Für den Zivildienst sind 90.000 Einberufungen geplant (Bundestagsdrucksache 15/5304). Da für den Zivildienst im Vergleich zum Wehrdienst weniger Dienstpflichtige zur Verfügung stehen, führt das zu einer sehr unterschiedlichen Praxis bei der Heranziehung.

Berichte von den Musterungen zeigen außerdem, dass ab Stellung eines KDV-Antrags gesundheitliche Einschränkungen in vielen Fällen nicht mehr ernsthaft untersucht werden. Die Tatsache der KDV-Antragstellung wird den Ärzten während des Musterungsverfahrens auf ihren Computer-Bildschirmen eingeblendet.

Wer als Kriegsdienstverweigerer fair gemustert werden und seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Studium nicht schmälern möchte, aber – aus welchen Gründen auch immer – keinen Widerspruch gegen den Musterungsbescheid einlegen will, sollte bis zur Zustellung des Einberufungsbescheides zum Wehrdienst oder einer Benachrichtigung über eine mögliche kurzfristige Einberufung warten. Diese Empfehlung gilt dringender denn je.

Hürde Musterung: Zu Beginn der Musterung wird jeder Wehrpflichtige gefragt, welchen Dienst er leisten möchte. Wer sich auch nur andeutungsweise in Richtung Zivildienst äußert, erhält sofort einen vorbereiteten Kriegsdienstverweigerungsantrag mit der Bitte um Unterschrift vorgelegt. Oft wird sogar der Eindruck erweckt, als könne der KDV-Antrag nur bei der Musterung gestellt werden. Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz sieht ausdrücklich keinen bestimmten Zeitpunkt für den KDV-Antrag mehr vor. Der Antrag kann frühestens mit sechzehneinhalb und spätestens mit 60 Jahren gestellt werden.

Wir empfehlen, die Frage nach der Kriegsdienstverweigerung mit einem klaren »nein« zu beantworten, um spätere Benachteiligungen zu vermeiden.

Wenn die Wehrverwaltung durch die Einberufungsankündigung oder den Einberufungsbescheid entscheidet, dass der Wehrpflichtige zu der Hälfte gehört, die noch dienen muss, ist immer noch genug Zeit, die Kriegsdienstverweigerung zu beantragen und vor dem Dienstantritt bei der Bundeswehr anerkannt zu bekommen.

Ein Einberufungsbescheid oder die Benachrichtigung über die mögliche kurzfristige Einberufung kommt üblicherweise etwa drei Monate vor dem Dienstantritt, in wenigen Fällen spätestens vier Wochen vorher. Das KDV-Verfahren dauert etwa zwei bis drei Wochen. Wer nach dem Zugang des Einberufungsbescheides zügig handelt, ist immer vor Dienstantritt bei der Bundeswehr anerkannter Kriegsdienstverweigerer. Der Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst wird dann aufgehoben.

Das Anerkennungsverfahren läuft rein schriftlich ab. Die Ausschussverfahren, nach denen immer mal wieder gefragt wird, wurden im November 2003 abgeschafft. Mündliche Anhörungen gibt es praktisch nicht mehr. In manchen Fällen fragt das Bundesamt für den Zivildienst zurück, warum der KDV-Antrag erst »so spät« gestellt wurde. Wer einer solchen Rückfrage zuvorkommen will, kann in der KDV-Begründung gleich mit erläutern, warum er bis zur Einberufung mit dem KDV-Antrag gewartet hat. Dass dieses

Abwarten wegen der Wehrungerechtigkeit erfolgte, kann problemlos als Grund angegeben werden.

Rund 140.000 Zivildienstplätze stehen den Dienstpflichtigen zur Verfügung. Etwa die Hälfte davon sind bei 90.000 Einberufungen zu neun Monaten Dienst im Durchschnitt besetzt. Die andere Hälfte steht den Dienstpflichtigen zur Auswahl. Jeder kann also auch sehr kurzfristig eine Stelle finden.

Wer Ausbildung, Arbeit und Studium den Vorrang vor der Wehrpflicht geben und seine persönliche Lebensplanung möglichst wenig gefährden will, sollte mit der Bekanntgabe der KDV auf jeden Fall bis zur Einberufung zum Grundwehrdienst warten.

Wer den Zivildienst von sich aus fest in seine Lebensplanung aufgenommen hat, kann natürlich von Anfang an verweigern und sich dann frühzeitig um eine geeignete Zivildienststelle bemühen.

Weitere Details zu der Frage des richtigen Zeitpunkts für den KDV-Antrag finden Sie im Internet unter <http://www.zentralstelle-kdv.de/intern31.htm>

4. Einberufungsregelungen bei Studium

Bundeswehr: Wehrpflichtige werden de facto nicht mehr einberufen, wenn sie mit dem Studium bereits begonnen haben. Beim Verwaltungsgericht Köln nahm eine Vertreterin des Verteidigungsministeriums zu der Frage Stellung. Der »Kölner Express« gab ihre Aussage in der Ausgabe vom 5. Mai 2005 so wieder: »Eine Beobachterin aus dem Verteidigungsministerium verfolgte den Prozess und erläuterte, dass de facto niemand mehr zur Truppe eingezogen werde, der zum Zeitpunkt der Zustellung des Einberufungsbescheids bereits eine Ausbildung oder ein Studium begonnen hat.«

Zivildienst: Kriegsdienstverweigerer hingegen müssen (!) aus dem Studium heraus einberufen werden. So lauten jedenfalls die Verfahrensanweisungen im Bundesamt für den Zivildienst vom 03.02.2005 (Aktenzeichen: II 1 – 73.41/74.02) (...)

Für Grundwehrdienstpflichtige bedeuten diese Regelungen, dass sie im Regelfall ohne Unterbrechung studieren können, wenn sie nach dem Abitur nicht zum 01.7. oder 01.10. für den Grundwehrdienst eingeplant werden können. Im BAZ hingegen sind die Sachbearbeiter angewiesen, für eine Unterbrechung des Studiums zu sorgen (»Zivildienstpflichtige Studenten ... müssen aus dem laufenden Semester heraus einberufen werden«). Eine frühe Kriegsdienstverweigerung wirkt sich in diesem Fall außerordentlich negativ aus. (...) Wer von Amts wegen einberufen wird, kann unter Berufung auf § 43 Absatz 1 Ziffer 10 Zivildienstgesetz dem Bundesamt gegenüber schriftlich erklären, dass er den Kriegsdienst mit der Waffe nicht mehr aus Gewissensgründen verweigere. Der Zivildiensteinberufungsbescheid muss wieder aufgehoben werden. Zwar gehen die Personalunterlagen dann an das Kreiswehrrersatzamt zurück und der Wehrpflichtige steht für den Grundwehrdienst zur Verfügung. Wenn allerdings zum nächstmöglichen Grundwehrdiensteinberufungsbescheid das dritte Semester bereits erreicht ist, muss die Bundeswehr für das Studium zurückstellen. (...)

Schlusssatz aus der Broschüre der Zentralstelle KDV »Kleiner Leitfaden zum geschickten Umgang mit der Wehrpflicht« (veröffentlicht auch im Internet unter: www.zentralstelle-kdv.de/intern31.htm)

Je mehr mit ihrem KDV-Antrag warten, umso mehr werden gar nicht einberufen, umso größer wird die Wehrungerechtigkeit und umso stärker der Druck auf die Politiker, die Wehrpflicht endlich aussetzen. Dann muss niemand mehr zwangsweise dienen.

Unter Punkt 4 »Einberufungsregelungen bei Studium« des KDV-Aktuell findet sich auf Seite 5 im vorletzten Abschnitt der Satz »Wer von Amts wegen einberufen wird, kann unter Berufung auf § 43 Absatz 1 Ziffer 10 Zivildienstgesetz dem Bundesamt schriftlich gegenüber erklären, dass er den Kriegsdienst mit der Waffe nicht mehr aus Gewissensgründen verweigere.« Hier wird empfohlen, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus taktischen Gründen, um eine Einberufung zum Zivildienst zu verhindern, zurück zu geben. Was ist eine Gewissensentscheidung eigentlich noch wert, wenn ich sie kurzfristiger Vorteile wegen dem Staat vor die Füße werfe? Die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bezieht sich juristisch gesehen auf den Kriegsfall. Das von der Zentralstelle KDV empfohlene Verhalten dokumentiert dem Staat gegenüber eigentlich nur, dass gar keine Gewissensentscheidung getroffen wurde. Dieses Verhalten schädigt das Ansehen aller ehrlichen Kriegsdienstverweigerer, die es ja immer noch gibt. Ich kann daher von einem solchen Verhalten nur abraten.

Sinn und Zweck des »Kleiner Leitfaden zum geschickten Umgang mit der Wehrpflicht« geht aus dem allerletzten Satz des Papiers hervor: Es geht darum, den politischen Druck zu erhöhen, damit die Wehrpflicht endlich ausgesetzt oder abgeschafft wird. Das Verhalten der Wehrpflichtigen und vor allem der Kriegsdienstverweigerer soll so gesteuert werden, dass es politischen Zwecken dient. Hier geht es also um die Instrumentalisierung der Kriegsdienstverweigerer für politische Zwecke. Wer sich wie empfohlen verhält, wird aber

unter Umständen erhebliche Nachteile in seiner persönlichen Lebensplanung und seinem beruflichen Fortkommen in Kauf nehmen müssen: Wer wie ich in der Beratungsarbeit erlebt hat, wie sehr der noch nicht abgeleistete Dienst die Bewerbung um einen Arbeitsplatz behindert, kann vor diesen Empfehlungen nur warnen. Ich warne daher, wie bisher schon, ausdrücklich vor dieser Aktion.

Zum Schluss noch einige grundsätzliche Erwägungen:

Der Artikel 4 des Grundgesetzes (Religions- und Gewissensfreiheit) ist Antwort unserer Verfassung auf die Zeit der Nazidiktatur, der man einen Massenschlaf des Gewissens vorwarf. Ziel unserer Beratungsarbeit war es immer, dem Wehrpflichtigen zu einer verantwortbaren Gewissensentscheidung zu verhelfen. Diese soll er dem Staat gegenüber vertreten können, ohne sich verbiegen zu müssen. Auch soll ihm nicht die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er nach einigen Jahren seine Begründung noch mal wieder liest. Charakterstärke und nicht Opportunismus waren und sind Begleitziele unserer Beratungsarbeit.

Die Zentralstelle KDV scheint aber aus der deutschen Vergangenheit nichts gelernt zu haben. Ihre Empfehlungen fördern ein Verhalten, das eine Gewissensentscheidung zur beliebigen Manövriermasse kurzfristiger persönlicher oder politischer Interessen macht. Ja, sie sind eine direkte Aufforderung zum Lügen und Täuschen.

Mit diesen Denkanstößen im Gepäck wünsche ich euch/Ihnen eine schöne Urlaubszeit und grüße herzlich euer/Ihr Hans Rehm



Peter Tobiassen/Zentralstelle KDV

»Die Gewissensentscheidung gegen Krieg ist etwas anderes als der staatliche KDV-Anerkennungsbescheid«

Zentralstelle KDV – Bockhorn, 26.08.2005

Lieber Hans, Du hast uns freundlicherweise Dein Rundschreiben an die Berater und Beistände in Eurer Diözese, in dem Du kritisch zu unserem Berater-Rundbrief vom Juni 2005 Stellung nimmst, zur Kenntnisnahme übersandt.

Da wir unsere Arbeit auch selbst immer wieder kritisch reflektieren, nehmen wir Deinen Brief zum Anlass, unsere Darstellung im KDV-Aktuell 1/2005 noch einmal zu überprüfen.

■ Zur Frage: KDV-Antrag vor oder nach der Musterung stellen?

Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen, nach denen Kriegsdienstverweigerer anders gemustert werden als (scheinbar) Wehrdienstwillige. Dabei geht es gar nicht darum, ob die Musternden im Kreiswehersatzamt vorsätzlich Ergebnisse manipulieren. Davon gehen wir auch nicht aus.

Vielmehr dürften Informationen, die sozusagen im Hinterkopf schlummern, entscheidungsbeflussend sein. Jede und jeder im Kreiswehersatzamt weiß, dass es viel zu viele Wehrpflichtige gibt. Jede und jeder hat aber auch in der Presse gelesen, dass Zivildienstleistungen dringend auf Zivildienstleistende angewiesen seien. Wehrdienst ist körperlich sehr anspruchsvoll, der Job in einer Kirchengemeinde, einem Krankenhaus oder in einer Behindertenwerkstatt ist üblicherweise eher leicht bis normal in den Anforderungen. Immer dann, wenn es bei der Umsetzung der ärztlichen Befunde in die für den Tauglichkeitsgrad ausschlaggebende Gradation geht, kann sich dieses Hinterkopfwissen auswirken. Nur ein Beispiel sei hier genannt:

Bei der Gesundheitsnummer 2 aus der ZDv 46/1 führt folgende Beschreibung in die Tauglichkeit: »Körpergewicht oberhalb des Richtwertes bei angepasster Leistungsfähigkeit«. Untauglich ist je-

mand, wenn der Arzt folgende Einschätzung hat: »Körpergewicht oberhalb des Richtwertes bei noch angepasster Leistungsfähigkeit«. Das Wörtchen »noch« trennt die Tauglichkeit von der Untauglichkeit. Der Arzt muss entscheiden, ob die Leistungsfähigkeit »angepasst« oder »noch angepasst« ist. Woran angepasst? Beim Wehrpflichtigen vermutlich: Leistungsfähigkeit angepasst an die Anforderungen des »schweren« Grundwehrdienstes. Und beim Kriegsdienstverweigerer: Leistungsfähigkeit angepasst an die Anforderungen eines »leichteren« Bürojobs in der Kirchengemeinde.

Es gibt eine ganze Reihe solcher Gratwandelungsentscheidungen, bei denen die Vorstellung, was der junge Mann später tun wird, eine entscheidungsbeeinflussende Rolle spielt.

Wir haben nicht gehaut, in welchem Umfang sich das auswirkt. Die Dimension wurde aber im Sommer 2003 deutlich, als der Verteidigungsminister anordnete, T3-Gemusterte nicht mehr einzuberufen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich doppelt so viele Dienstleistende mit dem Tauglichkeitsgrad T3 im Zivildienst, als nach Verteilung der Tauglichkeitsgrade bei der Musterung zu erwarten gewesen wäre. Für uns ist das ein klares Indiz dafür, dass Kriegsdienstverweigerer im Zweifel eher als tauglich (T3) denn als untauglich (T5) eingestuft wurden. Bei der heutigen Grenze zwischen T2 und T5 ist es ähnlich.

Die Organisation im Kreiswehrrersatzamt befördert diese Behandlung der zu Musternden. Wenn vor oder bei der Musterung ein KDV-Antrag gestellt wird, ist dies mit einer roten Einblendung auf der Bildschirmanzeige für jeden Mitarbeiter im Musterverfahren kenntlich gemacht. Das medizinische Personal sieht zuallererst immer auf der Datenmaske: »Achtung, Kriegsdienstverweigerer«.

Aber selbst in Einzelfällen lässt sich nachweisen, dass Kriegsdienstverweigerer bei der Musterung anders beurteilt werden als scheinbar Wehrdienstwillige. In einer eMail, die uns am 10.07.2005 erreichte, schreibt ein Zivildienstpflichtiger, der im Rahmen eines zivildienstlichen Tauglichkeitsüberprüfungsverfahrens Akteneinsicht beantragt hatte, die er im Kreiswehrrersatzamt vornehmen konnte: »Am Donnerstag hat es nun endlich geklappt, dass ich beim Kreiswehrrersatzamt – wie beantragt – meine Krankenakte einsehen konnte. Beim Ärztlichen Dienst wurde ich mit bei uns wären sie ausgemustert« (wahrscheinlich T3) begrüßt. Der Grund dafür ist eine Fischallergie, die bei meiner Tauglichkeitsüberprüfung durch das Bundesamt diagnostiziert worden ist und die der untersuchende Arzt des Gesundheitsamtes als zu harmlos eingestuft hat – jedenfalls nach Meinung des KWEA-Arztes. Viel bedeutender ist allerdings ein Herzfehler, der bei meiner ersten Musterung 2002 bereits festgestellt worden ist. Obwohl dieser Herzfehler offensichtlich keine gesundheitlichen Auswirkungen hat, sei dies der Grund, weshalb ich

nach den Musterungsmaßstäben der Bundeswehr nicht mehr dabei wäre«.

Ein anderer Zivildienstleistender schreibt in einer eMail vom 20.07.2005: *Die Andersbehandlung geht nicht beim Regionalbetreuer los, sondern bei der Musterung. Wer vor oder bei der Musterung den Antrag auf KDV stellt, wird nur geringfügig gemustert (best. Tests werden ausgelassen), weil sich hier die Amtsärzte sagen »Der kann ja ruhig Zivi machen«. Nur wer keinen KDV-Antrag stellt, wird gemustert wie wenn er zum Bund müsste. Es kommt oft vor, dass Personen, die Zivi machen eigentlich für den Bund untauglich sind. 98 % aller Zivis, die mit mir im Einführungslehrgang in Spiegelau waren, können diese Musterungspraxis bestätigen. Diese Zivis haben nämlich genau wie ich den KDV-Antrag vor bzw. bei der Musterung gestellt. Auch ist es so, dass teilweise die Wehrdienstberater die Wehrpflichtigen bei der Musterung dazu nötigen, den Antrag zu unterschreiben. Nur so bekommt das BAZ mehr »Verweigerer« als die Bundeswehr Wehrpflichtige. Das BAZ und die Bundeswehr wissen genau über diese Praxis Bescheid.«*

Solche Berichte, die statistischen Angaben über die T3-Gemusterten im Zivildienst und die Angabe des KDV-Antrags auf dem Bildschirm des Musterungsarztes geben uns allen Anlass zu raten, mit dieser benachteiligenden Behandlung klug umzugehen.

■ Zur Frage:

Rückgabe der KDV-Anerkennung?

Um es vorweg zu sagen: Kriegsdienstverweigerung ist auch für uns eine Grundsatzentscheidung, die jeder für sich trifft und über die nicht zu verhandeln ist. Schon gar nicht ist eine solche Entscheidung um kurzfristiger Vorteile Willen Anderen vor die Füße zu werfen. Die Zentralstelle KDV tritt seit 1957 ernsthaft und nachdrücklich für die Freiheit dieser Entscheidung ein.

Die Gewissensentscheidung selbst ist aber zu unterscheiden von dem Papier, mit dem staatliche Instanzen sich das Recht herausnehmen, das Menschenrecht Kriegsdienstverweigerung einem Einzelnen zu verleihen oder auch zu verwehren.

Der Anerkennungsbescheid wird von staatlichen Stellen zurzeit massiv zur Benachteiligung derer eingesetzt, die ihre Gewissensentscheidung den staatlichen Stellen bereits mitgeteilt haben.

Die Bundeswehr beruft Abiturienten zum Juli oder Oktober des Abitursjahres ein. Danach bleiben diejenigen, die zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen worden sind, in der Praxis bei der Einplanung außen vor. Wir haben jedenfalls keine Anfragen von Studierenden, die aus den ersten beiden Semestern zum Grundwehrdienst einberufen werden. Im Gegenteil:

Ein Anruf vor einigen Tagen ist symptomatisch: Ein Abiturient bekommt die Ankündigung der Heranziehung zum Wehrdienst zum 04.10.2005

oder 02.01.2006. Er hat einen Studienplatz und fragt an, ob er diesen annehmen soll und einen Zurückstellungsantrag stellen kann. Rechtlich ist eine Zurückstellung noch nicht vorgesehen. Ich habe ihm empfohlen, mit dem Kreiswehrrersatzamt zu reden, um zu klären, ob es eine Chance auf eine Nichtheranziehungszusage gibt. Die Auskunft: »Den Oktober haben wir schon voll. Und wenn Sie im Januar das Studium bereits aufgenommen haben, teilen Sie uns das bitte mit, dann nehmen wir sie aus der Einplanung raus.«

Ein anderes Beispiel: Ein Abiturient wurde zum 01.10.2005 einberufen. Er bekam zeitgleich zum 01.10. einen Studienplatz in einem Studiengang, der letztmalig als Diplomstudiengang angeboten und danach auf den Master-Abschluss umgestellt wird. Auf seinen Antrag hin wurde der Einberufungsbescheid aufgehoben und die Zurückstellung für das Studium ausgesprochen.

In beiden Einzelfällen, die für viele in unserer Beratungspraxis stehen, ist mit der Zurückstellung für das Studium implizit die Freistellung vom Grundwehrdienst ausgesprochen worden, weil das Studium planmäßig erst nach dem 25. Geburtstag endet.

Im Zivildienst ist das völlig anders. Im Februar dieses Jahres wurde angeordnet, dass diejenigen, die zu erkennen geben, dass sie studieren, aus dem laufenden Semester einberufen werden müssen (siehe Seite 5 in KDV-Aktuell 2/2005). Wer von sich aus fragt, ob er für das Studium zurückgestellt werden kann, verliert damit sogar den Schutz, nicht aus den laufenden Vorlesungen und Prüfungen heraus einberufen zu werden.

Inzwischen hat das Bundesamt sogar einen Sondereinberufungstermin 19.09.2005 geschaffen, um Studenten unmittelbar vor dem Erreichen des dritten Semesters am 01.10.2005 aus dem Studium heraus einberufen zu können. (Die katholische Jugend in Bayern beteiligt sich übrigens an diesen Einberufungsaktionen, indem sie Zivildienstplätze in Einrichtungen des Jugendringes dafür zur Verfügung stellt.)

Von fairer Behandlung oder Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstpflichtigen kann also keine Rede sein.

Wir hatten dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst im letzten Jahr ein Verfahren für die Gleichbehandlung vorgeschlagen (siehe im Vorstandsbericht vom März 2005, www.zentralstelle-kdv.de/intern36.htm). Dieser Vorschlag wurde auch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und einer Reihe von Abgeordneten diskutiert. Das Jugendministerium wollte sich – im Gegensatz zu den anderen Gesprächspartnern – auf diesen Vorschlag zur Gleichbehandlung aber nicht einlassen.

Nun stellt sich die Frage, wie der Einzelne mit dieser vorsätzlichen Schlechterstellung von Kriegsdienstverweigerern umgeht. Und er muss

die Folgen seines Handelns natürlich abwägen. Führt das schnelle Studium möglicherweise dazu, dass er später doch noch Krieg führen muss und sich in Situationen bringt, in denen er ungleich schwerer seinem Gewissen folgen kann?

Wer seine Anerkennung zurückgibt, wird das nur tun, wenn eine Einberufung zum Grundwehrdienst nicht mehr möglich ist. Mit der Zurückstellung für das Studium wird dann üblicherweise auch die Einberufungsaltersgrenze überschritten, so dass eine Wehrdienstleistung in Friedenszeiten entfällt. Es bleibt also nur die Wehrdienstleistung im Verteidigungsfall.

Zurückstellungen gelten nur in Friedenszeiten. Im Verteidigungsfall können sie aufgehoben werden, und es können Einberufungen zum unbefristeten Wehrdienst erfolgen. Jeder muss also abwägen, ob in den nächsten fünf Jahren damit zu rechnen ist, dass Deutschland angegriffen und damit der Verteidigungsfall ausgerufen wird. Ich bin überzeugt, dass eine solche Situation in den nächsten fünf Jahren nicht eintreten wird.

Was ist, wenn in ferner Zukunft der Verteidigungsfall eintritt? Werden dann lebensältere, ungeeignete und damit unausgebildete Wehrpflichtige tatsächlich einberufen? Damit ist nicht zu rechnen. Mit der Neuregelung des Wehrpflichtgesetzes vom 01.10.2004 sind Väter, Verheiratete und T3-Gemusterte vom Wehrdienst – auch vom unbefristeten Wehrdienst im Verteidigungsfall – befreit. Da alle Männer ab Ende 20 einen dieser Tatbestände (zumindest den Tauglichkeitsgrad T3) erfüllen, ist damit auf Vorschlag des Verteidigungsministeriums geregelt worden, dass im Verteidigungsfall selbst ausgebildete Reservisten, ja sogar ehemalige Zeitsoldaten, nicht mehr einberufen werden können.

Der Einzelne hat abzuwägen, welche Folgen sein Handeln hat. Und er hat zu prüfen, ob er diese Folgen mit seiner Kriegsdienstverweigerungsentscheidung in Einklang bringen kann. Ein einziger Satz bewahrt davor, die Ausbildung unterbrechen zu müssen, ein einziger Satz spart ein Jahr Studiengebühren, ein einziger Satz sichert möglicherweise den angestrebten Studienabschluss (Diplom oder Magister), ein einziger Satz sichert möglicherweise den Berufseinstieg im Ausland. Jeder sollte um diese Möglichkeit wissen und jeder sollte um die Gefahren der mangelnden »Charakterstärke« und des »Opportunismus« wissen, wenn er diesen Schritt geht.

Aufgabe für uns Berater ist es, auf alle diese Zusammenhänge hinzuweisen. Die Rückgabe der Anerkennung kann nur als letzter Ausweg verstanden werden, um die Willkür der diskriminierenden Einberufungspraxis abzuwehren.

■ Zur Frage:

Werden Ratsuchende instrumentalisiert?

Ein Informationsblatt für eine bestimmte Thematik nimmt naturgemäß diese Thematik in den

Blick. Wer bei uns Material zum Zivildienst bestellt, erhält umfangreiche Informationen, wie man schnell auf den richtigen Zivildienstplatz kommt. Ein »Leitfaden zum geschickten Umgang mit der Wehrpflicht« enthält eben Hinweise, wie in einer extrem ungerechten Wehrpflichtsituation der Dienst vermieden werden kann.

Zum täglichen Geschäft der Zentralstelle KDV gehört es, mit dem Bundesamt für den Zivildienst über Beschleunigungen von Anerkennungs- und Einberufungsverfahren in Einzelfällen zu verhandeln. Das passiert, wenn Dienstpflichtige möglichst schnell in den Zivildienst wollen. Knapp die Hälfte der Ratsuchenden wendet sich an die Zentralstelle KDV, weil sie möglichst schnell als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden und möglichst schnell in den Zivildienst oder andere Ersatzdienste will. Wir unterstützen diese Menschen nicht nur als Einzelfälle, sondern ebenso auf der Lobbyebene. Wir verhandeln seit über einem Jahr mit dem Ministerium darüber, dass eine Internetplattform für tatsächlich freie Zivildienstplätze geschaffen wird, damit die Platzsuche und damit der Zugang zum Zivildienst erleichtert wird. Unser Vorschlag lautet: Dienstpflichtige, die freiwillig Zivildienst leisten wollen, werden vom Bundesamt und den Verwaltungsstellen Zivildienst besser als bisher bei der Suche nach geeigneten Dienstplätzen unterstützt.

Bisher gibt es für manche Dienstwillige erhebliche Schwierigkeiten, freie Zivildienstplätze zu finden. Das Bundesamt für den Zivildienst, die Zivildienstgruppen und die Zivildienstverwaltungsstellen der Wohlfahrtsverbände werden verpflichtet, ihr Unterstützungssystem für stellensuchende Dienstpflichtige zu überprüfen und zu verbessern. Es wird zusätzlich eine Internetplattform für tatsächlich freie und zu besetzende Zivildienstplätze

eingrichtet. Jeder Dienstpflichtige wird vom Bundesamt für den Zivildienst über das Einplanungssystem informiert und motiviert, sich freiwillig im Zivildienst oder im Freiwilligen Jahr zu engagieren.

Solche Forderungen bringen uns natürlich die Kritik der Wehrpflichtgegner ein. Wer gegen die Wehrpflicht sei, dürfe nicht das Wehrpflichtsystem verbessern helfen. Mit dieser Kritik müssen wir ebenso leben wie mit Deiner Kritik. Wir sind gegen die Wehrpflicht, mit der Menschen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Wir sind gegen die Wehrpflicht, mit der Menschen unter Androhung von Gefängnis gezwungen werden, in den Krieg zu ziehen oder im Zivildienst diesen Krieg tatkräftig zu organisieren und zu unterstützen. Wir sind gegen die Wehrpflicht, mit der Menschen unter Androhung von Gefängnis gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln.

Die Zentralstelle KDV ist aber nicht dem Kampf gegen die Wehrpflicht verpflichtet, sondern der Freiheit der Gewissensentscheidung. Sie instrumentalisiert nicht. Sie informiert. Wie der Einzelne mit diesen Informationen umgeht, bleibt ihm und seinem Gewissen überlassen.

Wenn aber – wie zurzeit – Kriegsdienstverweigerer durch staatliches Handeln massiv benachteiligt werden, dann werden wir nicht müde werden, gegen diese Benachteiligung anzugehen. Und wir werden alle darüber informieren, wie sie sich vor diesen Benachteiligungen jedenfalls einigermaßen schützen können.

Ich hoffe, wir bleiben im Gespräch. Und ich würde mich freuen, wenn Du meine Antwort an die KDV-Beistände in Deiner Diözese weiterleiten würdest.

Mit freundlichen Grüßen – Peter Tobiassen, Geschäftsführer der Zentralstelle KDV



Helmut Stein

»Wer heute so berät wie früher, schadet den Kriegsdienstverweigerern«

In Kenntnis der Kontroverse zwischen der Zentralstelle KDV und Hans Rehm (Katholische Zivildienstseelsorge) über die »richtige« KDV-Beratung in Zeiten einer veränderten Wehr- und Zivildienstsituation möchte ich aus unserer Sicht einige Bemerkungen machen.

Zum besseren Verständnis zunächst einiges über uns selbst und unsere Arbeit:

Seit 26 Jahren beraten wir als 18-köpfiges Maintal-Hochstädter KDV-Beratungsteam ehrenamtlich Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. An unserer regelmäßig stattfindenden festen wöchentlichen Beratung (Dauer: etwa 1,5 bis 2,5 Stunden) nehmen im Normalfall zwischen 20 und 30 junge Männer teil, zu den im Abstand von wenigen Wochen stattfindenden »überregionalen« Beratun-

gen kommen fast immer 60-80 Teilnehmer aus dem Main-Kinzig-Kreis und der gesamten Rhein-Main-Region.

Ich erwähne dies, weil es ja immer heißt, KDV-Beratung sei nicht mehr nötig oder nachgefragt, weil das Anerkennungsverfahren so »leicht« sei. Unsere Erfahrung zeigt, dass dort, wo ein ernsthaftes inhaltliches Angebot gemacht wird, dieses auch genutzt wird. Nie allerdings haben wir unser Beratungsangebot nur verstanden als bloße Hilfe zur »Anerkennung« als Kriegsdienstverweigerer. Die »Anerkennung« ist bis zum heutigen Tage bestenfalls ein Abfallprodukt unserer Beratung (im Rahmen allgemeiner Friedensarbeit). Viel wichtiger hingegen ist uns das Ziel der Schärfung einer ethischen Grundhaltung, die der Idee der Kriegs-

dienstverweigerung nahe kommt, und das Bewusstmachen, dass es sich bei Themen wie Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst um juristische Verfahren handelt, die ganz bestimmten Regeln unterliegen, die man als Verweigerer kennen und mit denen man sich beschäftigen sollte.

Als jemand, der in der Vergangenheit hunderte junge Männer zu ihren Verhandlungen vor Ausschüssen, Kammern und Verwaltungsgerichten begleitet hat, will und kann ich diesen Anspruch nicht aufgeben. Zur ernsthaften Wahrnehmung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung gehört (wie es in vielen Bescheiden früher hieß) die rechtzeitige Information darüber und die intensive Auseinandersetzung mit dem Wesen und der Bedeutung (persönlich und gesellschaftlich) einer Gewissensentscheidung wie der Kriegsdienstverweigerung.

■ Umstellung der KDV-Beratung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen

Etwa 23 Jahre lang (von 26 Jahren) haben wir allen jungen Männern geraten (um keine Zeit zu verlieren), Musterungen vorzuziehen, KDV-Anträge rechtzeitig zu stellen, die Anerkennungsverfahren zügig zu betreiben und sich nach der Anerkennung schnell eine Zivildienststelle zu suchen und den Zivildienst abzuleisten. Würde man junge Männer heute in gleicher Weise so beraten, würde man alle massiv zu ihrem eigenen persönlichen Nachteil beraten. Wir haben deshalb unsere Beratung seit etwa drei Jahren geteilt in einen »Informationsteil« (über die veränderte Wehr- und Zivildienstsituation) und einen »KDV-Beratungsteil«.

Die vorherige Information erscheint uns nötig, da nach wie vor die meisten jungen Männer denken, alle müssten irgendeinen staatlichen Dienst leisten. Sie haben zwar schon gehört, dass »das mit der Wehrpflicht nicht mehr so ist wie früher«, Genauer wissen sie aber eher selten. Wir informieren deshalb zunächst ganz neutral darüber, dass von den 415.000 jungen Männern jährlich nur noch etwa 60.000 für den Wehrdienst benötigt werden. Mit »allgemeiner Wehrpflicht« hat dies nur noch wenig zu tun. Allein durch die Tatsache, dass so viele den Kriegsdienst verweigern, wird der Anschein erweckt, es gäbe noch so etwas wie Wehrgerechtigkeit und Gleichbehandlung. In diesem Sinne tragen ausgerechnet die Kriegsdienstverweigerer (und der Zivildienst) dazu bei, dass die Wehrpflicht nicht abgeschafft wird. Trotz der vielen Verweigerer bleiben aber immer noch rund 50 Prozent aller jungen Männer übrig, die weder Wehr noch Zivildienst leisten müssen.

Obwohl man oft denkt, diese Zahlen seien heute auch dem Letzten bekannt, stellen wir oft fest, dass diese Informationen für die meisten jungen Männer weitgehend neu sind. Viele ändern deshalb ih-

re ursprüngliche Entscheidung, bei der Musterung den Kriegsdienst zu verweigern, und warten, bis tatsächlich eine Vorbenachrichtigung oder ein Einberufungsbescheid vom Kreiswehersatzamt kommen. Da alle Ratsuchenden auch über die juristischen Abläufe gut informiert sind, birgt dieses Abwarten keinerlei Risiko, schützt sie aber vor persönlicher Benachteiligung.

Andere junge Männer wollen trotz persönlicher Nachteile (Zeit- und Geldverlust), die aus der Ungleichbehandlung resultieren, aus persönlichen oder anderen Gründen den Kriegsdienst verweigern und Zivildienst leisten.

Es ist selbstverständlich, dass wir beide Entscheidungen respektieren und sowohl denen, die abwarten, als auch denen, die gleich verweigern, in gleicher Weise helfen.

Noch ein Wort zu der Entscheidung »abzuwarten« und nicht gleich zu verweigern. Ich kenne den Standpunkt: »Eine Gewissensentscheidung ist eine Gewissensentscheidung und dabei fragt man nicht, ob sie Vorteile oder Nachteile bringt.«

Ich teile jedoch diese Auffassung nicht. Ich halte es für völlig legitim, dass junge Männer – trotz ihrer ethischen Grundüberzeugung als Kriegsdienstverweigerer – auch ihre persönlichen Interessen mitbedenken. Jeder, der früher Kriegsdienstverweigerer zu ihren Verhandlungen begleitet hat, weiß, dass dort unausgesprochen und automatisch immer mit vorausgesetzt wurde, ein Kriegsdienstverweigerer müsse bereit sein, auch Nachteile für seine Gewissensentscheidung in Kauf zu nehmen. Mit dieser Argumentation wurden dann die unerträgliche Gewissensprüfung und die längere Zivildienstzeit quasi stillschweigend gerechtfertigt. Ich tue mir deshalb mit dieser Argumentation sehr schwer und kann sie, ehrlich gesagt, fast nicht mehr hören.

■ Die Benachteiligung von Kriegsdienstverweigerern geht weiter

Trotz aller Erleichterungen im Anerkennungsverfahren und der Angleichung des Zivildienstdauer an die Wehrdienstdauer geht die Benachteiligung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden auch heute munter weiter. Ein großes Ärgernis sind dabei die unterschiedlichen Einberufungszahlen zum Wehrdienst (60.000) und zum Zivildienst (90.000). Genauso inakzeptabel ist es, dass junge Männer, die nicht verweigert haben (also Wehrdienst leisten wollen) und bereits mit dem Studium begonnen haben, weiter studieren können, während Kriegsdienstverweigerer, die Zivildienst leisten müssen, hartnäckig vor Erreichen des dritten Semesters aus dem Studium geholt werden oder geholt werden sollen.

Mann kann leicht nachvollziehen, wie es in einer Beratungsstelle wie bei uns wirkt, wenn 30 bis 40 Leute zusammen sitzen und ihre sehr unterschiedliche Behandlung durch die staatlichen

Behörden schildern. In aller Regel liegt bei den jungen Männern ein hohes Maß an Bereitschaft zu sozialem Engagement in unserer Gesellschaft vor. Genauso sensibel (im negativen Sinne) reagieren sie jedoch, wenn sie feststellen, dass Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit die Grundlage für ihr soziales Engagement bilden. Und wundern darf man sich dann nicht, wenn einige junge Männer zu Mitteln greifen (Stichwort »Rückgabe der KDV-An-

erkennung«), die vielleicht umstritten sind, aber letztlich nur dem Zweck dienen, nicht nachvollziehbare persönliche Benachteiligung und Ungleichbehandlung zu korrigieren.

Helmut Stein ist Oberstudienrat und ehrenamtlicher Leiter des Maintal-Hochstädter KDV-Beratungsteams.



Klaus Pfisterer

KDV-Statistik 1. Halbjahr 2005

Weiter sinkende KDV-Antragszahlen

Der Abwärtstrend bei den KDV-Zahlen setzte sich im 1. Halbjahr 2005 fort. Die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung fiel gegen-

über dem Vorjahreszeitraum um 3,3 Prozent auf 77.256 Anträge (Vorjahr: 79.865).

| Monat | Ungediente | | Vorbemerkte/Einberufene | | Soldaten | | Reservisten | | Gesamt | |
|----------------|------------|---------|-------------------------|-------|----------|-------|-------------|------|--------|---------|
| | 2005 | 2004 | 2005 | 2004 | 2005 | 2004 | 2005 | 2004 | 2005 | 2004 |
| Januar | 16.507 | 14.523 | 539 | 65 | 242 | 250 | 26 | 50 | 17.314 | 14.888 |
| Februar | 11.652 | 13.129 | 498 | 150 | 161 | 250 | 27 | 53 | 12.338 | 13.582 |
| März | 11.724 | 14.196 | 736 | 9 | 70 | 96 | 42 | 37 | 12.572 | 14.338 |
| April | 11.797 | 14.440 | 617 | 212 | 223 | 164 | 22 | 45 | 12.659 | 14.861 |
| Mai | 10.308 | 11.061 | 732 | 19 | 135 | 184 | 26 | 29 | 11.201 | 11.293 |
| Juni | 10.596 | 10.777 | 501 | 34 | 48 | 50 | 27 | 42 | 11.172 | 10.903 |
| Zwischen-summe | 72.584 | 78.126 | 3.623 | 489 | 879 | 994 | 170 | 256 | 77.256 | 79.865 |
| Juli | | 15.885 | | 88 | | 253 | | 43 | | 16.269 |
| August | | 9.899 | | 112 | | 194 | | 42 | | 10.247 |
| September | | 11.659 | | 27 | | 63 | | 30 | | 11.779 |
| Oktober | | 14.818 | | 215 | | 246 | | 35 | | 15.314 |
| November | | 11.794 | | 262 | | 154 | | 250 | | 12.460 |
| Dezember | | 8.092 | | 103 | | 32 | | 2 | | 8.229 |
| Summe | | 150.273 | | 1.296 | | 1.936 | | 658 | | 154.163 |

KDV-Anträge 2005; Quelle: Bundesamt für den Zivildienst, Pressestelle, 12.08.2005

Weiter rückläufig ist die Zahl der KDV-Anträge von Ungedienten, die im 1. Halbjahr um 7,1 Prozent gesunken ist. Viele warten wohl erst ihre Musterung ab, ob sie überhaupt tauglich sind. Da rund ein Drittel aller Wehrpflichtigen untauglich gemustert werden, ist diese Vorgehensweise nur zu unterstützen.

Stark angestiegen sind die KDV-Zahlen der Vorbemerkten und Einberufenen, die sich gegenüber dem Vorjahr nahezu um das Achtfache erhöht haben. Gründe für die starke Erhöhung konnten von der BAZ-Pressestelle keine angegeben werden. Gleichwohl nähern sich die Zahlen wieder denen aus den Jahren vor 2002.

Die KDV-Zahlen von Soldaten und Reservisten liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau, sind aber so gering, dass sie für die Gesamtentwicklung keine Rolle spielen.

Von der Pressestelle des Bundesverteidigungsministeriums wurden am 17.08.2005 die Musterungszahlen für das 1. Halbjahr 2005 übermittelt. 183.331 Musterungen wurden durch die Vergabe eines Tauglichkeitsgrades abgeschlossen. Davon waren 109.421 wehrdienstfähig (59,7 %), 14.436 vorübergehend nicht wehrdienstfähig (7,9 %) und 59.474 nicht wehrdienstfähig (32,4 %). Vergleichszahlen aus dem Vorjahr liegen keine vor. Legt man jedoch die Gesamtzahlen aus dem Jahre 2004 zum Vergleich zu Grunde, stellt man fest, dass weiterhin mindestens ein Drittel aller Gemusterten untauglich gemustert wird und somit keinerlei Dienst leisten muss.

Klaus Pfisterer ist KDV-Rechtsbeistand und Mitglied im Vorstand des DFG-VK-Landesverbandes Baden-Württemberg.



Charles R. Swift

»Was würde passieren, wenn sich alle weigern würden zu kämpfen?«

Die Erfahrungen eines US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerers im Zweiten Weltkrieg

Seit 1939 brachte Präsident Roosevelt die Vereinigten Staaten dazu, Waffen und die Werkzeuge des Krieges nach Großbritannien zu senden. Dennoch waren die meisten Leute in den USA gegen eine direkte Beteiligung am Krieg in Europa. Eine Umfrage unter Studenten an der Universität von Yale ergab, dass über 70 Prozent dagegen waren, Truppen nach Europa zu senden. Trotzdem blieb Roosevelt dabei, das Land in eine starke Beteiligung an dem Krieg zu führen.

Im Sommer 1940 verabschiedete der Kongress ein Erfassungsgesetz, das es ermöglichte, alle Männer im Alter zwischen 21 und 35 zum militärischen Dienst einzuziehen. Der Stichtag für die Registrierung war der 16. Oktober 1940. Das Gesetz enthielt Bestimmungen für Kriegsdienstverweigerer. Dies war der große Vorteil gegenüber dem Ersten Weltkrieg, als es keine solchen Vorschriften gab. KDVer konnten in Uniform als Nicht-Kämpfer dienen, vor allem im medizinischen Korps. KDVer konnten auch einer Arbeit von »nationaler Wichtigkeit« zugewiesen werden. Dies bedeutete häufig, dass sie in primitiven Camps in abgelegenen Gegenden lebten, wo sie acht Stunden am Tag den Wald von toten Bäumen befreiten oder junge Bäume pflanzten. Nachdem sie ein oder zwei Jahre in dieser Umgebung verbracht hatten, wurden die jungen Männer unruhig und frustriert. Anstatt in den abgelegenen Wäldern zu sein, wollten sie mit Menschen arbeiten. Im Laufe des Krieges wurde vielen KDVLern gestattet, in Gemeinden und Städten Tätigkeiten von nationaler Wichtigkeit auszuüben. Ein Beispiel war die Arbeit als Krankenpfleger in psychiatrischen Einrichtungen, wo es einen großen Bedarf an Pflege gab, die mitfühlend und hilfreich beim Umgang mit den Patienten waren. Es ist in der Tat so, dass sich die Pflege von psychisch Kranken in den öffentlichen Krankenhäusern im ganzen Land dank des hingebungsvollen Engagements von hunderten von KDVLern deutlich verbesserte.

Am Ende des zweiten Weltkrieges waren etwa 40.000 Männer als KDVer registriert. Es gab etwa 6.000-7.000 KDVLer, die während des Krieges ins Gefängnis gingen. Viele dieser Männer hatten sich geweigert, für die Wehrpflicht erfasst zu werden, und wurden vor ein Bundesgericht gestellt und zu Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren verurteilt. Der Verstoß gegen das Erfassungsgesetz war ein

Verbrechen, das mit Gefängnis bestraft werden konnte.

Ein wichtiger Aspekt der Wehrpflicht während des Zweiten Weltkrieges waren die Erfassungsausschüsse. Dies waren ehrenamtliche Ausschüsse mit einem bezahlten Sekretär oder einer Sekretärin. Ihre Aufgabe bestand darin, von denen, die registriert worden waren, Männer für den Militärdienst auszuwählen. Männer wurden zufällig ausgewählt. Wenn sie einberufen wurden, wurden sie auf ihre Tauglichkeit untersucht. Neuregistrierten wurde ein Fragebogen zum Ausfüllen zugesandt. Dieser beinhaltete einen Bereich, in dem der junge Mann seine Ablehnung des Militärdienstes erklären konnte. Er wurde dann vor den Erfassungsausschuss geladen.

Die Ausschüsse unterschieden sich stark in ihrer Haltung gegenüber KDVLern. Einige Ausschüsse waren ihnen wohl gesonnen, während andere regelmäßig den KDVL-Status verweigerten. Grundsätzlich wurde denen, die Mitglied in einer der »historischen Friedenskirchen« (Church of the Brethren, Mennoniten oder Quäker) waren, der KDVL-Status zuerkannt. Andere mussten die Ausschüsse von ihrer Ernsthaftigkeit überzeugen. Briefe von den Pfarrern ihrer Kirche oder anderen Erwachsenen, die sie kannten, waren häufig hilfreich, um die Ernsthaftigkeit des KDVLers nachzuweisen. Wenn sie abgelehnt wurden, konnten die KDVLer Berufung einlegen.

Ich habe das College der Universität von Yale (1937-1940) besucht. Viele meiner Klassenkameraden konnten es kaum erwarten, in den Krieg zu ziehen. Sie konnten mit 18 zur kanadischen Luftwaffe gehen und eine Reihe von ihnen tat es auch. Einige von ihnen fielen 1939. Hier waren Freunde, die im Krieg starben, während ich noch die Klassen im College besuchte. Das brachte die Tragödie des Krieges in der Tat sehr nahe.

■ Studentische Friedensarbeit

Ich war aktiv an den Anti-Kriegs-Aktivitäten auf dem Campus in Yale und in Colleges in ganz Neuengland beteiligt. Eine meiner Interessen war die Political Union, die nach dem Vorbild des britischen Parlaments mit drei Parteien (Konservative, Liberale und Labor) aufgebaut war. Ich war ein Mit-

glied der Labor Party. Zu aktuellen Themen wurden alle zwei oder drei Wochen Debatten veranstaltet. Ein Thema war die Wehrpflicht (»Erkläre, dass die allgemeine Wehrpflicht eine gute nationale Politik ist«). Als Fürsprecher trat der hoch geachtete Professor für internationale Beziehungen Arnold Wolfers auf. Professor Wolfers war aus der Schweiz emigriert, wo jeder junge Mann verpflichtet war, in den Verteidigungskräften des Landes zu dienen. Ich war der Hauptredner, der Professor Wolfers widersprechen sollte. Der Lauf der Zeit hat, vielleicht zum Glück, alle meine Erinnerungen an die Debatte ausgelöscht. Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich mich so gefühlt habe, wie David sich gefühlt haben muss, als er Goliath gegenüber stand.

Im Sommer 1939 hatte ich mich zu einem Programm gemeldet, das Studentischer Friedensdienst genannt und vom American Friedens Service Committee (Quäker) getragen wurde. Zusammen mit 50 anderen College-Studenten nahm ich an einem einwöchigen intensiven Training zur gewaltfreien Konfliktlösung teil. Dann wurden wir für zwei Monate in Zweier- oder Dreier-Teams in verschiedene Städte in die östlichen USA geschickt. Ein anderer Freiwilliger und ich gingen nach Albany, der Hauptstadt des Staates New York. Dort gab es ein lokales Komitee, das uns verschiedenen Jugend- und Kirchengruppen vorstellte. Wir waren damit beschäftigt, bei Treffen Vorträge zu halten, Diskussionen über praktische Übungen zu gewaltfreien Techniken zur Konfliktlösung zu führen und einen wöchentlichen Rundbrief zu verfassen. Der Sommer 1939 war die Zeit, als sich die Kriegswolken über Europa zusammen zogen.

Zurück am College im September war der größte Teil meiner Energie auf die Friedenserziehung sowohl in Yale als auch an anderen Colleges in Neu England ausgerichtet. Durch die Student Christian Movement in Neu England lernte ich auch Mary Lou, meine Frau, kennen. Auf der Jahresversammlung wurden wir zu Co-Vorsitzenden gewählt. Wir lernten uns auf den Wochenendkonferenzen kennen und fanden heraus, dass wir vieles gemein hatten.

■ Die Erfassung ist Teil des Kriegssystems

Einer unserer studentischen Aktivitäten an Yale bestand darin, dass wir auf die Anfrage von kirchlichen Jugendgruppen in der Gegend reagierten und Sprecher zum Thema Frieden und gewaltfreie Antworten in Konfliktsituationen entsandten. Wir gingen entweder alleine oder in Zweiergruppen. Bei einer Gelegenheit war ich der einzige Sprecher. Nach meiner Rede gab es Fragen. Eine häufig gestellte war: »Aber was würde passieren, wenn sich alle weigern würden zu kämpfen?« Ich entschied mich dafür, für mehrere Minuten nichts zu sagen. Ich stand einfach mit hochgezogenen Augenbrauen da und sagte kein Wort. Allmählich verstanden

die Zuhörer meine Botschaft, lächelten zunächst und lachten schließlich, bis das Lachen den ganzen Raum füllte. Die Antwort war natürlich: dann gäbe es keinen Krieg. Aber es war so offensichtlich, dass keine verbale Antwort erforderlich war.

Während einiger Monate des Jahres 1940 traf sich jede Woche eine Gruppe von KDVer in Yale, um angemessene Anti-Kriegsaktionen zu diskutieren. Diese Gruppe, die vielleicht 15 Leute zählte, diskutierte auch, was jeder von uns tun würde, wenn das Wehrpflichtgesetz vom Kongress verabschiedet würde. Es gab viele Ansichten. Als wir nach dem Sommer nach Yale zurückkehrten, war das Wehrpflichtgesetz verabschiedet und der Erfassungstag im Oktober verkündet worden. Es würde einige Bestimmungen für KDVer geben, Arbeit von »nationaler Wichtigkeit« auszuführen, aber es waren keine Details bekannt. Als die Zeit kam, sich erfassen zu lassen, entschieden sich nur zwei aus unserer Gruppe dagegen: ein guter Freund, Jim Alter, und ich.

Es war eine schwierige Entscheidung für mich gewesen. Ich war zu der Überzeugung gelangt, dass die Erfassung einer Zusammenarbeit mit der Kriegsmaschine gleich käme. Indem ich die Kraft aus dem Leben und den Lehren Mahatma Gandhis und Jesus Christus schöpfte, glaubte ich, dass ich das Leben einer anderen Person nicht nehmen dürfte. »Du sollst nicht töten« war ein klares und zwingendes Gebot. Sich erfassen zu lassen, schien dem Militär zu entsprechen, das hauptsächlich dafür existierte, um den »Feind« zu töten.

Nachdem ich mich nicht erfassen ließ, habe ich weiter den Unterricht besucht, aber die meiste Zeit und Energie verbrachte ich mit Anti-Kriegs-Aktivitäten auf dem Campus in Yale und in der weiteren Umgebung. Im November kannte ich den Tag, an dem ich im Bundesgericht von Hartford, Connecticut, verurteilt werden sollte. Es würde der 4. Dezember 1940 sein. Ich wusste, dass ich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden sollte, und fühlte, dass es wichtig sei, vorher meine Eltern zu sehen, damit sie meine Handlungen besser verstehen könnten und um ihnen auf Wiedersehen zu sagen, da ich eventuell zur Maximalstrafe von fünf Jahren verurteilt würde. Meine Eltern lebten in Colorado, etwa 2.000 Meilen entfernt. Ich hatte kein Geld für eine Bahnkarte. Daher entschloss ich mich dazu, per Anhalter zu fahren. Ich sagte »Auf Wiedersehen« zu meinem Zimmernachbarn, meinem Bruder sowie einigen Freunden und nahm eines Morgens den Bus zum Rande der Stadt und hielt meinen Daumen hoch. 2.000 Meilen sind ein langer Weg, besonders im November, wenn es nachts sehr kalt wird. Ich war überrascht, wie leicht es war, mitgenommen zu werden, auch wenn ich auf einige Schwierigkeiten traf. Das eine Mal, als ich versuchte, auf der Pennsylvania Turn-Pike zu trampeln. Per Anhalter zu fahren war nicht erlaubt, aber man konnte versuchen, eine Mitfahrgelegenheit an ei-

ner Auffahrt zu bekommen. Wie sich herausstellte, war der Mann, der mich mitnahm, ein Major der Armee. Nach einiger Zeit der Unterhaltung fragte er mich, warum ich keine Uniform trage. Ich erklärte, dass ich ein KDVer sei. Er trat auf die Bremse und sagte ein Wort: »Raus!«.

■ Im Gefängnis

4. Dezember 1940 – der Tag, an dem ich im Bundesgericht in Hartford, Connecticut, verurteilt werden sollte. Es war ein kalter, windiger Tag. Zahlreiche Freunde und mein Bruder begleiteten Jim und mich. Es waren drei volle Wagen. Mary Lou kam fünfzig Meilen mit dem Bus. Es war beruhigend, solche Unterstützung zu haben. Ein Gerichtssaal ist kein angenehmer Ort. Zwei andere Männer, die wir vorher nicht gekannt hatten, kamen zu uns in den Gerichtssaal. Sie hatten sich auch geweigert, erfasst zu werden. Jeder von uns bekannte sich »schuldig« zu der Anklage, die Erfassung verweigert zu haben. Uns wurde erlaubt, in einer kurzen Stellungnahme unsere Handlung zu begründen. Der Richter antwortete damit, dass er uns zu einem Jahr Gefängnis verurteilte. Es gab tränenreiche Abschiede. Dann wurden wir 50 Meilen in die Besserungsanstalt in Danbury gebracht. Auf dem Weg hörten wir die Nachricht von unserer Verurteilung im Radio.

Als wir nach Danbury kamen, freuten wir uns darüber, zehn oder zwölf KDVer zu treffen, die bereits im Gefängnis waren. Sie kamen aus New York City. Acht von ihnen waren Theologiestudenten am Union Theological Seminary. Da sie auf ein Pfarramt studierten, wären sie nach der Erfassung automatisch vom Militärdienst freigestellt worden. Sie entschieden, sich nicht erfassen zu lassen, um gegen die ganze Kriegsmaschinerie zu protestieren.

Eine der ersten Dinge, zu denen wir im Gefängnis aufgefordert wurden, war eine Liste unserer Familienmitglieder zu erstellen, mit denen wir uns schreiben und die uns besuchen konnten. »Nur Familienmitglieder und Verlobte«. »Ein Besuch im Monat und ein Brief alle zwei Wochen«. Ich konnte mir nicht vorstellen, ein ganzes Jahr ohne Kontakt mit Mary Lou zu verbringen, daher führte ich sie als meine Verlobte auf, auch wenn wir niemals über eine Heirat gesprochen hatten. Mary Lou war in den Weihnachtsferien zu Hause, als ein Brief von der Anstalt kam, in dem es hieß, dass sie, als meine Verlobte, mir Briefe schreiben und mich besuchen dürfe. Ein Jahr später erzählte mir ihre Mutter, dass Mary Lou vor Freude gejauchzt hat, als sie die Nachricht las. Es war in der Tat eine ungewöhnliche Art, einen Heiratsantrag zu stellen.

Nach meiner Entlassung aus dem Bundesgefängnis traf ich mich mit Mary Lou und einigen anderen KDVer in Newark, einer Stadt, die auf der anderen Seite des Hudson Rivers gegenüber von

New York City liegt. Wir mieteten ein Haus und begannen damit, verschiedene Jobs zur Verbesserung der Lebenssituation der Einwohner auszuüben. Mein Schwerpunkt war die Mithilfe bei der Organisation einer Lebensmittelkooperative, die zunächst im Keller einer Kirche und dann in einem Laden untergebracht war.

Zur Jahresmitte heirateten Mary Lou und ich. Die Hochzeit fand entsprechend dem Ritus der Quäker und im Haus ihrer Eltern statt. Viele unserer Freunde waren dort. Meine Mutter kam aus Colorado. Ungefähr zur gleichen Zeit beschloss ich, mich auf das Medizinstudium vorzubereiten. Um dies zu tun, zogen wir nach New York City, damit ich die Universität von New York besuchen konnte. Mary Lou fand eine Arbeit in einer Lebensmittelkooperative und ich arbeitete nachts in einer Bäckerei und ging tagsüber zu den Vorlesungen. Ich beendete meine Arbeit um 4 Uhr morgens und fuhr dann mit der U-Bahn zu der Station in der Nähe unserer Wohnung. Zweimal war ich so müde, dass ich einschlief und meine Station verpasste. Während unseres zweiten Jahres in New York City brachte Mary Lou unser erstes Kind zur Welt, ein Sohn, den wir Hugh nannten. Wir waren begeistert. Das Leben würde sich völlig ändern. Wir mussten unsere Tagesplanung so umstellen, dass immer einer von uns zu Hause war.

Eine weitere Haftstrafe droht

Während dieser Monate bewarb ich mich um einen Studienplatz an der medizinischen Universität. Die US-Regierung übte Druck auf alle medizinischen Fakultäten aus, so viel und so schnell wie möglich Medizinstudenten auszubilden, um den wachsenden Bedarf der Streitkräfte an Ärzten zu decken. Ich schrieb an 20 medizinische Fakultäten, erklärte, dass ich KDVer sei und nicht zu den Streitkräften gehen könnte. Würden sie meine Bewerbung prüfen? Nur zwei medizinische Fakultäten sagten, sie würden dies tun und nur eine hat mich schließlich zugelassen.

Während ich noch an der Universität in New York war, bekam ich einen Brief vom Bezirksstaatsanwalt am Bundesgericht in Hartford, in dem ich für eine erneute Verurteilung geladen wurde, da ich den verschiedenen Anordnungen nicht Folge geleistet hatte, zur Tauglichkeitsuntersuchung zu erscheinen und Fragebögen auszufüllen. Natürlich waren wir sehr enttäuscht. Wir hatten gehofft, dass ich mein Medizinstudium fortsetzen könnte. Wir überlegten uns, dass eine Freundin bei Mary Lou einziehen könnte, um ihr mit Hugh zu helfen, wenn ich gehen müsste. Da sich die USA nun im Krieg befanden, erwarteten wir, dass ich eine Gefängnisstrafe von drei bis fünf Jahren erhalten würde. Drei Tage, bevor ich wieder verurteilt werden sollte, erhielt ich ein weiteres Schreiben des Bezirksstaatsanwaltes von Connecticut. In diesem Schreiben

teilte er mit, dass er Instruktionen aus Washington erhalten habe, meine Verurteilung nicht weiter voranzutreiben. Wir waren überglücklich. Wir haben nie erfahren, wer für mich interveniert hatte.

Im Januar 1944 begann ich mein Medizinstudium in Philadelphia. Wir lebten in einem Gemeinschaftszentrum, wo Mary Lou Gruppenarbeit mit Kindern aus dem Viertel machte und ich als Hausmeister für das große Gebäude fungierte. Nach dem Medizinstudium und einem Praktikum in New York City hatte ich für fünf Jahre lang eine Reihe von Assistenzstellen in der Psychiatrie. In dieser Zeit wurde mir klar, dass ich keine Zulassung als Arzt bekommen würde, da ich vorbestraft war. Ich beantragte daher eine Begnadigung durch den Präsidenten. Wenn sie erteilt würde, würde ich nicht mehr als vorbestraft gelten. Die Bundespolizei FBI führte eine sehr gründliche Untersuchung meiner Vergangenheit bis zurück zur Highschool durch. Nur ein Jahr, nachdem ich den Antrag auf Begnadigung gestellt hatte, erhielt ich die Begnadigung, die von Präsident Eisenhower unterschrieben war. Sie können sich vorstellen, wie überglücklich wir waren. Seit 1950 freue ich mich daher ganz besonders

über mein Wahlrecht, das ich als Vorbestrafter nicht hatte.

Der Sohn verweigert im Vietnam-Krieg den Kriegsdienst

Hugh beendete das College 1965. Dies war während des Vietnam-Krieges. Die Wehrpflicht war wieder eingeführt worden. Unser Sohn beantragte den KDV-Status, der ihm zuerkannt wurde. Er bat darum, seinen zweijährigen Dienst als Lehrer in Vietnam abzuleisten. Er wurde an eine Mittelschule nach Hué versetzt, der alten königlichen Hauptstadt südlich der Demarkationslinie zwischen Nord- und Südvietnam. Es war ein besonderes Jahr für ihn, in dem er die Schüler und ihre Familien kennen und schätzen lernte.

Im Mai veranstaltete der Versöhnungsbund eine Vortragsrundreise mit US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerern des Zweiten Weltkriegs. Der hier veröffentlichte Text ist ein Auszug aus dem Redemanuskript eines der Referenten. Übersetzung: (Übersetzung: Volker Grotefeld)



Clemens Ronnefeldt Krieg gegen Iran?

Hintergründe und Perspektiven

»USA gegen Iran: Der nächste Krieg?« titelte »Der Spiegel« (24.01.05) und druckte in deutscher Übersetzung jenen Artikel des US-Journalisten Seymour Hersh aus »The New Yorker« ab, der mit seinen Enthüllungen über Planungen zu einem US-Militärschlag wie kaum ein anderer einzelner Beitrag zu diplomatischem Aufsehen weltweit geführt hat.

Im Streit um das iranische Atomprogramm geht es im Kern um die Frage eines regionalen Ungleichgewichtes: Während Israel, Pakistan, Indien und Russland in unmittelbarer Nachbarschaft des Iran über Atomwaffen verfügen, versuchen die USA deren Besitz der Regierung in Teheran zu verbieten. Der Druck aus Washington und Jerusalem nimmt auch in dem Maße zu, wie die Reformer im Iran immer mehr an Boden verlieren und die Macht der Mullahs wächst.

Teilweise verfolgen die EU und die USA ähnliche Ziele, so die Eindämmung des schiitischen Einflus-

ses in der Region Libanon, Syrien, Irak und Iran sowie die Einbettung der Region in die wirtschaftliche Globalisierung, teilweise aber auch konträre, insbesondere im iranischen Atomkonflikt.

Kriegskritische Stimmen innerhalb der Europäischen Union, die UN, Russland, China, vor einem US-Militärschlag warnende Institutionen in den USA, der Druck der internationalen Friedensbewegung und die Bereitschaft der iranischen Regierung zu ernsthaften Verhandlungen können bewirken, dass trotz der weit fortgeschrittenen Eskalation ein Militärschlag oder neuer Krieg vermieden werden können, die die gesamte Region in Aufruhr setzen würden.

Zur Situation im Iran

Mit rund 66 Millionen EinwohnerInnen, davon ca. Zweidrittel unter 30 Jahren, spielt der Iran eine bedeutende Rolle als Regionalmacht. Die Opfer

während der Revolution 1979, der nachfolgende Krieg mit Irak, dem rund eine Million Menschen allein auf iranischer Seite zum Opfer fielen, drei Erdbeben (1990, 2003, 2005) größten Ausmaßes sowie anhaltende US-Wirtschaftssanktionen haben in der iranischen Gesellschaft tiefe Depressions Spuren hinterlassen. Nach Angaben der iranischen Handelskammer leben rund 40 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, nach Aussagen ausländischer Diplomaten sogar über 60 Prozent. Derzeit beherbergt das Land rund 2,5 Millionen Flüchtlinge allein aus Afghanistan. In keinem Land der Erde bringen sich mehr Frauen um als im Iran, in keinem Land weltweit gibt es mehr Drogenabhängige.

Das politische Leben ist von Apathie und Enttäuschung gekennzeichnet. Im Vorfeld der Parlamentswahlen vom Februar 2004 verweigerte der konservative Wächterrat 80 Parlamentsmitgliedern die Aufstellung zu den Wahlen, weil sie die Trennung von Staat und Religion befürworteten. Das gesamte politische System krankt daran, dass jeder säkular-staatlichen Institution eine klerikale übergeordnet ist. Weil der von Konservativen dominierte Wächterrat jedes Gesetz des Parlamentes bestätigen muss, kann das Volk Reformen wählen so viel es will: Die Macht bleibt bei den Mullahs. »In der iranischen Demokratie wird keine Herrschaft akzeptiert außer jener, die von Gott auf den Führer übertragen wird. Die Macht des Revolutionsführers ist eine Gabe Gottes¹⁾, erklärte unzweideutig der derzeitige Nachfolger Chomeinis, Revolutionsführer Ali Khamenei, Anfang 2004.

Die Macht der konservativen Mullahs stützt sich auch auf die Wirtschaft. Nach der Revolution 1979 übertrug Chomeini das Vermögen des Schahs an religiöse Stiftungen zur Verwaltung. Inoffizielle Schätzungen gehen davon aus, dass sich rund 80 Prozent der iranischen Wirtschaft in den Händen der konservativen Kleriker befinden.

Um ihre Herrschaft abzusichern, werden kritische Zeitungen verboten, demokratische Aufbrüche von Schlägertrupps im Keim erstickt, Menschenrechte mit Füßen getreten.

Frauen, deren Hosen nur bis zu den Knöcheln reichen, laufen Gefahr, verurteilt und ausgepeitscht zu werden. Dennoch bewegt sich gerade in der Frauenfrage einiges in Iran.

Ein Drittel aller Arbeitskräfte sind Frauen, ein Drittel aller Promotionen werden von Frauen geschrieben, 63 Prozent der Studierenden sind weiblich. 300 Verlagshäuser werden von Frauen geführt und von den rund 4.000 iranischen Nichtregierungsorganisationen beschäftigen sich etwa 150 mit Frauenfragen.

Die »Reporter ohne Grenzen« bezeichnen Iran als größtes Journalistengefängnis der Welt.

Pro Jahr verlassen wegen der genannten Zustän-

de rund 200.000 IranerInnen das Land.

Als im November 2003 der UN-Bevollmächtigte Ambegy Ligabo Iran besuchte, stellten iranische Zeitungen offen die Frage, warum er nicht politische Gefangene treffen und mit iranischen Journalisten über Menschenrechtsfragen diskutieren wollte.

Dass solche Fragen überhaupt offen in Medien gestellt werden können, zeigt, dass es durchaus Anknüpfungspunkte für Regierungen wie auch Nichtregierungsorganisationen gibt, die Hoffnungsträger für mehr Demokratie im Iran zu unterstützen, von denen viele im Bereich des Journalismus und der Menschenrechtsarbeit tätig sind.

Im Mai 2002 hielt Jürgen Habermas in Teheran einen Vortrag, der vollständig in der konservativen Zeitung »Resalat« abgedruckt wurde – was viele iranische wie auch ausländische Beobachter des Vorgangs angenehm überraschte.

Der offene Diskurs über grundlegende politische Fragen des iranischen Systems ist im Gange, wenn er auch immer wieder schwer behindert wird.

Nach dem US-Krieg im Irak 2003 gab es im iranischen Parlament Äußerungen, nicht die Atombombe, sondern einzig mehr Demokratie könne die territoriale Integrität Irans und das System der Republik retten.

Die iranische Gesellschaft befindet sich – trotz aller Resignation – derzeit in einem sehr langsamen und schwierigen Transformationsprozess. Die Wirklichkeit der Gesellschaft ist wesentlich komplexer, als sie gewöhnlich mit den im Westen häufig benutzten Klischee-Gegensatzpaaren »Kleriker – Reformen« oder »Mullahs – Volk« beschrieben wird.²⁾

■ Zum iranischen Atomprogramm

Iran verfügt neben seinen gewaltigen Ölreserven über die zweitgrößten Naturgasreserven der Erde, regenerative Energieträger wie Wind oder Sonne sind bereits heute bei Streichung von Subventionen für fossile Energien im Iran rentabel zu betreiben.³⁾

Dass es in der Frage des iranischen Atomprogramms nicht nur um die Energieversorgung des Landes geht – so die bisherige offizielle Begründung – gab Staatspräsident Chatami erstmals im Oktober 2004 in einer Pressekonferenz indirekt zu: »Noch verfügt Iran nicht über die Atomtechnologie und dennoch diese Aufregung. Gleichzeitig ist

2) Vgl. die bezüglich der iranischen Gesellschaft sehr differenzierte SWP-Studie von Johannes Reissner, Iran nach dem Irak-Krieg. Zwischen amerikanischem Druck und europäischer Annäherung, Berlin 2003

Differenzierte Grundinformationen sind auch zu finden in: Katajun Amirpur und Reinhard Witzke, Schauplatz Iran, Freiburg 2004, sowie in: »Länderanalyse Iran«, hrsg. vom Deutschen Orient-Institut, Nahost-Jahrbuch 2002, Opladen, 2004

3) Mohssen Massarrat, Teherans Atompolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2004

1) Katajun Amirpur, Realexistierender Islamismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2004

jedoch nicht die geringste Sorge darüber spürbar, dass andere Atomwaffen haben und sie auch herstellen.«⁴⁾

Recht deutlich, worum es eigentlich geht, wurde der iranische Verteidigungsminister Shamkhani, der darauf hinwies, dass »wir uns nach der herrschenden Lehre ganz sicher bedroht fühlen und dass wir uns für den denkbar ungünstigsten Fall vorbereiten. (...) Ein Land, das sich darauf nicht einstellt, wird das Schicksal erleben wie Irak.«⁵⁾ Solange US-Truppen im Nachbarland Irak gebunden und daher kaum in der Lage sind, einen neuen Krieg zu beginnen, scheint den konservativen Mullahs das Zeitfenster günstig, zur Atommacht aufzusteigen.

Die USA versuchen, Russland, das die beiden Atomreaktoren bei Bushir baut, unter Druck zu setzen, was bereits zu Bauverzögerungen geführt hat. Pakistanisches Know-how unterstützte über Jahre hinweg Iran beim Aufbau seines Uran-Anreicherungsprogramms.

Nach der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum internationalen Atomwaffensperrvertrag im Dezember 2003 durch die Regierung in Teheran forderte Hasan Rohani, iranischer Chefunterhändler für Atomfragen, den Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) auf, die Iran-Akte zu schließen.

Die Wiener Atombehörde widersetzte sich, weil sie zuvor noch Auskunft über die Herkunft angereicherten Urans verlangte, das IAEO-Inspekture in iranischen Anlagen gefunden hatten.

Auch die Auskunft über die Herkunft von Gaszentrifugen, mit denen spaltbares Material sowohl für friedliche Zwecke als auch für Atombomben hergestellt werden kann, blieb bisher von Seiten der iranischen Regierung offen.

Die IAEO legte 2004 den UN-Sicherheitsratsmitgliedern einen vertraulichen Bericht über das iranische Atomprogramm vor, demzufolge die Regierung in Teheran eine große Menge Uran zur Anreicherung vorbereitet.

Im August 2004 bestätigte der iranische Außenminister Kharrazi, »dass sein Land den Bau von Zentrifugen zur Produktion von hoch angereichertem Uran wieder aufgenommen habe«.⁶⁾

Die Taktik Irans besteht offensichtlich darin, einerseits Fakten zu schaffen, d.h. alle Bausteine für die angestrebte atomare Bewaffnung zu sammeln und andererseits auf dem Weg zu diesem Ziel jeweils gerade so viel mit der IAEO zu kooperieren, dass die USA oder Israel keine ausreichende Legitimation für einen Militärschlag oder UN-Sanktionen bekommen. Wie lange dieser Spagat aufrecht erhalten werden kann, ist völlig offen.

Westliche Geheimdienste vermuten, dass es noch mindestens drei bis fünf Jahre dauern wird,

bis Iran in der Lage ist, eine Atombombe zu bauen.

»Irans Radiostationen erklären den Hörern haargenau den Unterschied zwischen Schwer- und Leichtwasserreaktoren. Die Atomtechnik wird zum Symbol des Nationalstolzes erhoben«, beschrieb »Die Zeit« am 16.12.2004 eine weitere Facette des derzeitigen Konfliktes.

■ Zum Verhältnis Iran - USA

Der Sturz des demokratisch gewählten iranischen Ministerpräsidenten Mossadeqh, der die Ölindustrie verstaatlichen wollte, durch die CIA 1953, die Repression des US-gestützten Schah-Regimes, die Geiselnahme in der US-Botschaft 1979 und die missglückte US-Geiselnahmebefreiungsaktion, die Unterstützung der US-Regierung für Saddam Hussein während des iranisch-irakischen Krieges 1980-88 sowie die anhaltenden US-Sanktionen gegenüber Iran werfen bis heute lange Schatten auf das US-amerikanisch-iranische Verhältnis.

Im Januar 2005 forderte die Washingtoner Regierung alle Unternehmen mit amerikanischem Kapital auf, sich innerhalb eines Monats aus Iran zurückzuziehen, auch dann, wenn ihre Geschäfte nicht gegen die US-Sanktionen verstoßen.

Einer der Hauptvorwürfe von Präsident Bush an das Regime in Teheran besteht darin, nicht gewählt zu sein. Dass Iran seit einiger Zeit Erdölexporte nicht mehr in US-Dollar, sondern in Euro abrechnet – ähnlich wie einige andere »Schurkenstaaten« – missfällt der US-Regierung, ebenso eine geplante iranisch-indische Erdgas-Pipeline über Pakistan, die Washington zu verhindern sucht.

Während in der Israel-Palästina-Frage Washington und Teheran konträre Ziele verfolgen, haben beide Interesse an einem stabilen Irak: Iran, weil das Land Sicherheit an der Westgrenze braucht und einen Zerfall des Nachbarn fürchtet, der insbesondere für die Kurden im Iran erhebliche Konsequenzen hätte, Washington, weil die US-Regierung die eigenen Truppenverluste reduzieren und die finanziellen Kosten der Besatzung verringern möchte. Deswegen unterstützte die iranische Regierung die jüngsten irakischen Wahlen nach Kräften – natürlich auch im eigenen Interesse an einer bald von den USA unabhängigen schiitischen Regierung.

Die engen iranisch-irakischen Verbindungen tragen für die Regierung in Teheran bereits jetzt dazu bei, die Gefahr eines US-Angriffs auf die eigenen atomaren Anlagen zu reduzieren. Der im irakischen Nadschaf äußerst einflussreiche Goßajatollah Ali al Sistani ist gebürtiger Iraner, der Chef der iranischen Justiz, Schahrudi, gebürtiger Iraker. Wegen der vielfältigen familiären Bindungen über die Landesgrenzen Iran-Irak hinweg und dem enormen Einfluss Teherans auf die schiitische Bevölkerungsmehrheit im Irak könnte bei einem US-Angriff auf Iran die Regierung in Teheran die »iraki-

4) Mohssen Massarrat, Atom-Konflikt auf Raten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2005

5) Mohssen Massarrat, Atom-Konflikt auf Raten, a.a.O.

6) Zit. nach: Bahman Nirumand, Iranisches Katz- und Mausspiel, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2004

sche Karte« spielen: Würde Teheran sich nicht wie bisher relativ moderat gegenüber der US-Besatzung verhalten, sondern die Kämpfer gegen die US-Besatzung im Irak zum verstärkten Widerstand auffordern und unterstützen, würde die Zahl der toten US-Soldaten vermutlich neue Rekordhöhen erreichen.

Immer wieder gab es in der jüngeren Vergangenheit Ansatzpunkte für eine Entspannung in den US-amerikanisch-iranischen Beziehungen, die sogar zwischenzeitlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Aufhebung der US-Sanktionen in greifbare Nähe zu rücken schienen.

In einem TV-Interview 1998 lobte Staatspräsident Chatami die »großartige amerikanische Zivilisation« und entschuldigte sich indirekt für die Geiselnahme 1979 in der US-Botschaft.

Nach den Anschlägen vom 11.09.2001 gab es in Teheran spontane proamerikanische Demonstrationen. Washington und Teheran eint der Kampf gegen die Taliban und das Netzwerk al-Qaida. Mehrere hochrangige Mitglieder des Terrornetzwerkes stehen im Iran unter Hausarrest. Für die Bombardierung von Qaida-Stellungen in Afghanistan lieferte die Regierung in Teheran logistische Unterstützung.

Im Oktober 2002 befürworteten 70 Prozent der iranischen Bevölkerung die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit den USA. Die Regierung in Teheran hatte die Umfrage in Auftrag gegeben, bei der auch herauskam, dass 40 Prozent der Befragten die seinerzeitige Politik der USA gegenüber Iran sogar nachvollziehen konnten. Die Mullahs reagierten äußerst verärgert auf diese Ergebnisse und ließen die Direktoren der beteiligten Meinungsforschungsinstitute verhaften. Unter den Festgenommenen war mit Abbas Abdi, der die Besetzung der US-Botschaft 1979 geleitet hatte, auch ein prominentes Mitglied der derzeitigen Reformbewegung. Im Frühjahr 2003 traf sich Abbas Abdi mit einer ehemaligen US-Geisel in Paris und reichte ihr vor laufender Kamera die Hand zur Versöhnung.⁷⁾

Iran erkannte 2003 – zum Wohlgefallen Washingtons – sehr schnell die Übergangsregierung im Irak an. Seit langem gibt es informelle Kontakte zwischen Teheran und Washington. Nach dem Erdbeben von Bam 2003 mit mehreren zehntausend Toten leisteten die USA humanitäre Hilfe – und Teheran ließ dies zu.

Für eine Deeskalation des derzeitigen Konfliktes oder gar eine Beendigung der Eiszeit gäbe es genügend Anknüpfungspunkte.

■ Zur Rolle Israels

Meir Dagan, Chef des israelischen Auslandsgeheimdienstes Mossad, erklärte das iranische Atom-

programm zur »größten Bedrohung für die Existenz des Staates Israel seit seiner Gründung.«⁸⁾ Noch kurz vor dem Irak-Krieg 2003 bezeichnete der israelische Generalstab Iran als Hauptfeind. In »Jane´s Defense Weekly« war schon im Juni 2002 zu lesen, dass Israel Pläne für einen Präventivschlag ausgearbeitet habe und nur noch auf die Zustimmung Washingtons warte. Die entsprechende Spezialmunition, 5.000 »intelligente Bomben« für tief verbunkerte Ziele, wurden Israel von der US-Regierung zugesagt, die Reichweite der israelischen Luftwaffe durch Zusatztanks für Hin- und Rückflüge bis an die Ostgrenze Irans erweitert.

Der israelische Außenminister Silwan Schalom bringt es auf den Punkt: »Israel kann mit einer Atommacht Iran nicht leben« (zit. nach: »Der Spiegel«, 24.01.05). Die israelische Regierung möchte die iranische Unterstützung der Hisbollah im Libanon sowie für Hamas und Dschihad-Kämpfer in den besetzten palästinensischen Gebieten durch einen Sturz der Regierung in Teheran lieber heute als morgen beenden.

Im Mai 2003 reiste Präsident Chatami in den Libanon, um – so die Vermutung des Iran-Experten Johannes Reissner – die Hisbollah zur Mäßigung anzuhalten. In einem »Spiegel«-Interview erklärte der iranische Außenminister, dass seine Regierung mit einer Zweistaatenlösung im israelisch-palästinensischen Konflikt leben könnte und diese nicht blockieren würde.

■ Zum Verhältnis Iran – EU

Die europäisch-iranischen Beziehungen sind weitaus intensiver als die us-iranischen.

Bis 1997 betrieben die europäischen Staaten den so genannten »kritischen Dialog« mit Iran. Im Gegensatz zu etlichen Stimmen der US-Politik geht die EU-Politik nicht von einer baldigen zweiten Revolution oder einer Implosion des politischen Systems im Irak aus, sondern setzt auf einen Transformationsprozess.

1997 endete der »kritische Dialog«, als das Berliner Landgericht feststellte, dass höchste politische Regierungskreise für die Ermordung kurdischer Oppositioneller im Berliner Restaurant Mykonos im Herbst 1992 mitverantwortlich waren.

Die von US-Präsident Clinton 1996 verhängten Wirtschaftssanktionen stießen in Europa auf heftigen Widerspruch und verstärkten eine zunehmend eigenständigere EU-Politik gegenüber Iran.

Die Regierungen von Frankreich, Großbritannien und Deutschland starteten im Frühjahr 1998 als EU-Troika wieder direkte Gespräche mit Iran, diesmal unter der Überschrift »konstruktiver Dialog«. Dabei standen und stehen nach wie vor sicherheitspolitische Themen und Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt.

7) Vgl. dazu Katajun Amipur, Realexistierender Islamismus, a.a.O.

8) Walid Charara, Strategien der USA gegen die Atommacht Iran, in: Le Monde Diplomatique, 14.1.2005

Der Handel zwischen den EU-Staaten und Iran stieg von 1999 bis 2001 von 8,6 auf 13,2 Milliarden Euro.

Am 12.12.2002 nahmen Iran und die EU Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen auf, die formal im Juli 2003 vom EU-Rat beschlossen wurden.

Bei einer Umfrage im Iran im September 2002 sprachen sich 80,9 Prozent der Bevölkerung für eine Intensivierung der europäisch-iranischen Beziehungen aus, 71,4 Prozent lehnten die von der EU geforderte Anerkennung Israels durch Iran ab, 14,4 Prozent akzeptierten diese Bedingung, 44,6 Prozent waren nicht bereit, der EU-Forderung nach einem Verzicht auf Massenvernichtungswaffen Folge zu leisten, 41,8 Prozent stimmten für diesen Verzicht.⁹⁾

Meinungsumfragen im Iran haben eine nicht unerhebliche Bedeutung, weil auch die Kleriker wissen, dass sie nicht auf Dauer gegen den Willen der Bevölkerung sich an der Macht halten können.

Am 21.10.2002 beschloss der EU-Rat, ohne Vorbedingungen einen Menschenrechtsdialog mit Iran zu führen. Der bereits erwähnte iranische Justizchef, Ajatollah Schahrudi, sagte EU-Kommissar Chris Patten bei dessen Besuch im Februar 2003 im Iran zu, die Todesstrafe durch Steinigung für Ehebrecherinnen abzuschaffen. Im Vorfeld des Patten-Besuches wurden politische Gefangene als Geste guten Willens von der iranischen Führung freigelassen. Einer UNO-Menschenrechtsdelegation erlaubte das iranische Regime, vor Ort zu recherchieren und damit konkrete Foltervorwürfe und willkürliche Verhaftungen zu überprüfen.

Die genannten Vorgänge wurden innerhalb der EU als Erfolg des Dialoges bewertet.

Beim EU-Rat in Thessaloniki im Juni 2003 forderten die Europäer Iran auf, mit der IAEO zusammenzuarbeiten. Auf dieser Sitzung wurde auch beschlossen, zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen »als letztes Mittel Zwangsmaßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen«.

Besuche von Präsident Chatami in Italien, Frankreich und Deutschland (Juli 2000) sowie in Österreich und Griechenland (beide im März 2002) zeigen ebenso wie Gegenbesuche europäischer Staats- und Regierungschefs in Teheran das Interesse an einem lebhaften gegenseitigen Austausch.

Im Oktober 2003 gelang es den Außenministern Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands auf einer gemeinsamen Reise nach Teheran, die iranische Regierung zur Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Atomwaffensperrvertrag – erfolgt am 18.12.2003 –, zur vollen Kooperation mit der Internationalen Atomenergie-Behörde

(IAEO) und zur freiwilligen Suspendierung seiner Urananreicherungs- und Wiederaufarbeitungsaktivitäten zu bewegen. In der Resolution des IAEO-Gouverneursrates vom 13.03.2004 wurde Iran zu umfassenderer Kooperation aufgefordert. Nach den Besuchen des IAEO-Chefs Baradei am 06.04.2004 und einer Delegation von Inspektoren sowie weiteren Inspektionen beschäftigt sich die IAEO weiterhin mit dem iranischen Nuklearprogramm.

■ Zum Verhältnis Iran – Deutschland

Nach der Urteilsverkündung im so genannten Mykonos-Prozess im April 1997 herrschte erst einmal Eiszeit zwischen Berlin und Teheran. Im Jahre 2000 verbesserten sich die Beziehungen wieder durch den Besuch von Präsident Chatami in Deutschland. 2003 reisten der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages, der Auswärtige Ausschuss und Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker nach Teheran. Bei Besuchen von Bundesaußenminister Fischer in Teheran im Oktober 2003 und des iranischen Außenministers Kharrazi in Berlin im Mai 2004 wurden offene Punkte bezüglich des iranischen Nuklearprogramms und die Lage in der Region Mittlerer Osten besprochen.

Im wirtschaftlichen Bereich nimmt Deutschland sowohl innerhalb der EU als auch weltweit eine Sonderrolle ein, was die Handelsbeziehungen mit Iran angeht.

Seit Jahren schon exportiert Iran in kein Land der Erde so viele Nichterdöl-Produkte wie nach Deutschland (rund 10 Prozent der Gesamtausfuhren). Die Exporte aus Iran nach Deutschland lagen 2001 bei 1,9 Mrd. Euro, 2002 bei 2,2 Mrd. Euro und 2003 bei 2,6 Mrd. Euro.

Die Exporte aus Deutschland in den Iran stiegen im Jahre 2003 von ca. 2,7 Mrd. Euro auf ca. 3,0 Mrd. Euro im Jahre 2004.

Mit ihren Hermesbürgschaften gegenüber Iran in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro liegt die Bundesregierung weltweit an erster Stelle, was die Absicherung von Handelsgeschäften mit Iran betrifft. Aus deutscher Sicht belegt Iran auf der weltweiten Länderliste deutscher Beziehungen die zweite Stelle bei der Neudeckung von Hermesbürgschaften. Rund 5.000 deutsche Unternehmen unterhalten Geschäftsbeziehungen mit Iran, davon ca. 2.000 mit eigenen Büros im Iran.

Wegen eines großen Aktienpakets im Besitz des Iran drohte ThyssenKrupp auf die »Schwarze Liste« des Pentagon zu kommen. Um drohenden Handelsbeschränkungen zu entgehen, kaufte der Düsseldorfer Konzern im Mai 2003 für mehr als 400 Millionen Euro Aktien zurück – zum Dreifachen des damaligen Kurswertes.

Auch im kulturellen Bereich nimmt Deutschland eine Sonderrolle innerhalb der EU ein, was In-

9) Alle Angaben nach: Johannes Reissner, Iran nach dem Irak-Krieg. Zwischen amerikanischem Druck und europäischer Annäherung, SWP-Studie, Berlin 2003

tensität und Vielfalt der Kontakte betrifft.

In Teheran gibt es das Deutsche Archäologische Institut, die Deutsche Botschaftsschule Teheran und das Deutsche Sprachinstitut. Im Herbst 2003 wurde eine Lektorin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) eingestellt. Die evangelische Kirchengemeinde in Teheran wird von einem deutschen Pfarrer geleitet.

Nach Angaben des Auswärtigen Amtes liegt ein Schwerpunkt der iranisch-deutschen Beziehungen im Wissenschaftsaustausch.

Seit Jahrzehnten werden iranische WissenschaftlerInnen an deutschen Hochschulen ausgebildet. Ein wichtiger Meilenstein war 2003 die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages zwischen der FH Aachen-Jülich und der Sharif-Universität Teheran zur Einrichtung eines Studienganges der FH in Teheran. Im September 2003 fand das erste Symposium des Deutsch-Iranischen Alumninetzwerkes auf Initiative der Universitäten Kassel, Marburg und Göttingen, unterstützt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und durch den DAAD, in Teheran statt, ein Folgetreffen im April 2004 in Esfahan.

Ein deutsch-iranischer Mediendialog, an dem sowohl Vertreter der Regierungen und staatlicher Medieninstitutionen als auch Vertreter der Medien selbst teilnehmen, wurde mit einem Treffen in Teheran 2002 begonnen und im Dezember 2003 in Berlin fortgesetzt.

Am Fadjr-Kulturfestival 2004 beteiligte sich von deutscher Seite das Theater Mülheim an der Ruhr. Der Stand der Frankfurter Buchmesse auf der Teheraner Internationalen Buchmesse 2003 hatte regen Zulauf. Auch im Mai 2004 war Deutschland wieder mit einem Stand vertreten. Eine französisch-deutsche Kulturwoche in Esfahan wurde im Herbst 2003 erfolgreich durchgeführt. Es gastierten u.a. das Theater im Marienbad und die Musikgruppe FisFüz. Im Mai 2004 fand eine Ausstellung mit Bildern von Gerhard Richter im Teheraner Museum für zeitgenössische Kunst statt.¹⁰⁾

Der Ausbau von deutsch-iranischen Städtepartnerschaften, wie z.B. zwischen Esfahan und Freiburg, könnte noch wesentlich stärker vorangetrieben werden.

In Esfahan tagte Ende 2004 der 127. Bergedorfer Gesprächskreis der Körber-Stiftung unter Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, der u.a. mit Christoph Bertram, Leiter der regierungsnahen Stiftung Wissenschaft und Politik, Gespräche mit iranischen Experten und Entscheidungsträgern zum Thema »Kultur und internationale Politik« führte. Der westliche Begriff »Freiheit« stehe in Iran für Zügellosigkeit, so dass Forderungen nach mehr Freiheit des Westens in der iranischen Gesellschaft auf Unverständnis stießen, meinte bei dieser Tagung Ahmad Naehebzadeh von der Universität in Teheran.

Sein Kollege Homayra Moshirzadeh erklärte, »eine gemeinsame Wertebasis könne nur in einem gleichberechtigten und gewaltfreien Dialog zwischen den Kulturen entstehen, in dem alle Seiten offen für die Argumente des anderen sind.«¹¹⁾

Viel über Menschenrechtsfragen und innergesellschaftliche Prozesse hat die iranische Friedensnobelpreisträgerin Schirin Ebadi zu sagen, der zahlreiche Einladungen nach Deutschland und auch in andere Länder zu wünschen sind.

Beispielhaft und unterstützenswert ist das Engagement des in Deutschland lehrenden Politikwissenschaftlers Mohssen Massarrat, der im Iran durch die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien das Land von fossilen wie auch atomaren Energieträgern unabhängiger machen möchte.

Das deutsche Orient-Institut in Hamburg unter der Leitung von Professor Udo Steinbach verfügt über sehr gute Kontakte in den Iran und veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen über die Situation im Iran.

Das Fußballfreundschaftsspiel Iran gegen Deutschland am 09.10.2004 in Teheran war weit mehr als ein Sportereignis. Wegen des humanitären Engagements des deutschen Fußballbundestrainers und der großen Sympathien im Iran für Verbindungen nach Deutschland geriet das Ereignis zu einem Politikum. Weitere Sport- und Kulturveranstaltungen auch auf niedrigerer Ebene können die gegenseitigen Beziehungen vertiefen und in Krisenzeiten tragfähiger machen.

■ Exkurs: Deutsche Rüstungsexporte in den Nahen und Mittleren Osten

Die gesamte Region des Nahen und Mittleren Ostens steht derzeit – angefacht durch die US-Kriege in Afghanistan und Irak sowie den Druck auf Syrien und Iran – vor einer neuen gewaltigen Aufrüstungsrunde. Statt jedoch eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten voranzubringen, gießt die Bundesregierung derzeit als einer der weltweit größten Waffenexporteure Öl ins Feuer der Krisenregion:

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) erhalten aus Deutschland 32 Spürpanzer. Die auf Funkgeräte und Messtechnik spezialisierte Firma Rohde und Schwarz (München) wird das Kommunikationssystem der VAE-Streitkräfte auf den neuesten Stand der Kriegstechnik bringen. Rheinmetall (Düsseldorf) liefert der Marine des Emirats ein neues Täuschungskörpersystem (MASS) zur Raketenabwehr. Die Golf-Emirate Kuwait, Oman und Bahrain wollen nach Angaben von Rheinmetall ebenfalls eine hohe Stückzahl des »Fuchs«-Panzers erwerben und haben starkes Interesse am Ankauf der deutschen Neuentwicklung »GTK Boxer« be-

10) Vgl. www.auswaertiges-amt.de

11) Zit. nach: Thomas Weihe, Iran: Der Atomkonflikt ist nur die Spitze des Eisbergs, in: Internationale Politik, 11-12/2004. Siehe auch: www.bergedorfer-gespraechskreis.de

kundet, einem gepanzerten Lkw-Transporter. Oman möchte für fast eine Milliarde Euro europäische Mehrzweckkampfhubschrauber kaufen, Kuwait interessiert sich für deutsche Schnellboote und Panzerhaubitzen, und auch Saudi-Arabien hat Verlangen nach deutschen Militärgütern bekundet, darunter »Leopard«-Panzer und Korvetten. Die Lürssen-Werft (Bremen) erhielt von Jemen den Zuschlag für zehn Patrouillenboote (100 Millionen Euro). Mit dem deutschen Bundeskanzler reisten im März 2005 auch Vertreter von Siemens und EADS durch die Golfregion, die großflächige elektronische Grenzüberwachungssysteme anbieten. Mehrere Emirate wollen entsprechende Aufträge in Milliardenhöhe vergeben.¹²⁾

An Israel steht noch eine U-Boot-Lieferung der Delfin-Klasse aus, bereits gelieferte U-Boote aus Deutschland wurden in Israel atomar umgerüstet.

Die F.A.Z. schrieb am 05.03.2005: »Gern erinnern die Grünen daran, Deutschland betreibe eine ›restriktive Rüstungsexportpolitik‹. Dem ist so nicht mehr, die Rüstungsexporte stiegen und steigen seit dem Regierungswechsel 1998. Vieles verläuft außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung, und manche der Betroffenen sagen, in Wirklichkeit sei ihr Geschäft zu Zeiten des Kanzlers Kohl schwieriger gewesen. Schröder will aber auch den Eindruck vermeiden, er reise als Waffenhändler durch den Nahen Osten«.

■ Perspektiven für eine zivile Lösung

Der erste Schritt für eine zivile, diplomatische Lösung des gegenwärtigen Streites um das iranische Atomprogramm bestünde im Anerkennen des atomaren Ungleichgewichtes in der Region Naher und Mittlerer Osten durch die USA und die EU. Zur Beseitigung dieser grundlegenden Konfliktursache wäre die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten (KSZMNO) geeignet, die auf eine ABC-waffenfreie Zone von Israel bis Indien hinarbeiten könnte. Forderungen nach der Umsetzung einer solchen ABC-waffenfreien Zone finden sich bereits in mehreren UN-Resolutionen bezüglich Iraks, wurden allerdings bisher noch nie ernsthaft aufgegriffen.

Vertrauensbildung und Konfliktkontrolle lauten zwei Stichworte, die Volker Perthes mit Inhalt füllt: »Denkbar wären verschiedene ›runde Tische‹, etwa zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur Zusammenarbeit im Katastrophenfall (Seenotrettung, Frühwarnung bei Ölhavarien etc.), zur Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (insbesondere Waffen- und Drogenschmuggel) und vor allem zur Diskussion

von Fragen der Grenzsicherheit und Terrorismusbekämpfung und zur Koordination geeigneter Schritte. Aus solchen Foren könnte sich mit der Zeit ein grundlegender Mechanismus regionaler Zusammenarbeit entwickeln.«¹³⁾

Zur kurzfristigen Entschärfung des Konfliktes würde ein umfassendes Hilfsprogramm beitragen, an dem Iran aufgrund seiner ökonomisch desaströsen Situation größtes Interesse hat. Ein Verzicht auf die Herstellung angereicherter Urans zur Waffenherstellung könnte dann wahrscheinlicher werden, wenn die US-Regierung zusammen mit der EU in diplomatische Verhandlungen treten würde. Im Gegenzug zum atomaren Waffenverzicht Teherans könnten die USA und die EU eine umfassende Sicherheitsgarantie für Iran abgeben, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anbieten und das Embargo aufheben. Die Mullahs als eigentliche Machthaber im Iran sind an einem Aufbrechen der zunehmenden Isolation des Landes und seiner US-Umzingelung ebenso interessiert wie an einer raschen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere auch an einer – von der US-Regierung bekämpften – Aufnahme Irans in die WTO.

»Je stärker sich die USA politisch und diplomatisch engagieren, desto größer sind auch unsere Erfolgsaussichten« stellte Außenminister Fischer fest – und fügte den hoffnungsvollen Satz hinzu: »Es besteht eine reale Chance, den Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen« (zit. nach: »Der Spiegel«, 24.01.2005).

Anknüpfungspunkte lassen sich in den USA genügend finden: »Derweil machen sich unter den Experten Anhänger einer Verhandlungslösung immer lauter bemerkbar. Angesehene Denkfabriken wie der Council of Foreign Relations, das Center for Strategic und International Studies, die Carnegie-Stiftung oder die Brookings Institutions, die den iranischen Machenschaften gewiss nicht naiv gegenüber stehen, rufen ihre Regierung zu einem Kurswechsel auf. Wie ein roter Faden zieht sich durch ihre Vorschläge die Auffassung, dass die USA ihr Absichtsstehen aufgeben und gemeinsam mit Europa Iran zu einer Verhandlungslösung drängen sollten«, berichtete die Neue Zürcher Zeitung am 17.12.2004. US-Vizeaußenminister Armitage nannte das Gerede über einen chirurgischen Militärschlag gegen Iran unverantwortlich.

Ohne umfassenden Druck aus den USA und der internationalen Friedensbewegung weltweit wird sich die US-Regierung, die Militärschläge als ernst zu nehmende Option ansieht, wohl kaum von ihrem Konfrontationskurs gegenüber Iran abbringen lassen.

Clemens Ronnefeldt, Referent für Friedensfragen beim deutschen Zweig des internationalen Versöhnungsbundes.



12) Vgl. www.german-foreign-policy.com//de/news/article/1110150766.php

Rezensionen und Hinweise

Detlef Bald (Hrsg.): »Wider die Kriegsmaschinerie.« *Kriegserfahrungen und Motive des Widerstandes der »Weißen Rose«; mit einem Vorwort von Eugen Biser mit Beiträgen von Wolfgang Huber, Karl-Heinz Jahnke, Jakob Knab, Arno Lustiger, Manfred Messerschmidt, Winfried Vogel und Detlef Bald; Essen 2005 (Klartext-Verlag); 140 Seiten; ISBN 3-89861-488-3; 14,90 Euro*

An den Anfang dieses von Detlef Bald herausgegebenen Buchs »Wider die Kriegsmaschinerie« stellt der Theologe Eugen Biser die Frage, was die kleine Gruppe junger Deutscher, die sich unter dem Symbolnamen »Weiße Rose« zusammengefunden hatte, dazu bewog, dem mörderischen Hitler-system Widerstand zu leisten. Biser fragt: »War es die Enttäuschung über das »Dritte Reich« einer größeren, menschlicheren und glücklicheren Zukunft, das man ihnen wie der Mehrheit des deutschen Volkes versprochen hatte? War es die Reaktion ihres christlichen Gewissens gegenüber diesem System der Gewalt, der Unfreiheit und des Terrors? War es der Verrat an dem Ideal eines freien, menschlichen und geistigen Europa, das sie in ihrer jugendlichen Euphorie in sich trugen? Oder war es, wie Detlef Bald zu beweisen sucht, der ungeheure Schock über Bilder des Entsetzens, den sie nach ihrem vergleichsweise kurzen Einsatz an der Ostfront in sich trugen und sie zum Widerstand nötigte?« (Seite 7).

Das Buch, das nach Balds Anstoßen zum Verständnis des Widerstands der »Weißen Rose« Lebensbilder sammelt, im zweiten Teil Umfeldler, gedenkt des Widerstands der Wenigen. Das Titelbild zeigt ein bei dem Rückzug von der heranrückenden deutschen Wehrmacht von Rotarmisten aufgestelltes Skelett, das vorbeifahrenden deutschen Soldaten salutiert. Die verschiedenen Quellen der Kraft des Widerstehens werden im Hinblick auf Kurt Huber in Kants kategorischem Imperativ mit der unbedingt zu achtenden Würde des Menschen, im Fall der Geschwister Scholl in dem Einfluss von Carl Muth, Theodor Haecker und dem Hochland-Kreis gesehen, kurz: in einer bestimmten Ausgestaltung des christlichen Glaubens, von dem aus das nationalsozialistische Regime als antichristlich gesehen wurde. Es wird deutlich betont, dass eine zeitlang einige Mitglieder der »Weißen Rose« fasziniert waren von einem dritten Reich des Geistes (Joachim von Fiore, Moekker van der Bruck, Lanz von Liebenfels), anfangs Hans Scholl ein schneidiger HJ-Führer war, wie Sophie Scholl eine leitende Aufgabe im Bund Deutscher Mädchen ausführte mit Begeisterung. Dieses Irren ist sicher wie die Erfahrung der Barbarei des Krieges als Sanitätssoldaten von großer Bedeutung für die Entstehung der Motive des Widerstands.

Bald fasst Alexander Schmorells und Hans Scholls Flugblätter als Aufruf zusammen, passiven Widerstand zu leisten gegen die atheistische Kriegsmaschinerie, zu handeln, ehe die Jugend des Volkes für die »Hybris eines Untermenschen« (Seite 11) verblutet. Arno Lustiger, der den Patriotismus und den Selbstbehauptungswillen der deutschen Juden erläutert, hebt aus dem Flugblatt II die Verurteilung des fürchterlichen Verbrechens an der Würde des Menschen, die Mitschuld, die Schuld jedes einzelnen an der Tötung der Juden hervor, zudem die enthusiastische Sprache der jungen Widerstehenden, nach denen es heiligste Pflicht eines jeden Deutschen sein müsse, »diese Bestien zu vertilgen« (Seite 158). Auch Jahnke entgehen in seinem Bericht über den Widerstand junger Deutscher nicht die leidenschaftlichen Worte der Flugblätter. In dem fünften, dem »Aufruf an alle Deutsche«, fällt auf die Aufforderung an das deutsche Volk, sich zu trennen »von dem nationalsozialistischen Untermenschentum« (Seite 191). Der so sehr ersehnte Befreiungskrieg des besseren Teils der Deutschen ist auch hier nicht frei von einem Zug der Verachtung (Hitler als perverse apokalyptische Bestie), der Herabsetzung von Menschen zu Untermenschen (siehe dagegen Kiphardt, Bruder Eichmann; Max Picard, Hitler in uns selbst).

Nicht so sehr an diese selbstwidersprüchliche Aburteilung (kein Menschen ist ein Untermensch) gefesselt sind die von dem Bäckergehilfen Hanno Günther, dem Dreher Bernhard Sikorski, dem Arbeiter Wolfgang Pander, der Kommunistin Elisabeth Pungs verbreiteten Klebezettel mit Aufschriften wie »Hitlers Sieg – Ewiger Krieg! Volkes Sieg – Beendet den Krieg« und »Jeder Sieg bringt neuen Krieg; Hitler triumphiert, doch's Volk krepier!« (Seite 182 f.).

Das Widerstehen Hans Scholls, Alexander Schmorells, Willi Graf's wird nicht nur mit ihren elementaren Kriegserfahrungen, sondern auch mit ihrem aufbegehrenden Christ-Werden gegen den »nationalsozialistischen Raubkrieg« verbunden, das Kurt Hubers mit seinem »gemäßigten Sozialismus«, das des Bundes um Otl Aicher und Sophie Scholl mit einer intensiven Lektüre der »Confessiones« der Aurelius Augustinus und mit der Einarbeitung seiner Geschichtstheologie.

Das christliche Erwachen der jungen Enthusiasten als Quell der Kraft des Widerstehens ist in diesem Buch sehr gut herausgearbeitet, wobei nicht verschwiegen wird die Direktive des Kardinals von Breslau, sich während des Judenboykotts schon am 1. April 1933 jeglicher Aktionen zugunsten der Juden zu enthalten (Seite 149). Widersprüche innerhalb der katholischen Weltkirche (hier das Reichskonkordat mit dem Vatikan; dort Bischof Graf Prey-

sing, Domprobst Lichtenberg) sind nicht zu übersehen und werden in dem aufregenden Buch keinesfalls übergangen. In seinem Anhang finden sich Synopsen, die der Orientierung bei der Lektüre der verschiedenen Beiträge helfen; ein Register und ein Hinweis auf die Autoren beschließen dieses wichtige Buch, das Quellen des Widerstehens gegen die (antichristliche) Kriegsmaschine freilegt.

Arnold Köpcke-Duttler



Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (Hrsg.; Redaktion: Ulrike Gramann, Ralf Siemens, Michael Behrend): Am Hindukusch und anderswo. Die Bundeswehr – Von der Wiederbewaffnung in den Krieg; Köln 2005 (Papyrossa-Verlag); 210 Seiten; 13,90 Euro



Marc Amann (Hrsg): go.stop.act! Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Geschichten, Aktionen, Ideen; Grafenau/Frankfurt am Main 2005 (Trotzdem-Verlagsgenossenschaft); großformatig, 12 Fotos, 41 Illustrationen; 240 Seiten; 18 Euro



Andreas Buro (Hrsg.): Geschichten aus der Friedensbewegung. Persönliches und Politisches – von Andreas Buro gesammelt und herausgegeben für das Komitee für Grundrechte und Demokratie; 1. Auflage, Köln 2005; 242 Seiten; 10 Euro (Bestellung gegen Vorkasse beim Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostraße 7-11, 50670 Köln)

Andreas Buro hat ein Geschichtsbuch der deutschen Friedensbewegung der letzten 50 Jahre herausgegeben – aber eines der ganz besonderen Art. Aus vielen kurzen Geschichten, erlebt und erzählt von 26 Frauen und Männern, die selbst dabei gewesen sind, entsteht ein vielfältiges und lebendiges Mosaik der Friedensbewegung. Chronologisch geordnet beginnt das Geschichts/en/buch 1957 mit einer Protestaktion gegen den damaligen Bundeskanzler Adenauer und dessen Militärpolitik sowie dem ersten deutschen Ostermarsch 1960 und endet im Frühjahr 2004 mit dem Bericht von Barbara Gladysch über das Projekt »Kleiner Stern« in Grosny, einer Rehabilitationseinrichtung für traumatisierte tschetschenische (Kriegs-)Kinder. Dazwischen 82 Geschichten, die zeigen, wie mannigfaltig sich die Friedensbewegung eingemischt hat gegen Kriegsvorbereitung und Krieg und an wie vielen Stellen sie sich gegen die Mächtigen in Politik und Medien engagierte. Der Hintergrund der Geschichten ist meist bitter ernst, doch die beschriebenen Situationen sind häufig heiter und skurril. Die oft nur durch Slogans und Forderungen in der Öffentlichkeit wahrgenommene Friedensbewegung erhält durch diese Geschichtensammlung, in

der sich Politisches und Persönliches verbindet, viele Gesichter. Es wird dabei deutlich, dass es das persönliche Engagement vieler Einzelner an der Basis ist, was die Friedensbewegung lebendig macht. Dass dabei Lern- und Veränderungsprozesse leichter fallen, wenn Menschen sich mit »langem Atem« engagieren, macht gerade das Beispiel des Herausgebers Andreas Buro deutlich. Entstanden ist das Buchprojekt aus einer Konferenz aus Anlass seines 75. Geburtstages im November 2003. Beim sich daran anschließenden Empfang erzählte er »Geschichten« – mit der Reaktion: »Schreib' das auf.« Seine Geschichten und die vieler Freundinnen und Freunde werden im Schlussteil des Buches mit einem 20-seitigen Anhang abgerundet. Darin beschreibt Buro in acht Etappen die Friedensbewegung »in ihren historischen Etappen – Zielsetzungen, Strategien und Wirkungen«. Dieser Überblick über den Widerstand gegen die Wiederbewaffnung, die Kampagne »Kampf dem Atomtod«, die Ostermarsch-Bewegung, die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss, die Phasen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und während der Golf- und Balkan-Kriege sowie die interventionistische Orientierung der NATO-Staaten und die imperialen Kriege und Aufrüstung im Zeichen des Kampfes gegen Selbstmord-Terroristen ist gerade für die jüngeren lesenswert, für die die Geschichten des Buches nicht selbst erlebte Geschichte sind.

Stefan Philipp

39

Forum Pazifismus
 Zeitschrift für Theorie und Praxis des Gewaltfreibiet

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
 Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
 Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
 Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
 *Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift

ABOKARTE

Markus Euskirchen: Militärriuale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments; Köln 2005 (Papyrus-Verlag); 250 Seiten; 17,50 Euro

Der vergangene Sommer war ein Sommer der Militärriuale: Mit »feierlichen Gelöbnissen«, »großen Zapfenstreichen« und ähnlichen Zeremonien feierte die Bundeswehr in Dutzenden von Städten ihren 50. Geburtstag. Die Proteste von Friedensgruppen erschöpfen sich mitunter rasch in sehr allgemein formulierten Stellungnahmen gegen »anachronistische Militärspektakel«.

Genauer hinzusehen und die historisch-politischen Hintergründe von Militärriualen zu untersuchen ist das Anliegen von Markus Euskirchen. Er differenziert das Ritualangebot der Bundeswehr in die Hauptgruppen Staatsbesuch, Ehren- und Trauerriuale, Erinnerungs- und Gedenkrituale sowie den »großen Zapfenstreich« und beschäftigt sich eingehend mit dem Wachbataillon der Bundeswehr als »Spezialtruppe für Militärriuale«. Dabei werden die Riuale in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt und jeweils nach der Bedeutung einzelner Handlungen gefragt.

Euskirchens Motivation ist eine explizit antimilitaristische. Mehrfach verweist er auf die »Binnenfunktion« von Militärriualen, einen einheitlichen »Soldatenkörper« herzustellen, also Disziplin zu produzieren, und auf die nach außen gerichtete Funktion, die scheinbare Normalität des Militärischen zu demonstrieren und kritisches Denken

durch Fahnenappelle und Tschingderassabumm zu unterbinden. Dieses Konzept ist verletzlich: Wird das Ritual durch Formen von Spaßguerrilla gestört, kann die Feierlichkeit des Militarismus leicht ins Lächerliche kippen – siehe die Störaktionen gegen das Berliner Gelöbnis 1999.

Euskirchen bietet mehr als eine Handreichung für Friedensgruppen, er diskutiert die Bedeutung von Militärriualen als Formen »kultureller Gewalt«.

Dem Buch liegt eine Doktorarbeit zu Grunde, die offenbar kaum überarbeitet wurde – und hier liegt einer der Hauptmängel des Werks. Es hetzt die LeserInnen mitunter im Rekordtempo durch theoretische Erörterungen, die in einer Dissertation im Fach Politikwissenschaften vielleicht abgehandelt werden müssen, in Buchform aber auch etwas gemächlicher und ausführlicher daherkommen dürften (nebenbei: zu den auch hier festzustellenden Mängeln vieler Doktorarbeiten gehört der Hang zum Nominalstil). So ist es keine schlechte Idee, am Beispiel eines Militärriuals und der räumlichen Anordnung der Soldaten aufzuzeigen, wie Militär Männlichkeit und patriarchale Herrschaft (re)produziert – aber dies nur mit den Ausführungen eines vor drei Jahrtausenden verstorbenen griechischen Bildhauers zu belegen, ist doch etwas knapp.

Einen höheren antimilitaristischen Nutzwert hat Euskirchens Arbeit dann wieder dort, wo sie sich mit verschiedenen Möglichkeiten beschäftigt, wie Kritik an Militärriualen begründet sein kann.

Euskirchen besteht darauf, den Gesamtzusammenhang von Militär, Staat, Nation und Kapitalismus zu thematisieren und keine isolierte Militärkritik zu betreiben. Kritik soll radikal sein und nicht konstruktiv, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass sie zur Modernisierung der bestehenden Gewaltinstitutionen beiträgt. Ein Negativbeispiel sind etwa Forderungen nach »entnazifizierten« Kasernenamen, die, wenn die Bundeswehr auf sie eingeht, ihre Reputation erhöhen. Die bürgerrechtliche Kritik an Militärriualen greift in den Augen des Autors zu kurz, wenn sie sich über die Militarisierung des öffentlichen Raums ereifert und das BürgerInnen-Recht als Gegenentwurf zur Militär-Gewalt begreift: Beides, sowohl Recht als auch Militär, seien Ausdrucksformen der gleichen Staatsgewalt, die es zu kritisieren gelte, fordert Euskirchen.

Wer sich mit Gelöbnissen, Zapfenstreichen usw. konfrontiert sieht und aus friedensbewegter Perspektive gegen sie vorgehen will, sollte sich dieses Buch kaufen. Auch wenn es bisweilen nur schwer verdaulich ist und einige Unschärfen und Abschweifungen enthält – es handelt sich, wie Euskirchens Doktorvater Ekkehart Krippendorf im Geleitwort schreibt, um die erste ernsthafte Untersuchung von Militärriualen, und das aus antimilitaristischer Sicht.

Frank Brendle

40

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 150354
70076 Stuttgart

ABOKARTE